

Käthe Kollwitz und Dr. Credé

VOLK IN NOT!

Das Unheil
des Abtreibungsparagraphen
(§ 218)

CARL REISSNER/VERLAG/DRESDEN



Berni Rago

VOLK IN NOT!

DAS UNHEIL
DES ABTREIBUNGSPARAGRAPHEN
(§ 218)

VON DR. MED. CRÉDÉ-HÖRDER

Mit 16 Schöpfungen von Kaethe Kollwitz

1927

CARL REISSNER / VERLAG / DRESDEN

BEMERKUNG DES VERLAGES:

Die Bilder dieses Buches entstammen dem „Kaethe-Kollwitz-Werk“, über das die Anzeige auf letzter Seite berichtet.

VORWORT

Diese Schrift ist ein Notschrei von Millionen deutscher Frauen und Männer, sie ist mit Herzblut geschrieben, von einem Arzt, der aus dem glücklichsten Familienleben, aus fleißigster Berufsarbeit jäh herausgerissen wurde, um angeklagt, verurteilt zu werden und ins Gefängnis zu kommen. Beinahe 50 Jahre alt, hatte ich — in Krieg und Frieden — meinen Mitmenschen treu gedient und Zahlreiche vor Siechtum und Tod retten können. Ich wurde mit zwei befreundeten Aerzten zugleich verurteilt, obwohl wir auch alle unsere Unschuld beteuerten und unbescholten waren. Wir hatten aus ärztlichen Gründen Schwangerschaften unterbrochen, immer im festen Glauben, dazu berechtigt, ja verpflichtet zu sein. Nun bin ich im elften Monat in Haft, meine Körperkraft, meine Gesundheit ist dahin, ich bin an den Füßen gelähmt und herzkrank. Solange aber der Geist noch klar bleibt, will ich ihn nützen, damit mein bitteres Leid wenigstens anderen zum Segen werde! Ich will beweisen, wie überlebt und schädlich der § 218 unseres Strafgesetzbuches ist, wie grausam er unser armes Volk plagt, und wie wir Ärzte heute unseren Beruf in innerem Zwiespalt und steter Gefahr ausüben müssen.

Für mich selber arbeitete ich dabei gewiß nicht. Für irgendeine frauenärztliche Verrichtung komme ich nie wieder in Frage. Ich bitte die Leser nur, diese Schrift, in der ich mich an alle Deutschen wende, mit der Anteilnahme zu lesen, die ihr Stoff verdient.

Ich will niemand anklagen, sondern nur dazu beitragen, daß bessere Verhältnisse geschaffen werden.

Dr. med. Credé-Hörder, Celle i. H.

Geschrieben im Gerichtsgefängnis 1926.

EINFÜHRUNG

Durch den § 218 des Strafgesetzbuches wird auch heute noch das keimende Leben unter den unbedingten Schutz des Staates gestellt. Die weitverbreitete Annahme, daß ein Arzt berechtigt sei, einer zugleich bestehenden Krankheit wegen eine Schwangerschaft zu unterbrechen, ist durchaus irrig. Er darf nur eingreifen, wenn es sich um nahe Angehörige handelt und ein Notstand vorliegt. Auch die Schwangeren selbst und Laien, die Eingriffe machen, sind immer strafbar. So hat der Deutsche Reichstag, dessen Rechtsausschuß lange darüber beraten hat, beschlossen. In diesem Rechtsausschuß war übrigens nahezu die Hälfte (12:14) der Mitglieder für völlige Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung bis zum dritten Monat durch die Aerzte, und meine feste Meinung ist, wenn man in dieser Frage einen Volksentscheid herbeiführen würde, so würde dieser mit überwältigender Stimmenmehrheit sich für eine gänzliche Abschaffung des Verbots der Schwangerschaftsunterbrechung aussprechen. Der jetzige Zustand ist nämlich für alle Beteiligten schlechthin unerträglich. Ich schreibe diese Zeilen im Gefängnis, in dem ich mich seit 11 Monaten befinde. Ich wurde zu einer mehrjährigen Gefängnisstrafe verurteilt, zugleich mit mir zwei unbescholtene Kollegen, weil wir uns — nach Ansicht des Gerichts — zu unrecht veranlaßt gesehen hatten, bei einer Reihe von Patientinnen Schwangerschaften zu unterbrechen, deren Fortbestehen *unserer* Ansicht nach Siechtum oder Tod der Betreffenden zur Folge gehabt hätte. Irgendwelche genauen Richtlinien, an die sich der praktische Arzt halten könnte, gibt es nicht. Man erkennt wohl heute, in der Wissenschaft, eine ganz erheblich größere Anzahl von Gründen an als früher; aber es ist doch noch alles im Fluß, und wenn erst einmal Anklage erhoben ist, kann man den Ausgang eines Verfahrens nie voraussehen. Der betroffene Arzt ist auf das Wohlwollen der Richter, noch mehr auf die Einstellung der Sachverständigen, angewiesen, die ihn jederzeit verurteilen können, weil das Gesetz ihnen die Macht dazu gibt. Der angeklagte praktische Arzt ist ganz besonders auf das Verständnis der Sachverständigen angewiesen. Diese werden fast durchweg aus Amtsärzten oder Leitern großer, meist staatlicher Institute bestehen, und ihre Einstellung ist daher in erster Linie vom Interesse des Staates diktiert. Der praktische Arzt hingegen muß, weil auf seinen Schultern die ganze Wucht, die ganzen Nöte des Volkes lasten, wenn er mit offenem Auge und Herzen durchs Leben geht, zu einer Auffassung kommen, die von vornherein im Gegensatz zu der

der Sachverständigen steht. Daher erleben wir in letzter Zeit, in sich erschreckend vermehrender Zahl, Strafprozesse gegen praktische Ärzte, die fast immer mit einer Verurteilung enden und für den Betroffenen den Verlust von Berufsehre und Existenz bedeuten. Mein Verteidiger hatte schon mehr als 30 Aerzte verteidigt; in jedem größeren Gefängnis, fast in allen Zuchthäusern findet man mehrere Ärzte, wegen Abtreibung eingesperrt. Man sollte annehmen, daß die praktische Ärzteschaft sich wie ein Mann erheben würde, um diesem unklaren, für sie unwürdigen und gefährlichen Zustand ein Ende zu bereiten. Doch leider ist dem nicht so. Anstatt es auf den Ärztetagen offen zuzugeben, daß unsere Bevölkerungspolitik in eine Sackgasse geraten ist, verteidigt man gerade dort immer wieder überlebte und der Volksgesamtheit schädliche Einstellungen und Gesetze und will nicht erkennen, daß gerade die praktische Ärzteschaft jetzt verpflichtet ist, dafür einzutreten, daß der falsche Weg endlich verlassen und der richtige beschritten werde. Es ist gar kein Wunder, daß man sich auf den Ärztetagen so gebärdet. Die dort anwesenden Vertreter sind meist ältere oder alte Ärzte — gewiß hochachtbare Männer —, die aber doch in dem Althergebrachten, Gewohnten zu sehr erstarrt sind, um Kraft und Willen zum Umdenken und Umlernen aufzubringen. Ob die Behauptung zutrifft, daß es neben diesen Hochachtbaren in der Ärzteschaft leider auch Heuchler gäbe, die sich im eigenen Betrieb, in der eigenen Familie, ganz und gar nicht scheuten, einmal eine, auch nicht vollbegründete Schwangerschaftsunterbrechung vorzunehmen, die dann aber nach außen hin am ersten bereit wären, den Stab über Kollegen zu brechen, die offen und ehrlich für *das* eintreten, was diese Heuchler nur heimlich und unter größter Vorsicht zu tun wagen, kann ich nicht entscheiden, ich möchte sie mir daher nicht zu eigen machen. Wenn man die älteren Kollegen, die sowieso vor fast allen Operationen eine gewisse Scheu haben, ausnimmt und einmal dann die Ansicht der ganzen praktischen Ärzteschaft auf Herz und Nieren prüfen würde, so daß jeder seine wirkliche Meinung sagen müßte, so würde dies ein überraschendes Ergebnis haben. Ich schätze, daß drei Viertel aller praktischen deutschen Ärzte schon aus durchaus anständigen Beweggründen heraus verbotene Eingriffe gemacht haben, daß 90 vom Hundert der deutschen Ärzte für eine Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung bis zum dritten Monat durch die Ärzte stimmen würden, denn die beschäftigten praktischen Ärzte wissen, wie groß die allgemeine Not ist. In meinem Strafverfahren sagten sämtliche als Zeugen vernommenen praktischen Ärzte eidlich aus, daß sie beinahe täglich um Unterbrechungen angegangen würden. Ich selber habe in einer, allerdings sehr umfangreichen Arzttätigkeit, im Zeitraum von fünf viertel Jahren, annähernd

200 Frauen abgelehnt — ablehnen müssen —, die mit einer solchen Bitte kamen, weil keine medizinischen Gründe vorlagen. Ich war gewohnt, bei allen Narkoseoperationen Aufzeichnungen zu machen und stets einen zweiten Arzt zuzuziehen. Diese Dokumente wurden aus Anlaß meiner Verhaftung beschlagnahmt, und der Untersuchungsrichter erklärte in der Hauptverhandlung, er habe nach meinen Operationsprotokollen bereits ungefähr 50 Frauen vernommen, bei denen ich Fehlgeburten behandelt hätte, von denen diese Frauen zugegeben hätten, daß sie eine Folge eigener verbotener Eingriffe gewesen seien. Ich weiß, daß eine Anzahl meiner Kollegen ähnliche Statistiken aufweisen könnten, wenn sie es nur wollten. Und das hat sich alles in einer Stadt von etwa 25 000 Einwohnern abgespielt, im Arbeitsbereich weniger Ärzte! Ich gehe wohl nicht fehl, wenn ich annehme, daß in Deutschland überall gleiche Verhältnisse hierin herrschen, und diese Annahme wird gestützt durch eine Reihe von statistischen Erhebungen, die namhafte Forscher angestellt haben. In einer der ersten Ärztezeitungen fand ich die Feststellung, daß auf 100 Frauen, wahllos aus allen Ständen der Bevölkerung heraus zusammengestellt, im Hauptgebäralter von 25 bis 35 Jahren, 110 Fehlgeburten errechnet worden sind, von denen 89 vom Hundert durch verbrecherische Eingriffe hervorgerufen worden waren. Daraus ergibt sich, daß, selbstverständlich durchschnittlich betrachtet, jede Frau im gebärfähigen Alter eine verbotene Abtreibung, eine Gesetzesverletzung, hinter sich hat. Welch verderblichen Einfluß so etwas auf die Moral des ganzen Volkes haben muß, darüber werde ich später noch ausführlich sprechen. Es kam mir jetzt nur darauf an, zu beweisen, wie gewaltig die Zahlen sein müssen, um die es sich handelt. Dann wird man diesen Ausführungen auch mit dem Interesse begeben, das sie verdienen.

„Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ew'ge Krankheit fort!“ Recht und Gesetz muß es gewiß geben, um das menschliche Leben zu regeln. Aber diese Gesetze werden zu einer Volksplage, wenn sie sich nicht der veränderten Lage, den veränderten Lebensbedingungen eines Volkes anpassen! Sie können dann auch — und es kommt mir ganz besonders darauf an, dies zu beweisen — dem Staate selbst unendlich schädlich werden. Es ist vorwiegend meine Absicht, in dieser Schrift zu beweisen, daß nicht nur die Not der einzelnen Volksgenossen eine gründliche Neuregelung gebieterisch fordert, sondern daß das ureigenste Interesse des Staates die schleunigste und rücksichtsloseste Umstellung erstreben muß. Bevor ich aber den Kampf bis in dieses Herz der feindlichen Stellung, die ich berenne — das ist die falsche Beurteilung der staatlichen Interessen —, vortrage, wollen wir einen Handstreich auf einige Außenbefestigungen unternehmen.



Geschwister (Holzschnitt)

Erstes Kapitel

KIRCHE UND § 218

Man weiß, daß einige Kirchen und deren Lehren jede Zerstörung menschlicher Lebenskeime verdammen. Ich könnte hierüber mit dem einen Satz hinweggehen: „Es möge diesen Kirchen überlassen sein und bleiben, so auf ihre Anhänger einzuwirken, daß diese (von der betreffenden Kirche verurteilten) Eingriffe unterlassen werden.“ Es soll den Lehrern der Kirche auch unbenommen sein, in Wort und Schrift für ihre Gedankengänge einzutreten, und ich bin der letzte, der es als Laie wagen würde, mich in einen theologischen Streit mit ihnen einzulassen. Ich würde dies für unfruchtbar halten. Theologische Gründe werden aber auch für die Hüter der Staatsinteressen niemals ausschlaggebende Wirkung haben, da der moderne Staat über jeder Moral, auch der Kirchenmoral, steht. Er darf ungestraft Taten begehen, die den Lehren des Christentums widersprechen und den einzelnen ohne weiteres vor den Strafrichter bringen würden. Er darf enteignen, sich seinen verbrieften Verpflichtungen entziehen, töten und ähnliches mehr. Er ist gewohnt, bei all seinen Maßnahmen sich die Unterstützung der Kirche verschaffen zu können. Der Staat, der während des Friedens jeden, der tötet, bestraft, hat z. B. immer noch im Kriege Geistliche gefunden, die die Waffen segneten, die töten sollten, obgleich im Wort Gottes das Tötungsverbot klar und eindeutig genug ausgesprochen ist. Ich zweifle daher keinen Moment daran, daß die Kirchen, die eine oder andere vielleicht nach einigem Zaudern, in der Frage der Schwangerschaftsunterbrechung sich in den Dienst *der* Gedankengänge stellen werden, die der Staat eines Tages als die richtigen bezeichnet. Die Theologie kann dies auch leicht tun. Im Urquell aller Lehren, in der Bibel — weder im Alten noch im Neuen Testament —, findet sich ein Verbot der Abtreibung. Lediglich 2. Sam. 5,6 fand ich etwas vom „Abtreiben“. Dort steht geschrieben: „Die Blinden werden Dich abtreiben.“ Ich vermag dies aber nicht auf die Schwangerschaftsunterbrechung zu beziehen, dagegen erscheint es mir eher auf manches Gerichtsverfahren zu passen, das gegen Ärzte wegen Abtreibung angestrengt wird und zu deren Untergang führt. Man könnte mir einwerfen, daß man in alttestamentarischen Zeiten mit Abtreibungen noch nicht zu rechnen hatte. (Sehr brauchbare Abtreibeinstrumente waren

übrigens auch bei den vorgeschichtlichen Funden 2000 v. Chr. in Ägypten und denen der Inka-Kultur vertreten.) Wir wissen aber bestimmt: Als Jesus über die Erde ging, hatte der innere Zerfall der römischen Kultur schon begonnen, die strengen Sitten hatten sich gelockert, und zum Instrumentarium des römischen Arztes dieser Zeit gehörte eine ganze Anzahl zur Abtreibung bestimmter Werkzeuge: das wissen wir z. B. aus den Funden in Pompeji. Christus oder seine Jünger hätten zu einer so wichtigen Frage sicherlich einmal in einer ihrer vielen Reden und Briefe Stellung genommen, wenn sie es für angezeigt gehalten hätten. Sie taten dies nicht, wohl aber sprach Jesus in seiner herrlichen Bergpredigt: „Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid!“

Es ist mir immer schwer verständlich gewesen, wenn ein Theologe, der nicht gerade starrer Dogmatiker war, eine schrofte Haltung in dieser Frage einnahm. Ich glaube, nach dem Gesagten können wir darauf verzichten, weiter zu untersuchen, welchen Standpunkt die Kirche einnimmt und ob er berechtigt ist oder nicht. Ich möchte die Kirche bitten — ohne anmaßend oder spöttisch sein zu wollen —, an das Wort Gottes im Propheten Jesaias (49, 24 und 25) zu denken. Mit den Worten: „Kann man dem Riesen den Raub nehmen? Oder kann man dem Gerechten seine Gefangenen losmachen?“ schildert er die Schwierigkeit in bezug auf das Recht, sein Volk aus der Notlage zu befreien . . . Ich entnehme diese Ausführung dem Buch von Zündel „Jesus“. Wahrlich, auch unser Volk und seine Frauen sind ein Raub des Riesen Staat, wenn sie über menschliches Vermögen hinaus gezwungen werden, zu gebären. Unsere Aufgabe muß es sein, dem „Gerechten“, dem Staat, der immer recht hat, klar zu machen, daß sein Recht zum Unrecht geworden ist.

Zweites Kapitel

DIE ETHIK UND § 218

Ernster zu nehmen sind Einwendungen, die aus ethischen Gesichtspunkten heraus erfolgen. Es gibt Menschen, die sagen, sie könnten keiner Fliege etwas zuleide tun. Manchem tut es schon leid, eine Pflanze zu verletzen, ein schuldloses Tier zu töten. Solche zartempfindenden Menschen sind sicherlich nicht die schlechtesten. Sie leben in viel größerer Anzahl unter uns, als man denkt, und durch ihre große Zahl üben sie einen stillen, aber sehr großen Einfluß aus. Ich bekenne mich zu ihnen und gestehe, daß es für mich von jeher nichts Unerfreulicheres gab, als mich gezwungen zu sehen, einen menschlichen wachsenden

Keim zu zerstören. Dies ist vielleicht ein Grund mehr für mich, unsere Angelegenheit ganz besonders gründlich, auch unter dem Gesichtspunkt der Ethik, zu betrachten. Wir wissen, daß Religionen des Orients unter ihren Lehren sehr weitgehende Schonungsbestimmungen zugunsten der Tierwelt enthalten. Diese Vorschriften beschränken sich nicht nur auf die heiligen, einer Gottheit geweihten Tiere, sondern sind auf alles ausgedehnt, was Gott geschaffen hat, mit der einzigen Ausnahme der Tiere, die als Feinde des Menschengeschlechts anzusprechen sind. Ein Inder wird sich hüten, auch nur einen Käfer zu töten, der seinen Weg kreuzt. Er würde einen Frevel damit begehen. Jedem Naturfreund, überhaupt jedem nachdenklichen und weichempfindenden Menschen müssen solche Gedankengänge seelenverwandt erscheinen. Und um wieviel wertvoller muß ihm noch ein werdender Mensch sein, wenn er sich auch noch in der Keimanlage befindet! Doch der Angelpunkt unserer Frage ist nicht: „Darf man einen menschlichen Keim zerstören oder nicht?“, sondern: „Soll man *alle* menschlichen Keime auch auf die Gefahr hin auswachsen lassen, daß eine Überfülle von Menschen geboren wird, die die Lebensbedingungen des ganzen Volkes so einengt und beschränkt, daß das Leben schließlich nicht mehr lebenswert für den einzelnen erscheint?“ Ebenso wichtig ist die Frage: „Soll der Keim berechtigt sein, auszureifen, obgleich er die Mutter in Gefahr bringt, siech zu werden oder zu sterben?“ Soll er sogar auf die Gefahr hin erhalten werden, daß nur ein minderwertiges Lebewesen aus ihm entsteht? Oder daß er in Verhältnisse hineinwächst, die ihn von vornherein zum Kümmerling, Krüppel oder Verbrecher bestimmen? Ich glaube, daß auch der ausgesprochenste Ethiker diese Streitfragen zugunsten der schon Lebenden und damit zuungunsten des überzähligen oder minderwertigen Keims entscheiden müßte. Gänzlich unverständlich sind mir aber Menschen, die Ethiker sein wollen und doch einseitig nur gegen die Unterbrechung einer Schwangerschaft zu Felde ziehen, während sie den vorbeugenden Verkehr, die gänzliche Enthaltbarkeit, überhaupt die zahllosen Maßnahmen, die allgemein vorgenommen werden, um eine Befruchtung zu verhindern, für erlaubt ansehen. Um den Prohibitivverkehr und die Abstinenz in einem abzutun: Sie sind zweifellos beide unnatürlich und schon deshalb nicht ethisch berechtigt. Um den Vorbeugeverkehr mit einigen Worten kurz zu erledigen: Wer diese Form des Geschlechtslebens verteidigt, darf sich meiner Ansicht nach nicht Ethiker nennen. Diese Betätigung ist unnatürlich und ungemein schädlich. Auch dann sind die Ethiker auf dem Holzwege und verzichten auf das logische Durchdenken der Frage bis zum letzten Ende, wenn sie eine Schwangerschaftsunterbrechung einseitig verurteilen, aber andererseits gestatten wollen, daß man männliche Keime in irgendeiner Weise

hindert, ihrer natürlichen Bestimmung gerecht zu werden. Logisch betrachtet, ist nämlich schon ein Prohibitivverkehr, eine Ausspülung nach dem Verkehr, ein Verschließen der Gebärmutter, ja sogar die sexuelle Abstinenz, der Abtreibung ideell völlig gleich zu setzen. Der betreffende Mensch durchkreuzt eben den Willen der Natur oder „der Gottheit“, wenn man dies lieber will, wenn er einen von ihm ausgehenden Keim, der dazu geschaffen ist, ein neues Lebewesen hervorzubringen, bewußt hieran hindert. Ich glaube, durch meine Darlegung klar gemacht zu haben, daß sich über alles das, was man aus ethischen Gründen gegen die Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung vorbringen zu können glaubt, erheblich streiten läßt. Den wichtigsten, allerdings nicht rein ethischen, Gesichtspunkt bespreche ich zuletzt. Die Mutterschaft umgibt ein geheimnisvoller Zauber. Der kleine, in den Mutterschoß versenkte Fruchtkern übt nicht nur auf den Körper eine große Wirkung aus, sondern er greift auch an die Seele der werdenden Mutter. Nicht ganz mit Unrecht hat man daher eine Frau, der durch einen Eingriff ein keimendes Leben genommen wird, mit einem Baum verglichen, dem der Gärtner einen großen Zweig raubt, obwohl der Baum gerade in Blüte steht oder Früchte trägt. Dieses Bild ist so schön und wirkt so auf das Gemüt des Laien, daß man den Vergleich, der durch dieses Bild hervorgezaubert wird, oft anwenden hört. Dieser Vergleich hinkt aber wie die meisten Vergleiche. Wenn nämlich ein geschickter Gärtner einen zu reich blühenden oder tragenden Baum zurückschneidet und dies kunstgerecht ausführt, so nützt er dem Baume nur, anders allerdings, wenn eine rohe, ungeschickte Hand einen großen Zweig einfach abreißt und die Wunde nicht verbindet. Genau so liegt es bei der Schwangerschaftsunterbrechung. Wird diese kunstgerecht vorgenommen, so ist sie völlig gefahrlos, worauf ich später noch ausführlich eingehen werde. Greift dagegen eine ungeschulte und unsaubere Hand ein, so kann der größte Schaden entstehen. Um nun zu der Frage der seelischen Vorgänge zu kommen und zu prüfen, wie diese durch den Eingriff gestört werden! Gewiß mag es auch heute noch Frauen geben, die eine Schwangerschaftsunterbrechung innerlich schmerzlich empfinden, und in früheren Zeiten mag das sogar die Regel gewesen sein. Wenn Frau Biedermeier dem geliebten Mann ihre Mutterhoffnung als süßes Geheimnis ins Ohr flüsterte, zog er sie wohl dankerfüllt stumm an die Brust und schlug das blaue Auge wortlos zum Himmel auf. Heute antwortet der Proletarier, gleichviel ob er Arbeiter, kleiner Angestellter oder Beamter ist, seiner Frau mit einem Kernfluch, wenn sie ihm zitternd und weinend berichtet: „Ich bin schon wieder verfallen.“ „Verfallen.“ Dies Wort ist gang und gäbe und spricht Bände. Das klingt roh, was ich da berichte, aber es ist die Wirklich-



keit! Und wenn dann eine solche Frau jemand findet, der ihre Schwangerschaft unterbricht, so bedeutet das eine Erlösung für sie. Von irgendwelchen großen Seelenschmerzen ist gar keine Rede, und selbst wenn sich bei ihr aus mütterlichem Instinkt heraus ein leichtes Bedauern regen sollte, so kann dies angesichts der Sorgen, die die Ankunft eines neuen Kindes für sie bedeuten würde, gar nicht ins Gewicht fallen.

Nun wollen wir uns mit den in den Ärztekreisen herrschenden Ansichten auseinandersetzen.

Drittes Kapitel

ÄRZTESCHAFT UND § 218

Ich habe schon vorher darauf hingewiesen, daß man hierbei streng einzelne Arztgruppen unterscheiden muß. Auf der einen Seite stehen in ablehnender Haltung fast alle beamteten Ärzte, zu denen ich auch den größten Teil der Universitätsprofessoren rechne, weil sie ihr Lehramt vom Staate haben und sich daher verpflichtet fühlen werden, dessen Interessen erhöhte Bedeutung beizumessen. Die eigentlichen *Amtsärzte* fühlen sich anscheinend ganz besonders berufen, die leider noch bestehenden Paragraphen der Strafgesetze, die sich auf die Fruchtabtreibung beziehen, schroff und starr auszulegen. Auch unter diesen Männern gibt es neuzeitlich und freier Denkende. Ich konnte mich hiervon überzeugen, weil einer der höchsten Medizinalbeamten Preußens mein wohlwollender Freund war — noch ist — und mir einen Einblick in seine Auffassung gesprächsweise gewährte. Einen Grund mit für diese Weltfremdheit erblicke ich darin, daß diese Medizinalbeamten schon durch ihre ganze Erziehung zu der genannten Einstellung gebracht werden. Ihr Werdegang ist so, daß sie die wirkliche Not, die in der behandelten Frage in unserem Volke herrscht, meist gar nicht richtig kennen oder wieder vergessen haben. Beinahe das gleiche gilt für die *Universitätsprofessoren*, deren berufliche Tätigkeit sich in dem Unterrichten der Studenten und Hebammen, in der Ausübung einer vornehmen Privatpraxis, in der Ausführung meist großer Operationen und schließlich in rein wissenschaftlicher Arbeit am Studiertisch und Mikroskop erschöpft. Wie sollten diese auf den Wolken thronenden Halbgötter da einen Einblick in das Volkselend, wie es jetzt herrscht, bekommen?! Man muß es nach dem Gesagten noch hoch anerkennen, daß trotzdem in den Reihen dieser — sicherlich das Beste wollenden — Männer sich einzelne finden, wie z. B. der kürzlich verstorbene Geheimrat Franz, Berlin, und der Würzburger Gauß u. a. mehr, die offen für eine aus-

gedehntere oder gänzliche Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung eintraten. Nun bleibt noch die Haltung der *Praktiker* zu besprechen. Wie, meiner festen Ueberzeugung nach, eine offene und ehrliche Abstimmung dieser enden würde, habe ich bereits gesagt und wiederhole nochmals, daß die Beschlüsse auf den Ärztetagen ungewollte Meinungsfälschungen darstellen würden, wenn man diese Entschlüsse mit der wirklichen Meinung der breiten Masse der praktischen Ärzteschaft gleichsetzen wollte. Die Ärzteschaft hat nun vorwiegend Anteil daran, festzulegen, in welchen Fällen von Erkrankungen der Arzt — wenn auch nicht im Sinne des Strafgesetzbuches, so doch vom ärztlichen Gesichtspunkte aus — berechtigt sein soll, eine Schwangerschaft zu unterbrechen. Hier kann ich wenigstens mit Freude feststellen, daß das ärztliche Empfinden schmiegsamer war als das der Rechtsgelehrten. Während letzteres im Jahre 1872 die Abtreibeparagraphen schuf und lehrgemäß, auch wenn man die in diesem Jahre vom Reichstag beschlossenen Milderungen berücksichtigt, nach wie vor das Recht für sich in Anspruch nimmt, jede vom Arzt vorgenommene Schwangerschaftsunterbrechung gegebenenfalls als strafbar ansehen zu dürfen, hat das ärztliche Gewissen sich erheblich geweitet. Im Jahre 1872 noch erkannte es — immer vom ärztlichen Standpunkt aus, wohlgemerkt — eine Anzeige der Unterbrechung nur an, wenn eine Beckenenge der Mutter vorlag; heute bekennen sich die meisten Sachverständigen dazu, dem Arzt auch dann das Recht zur Unterbrechung zu geben, wenn die Schwangere tuberkulös, herzkrank, nierenkrank oder geisteskrank ist, oder wenn sie in die Gefahr einer Stoffwechselvergiftung gerät. Ich verzichte darauf, die seltener vorkommenden weiteren Gründe hier noch alle anzuführen. Leider aber bestehen keine genauen Richtlinien, die, gerade dem gewissenhaften Arzt, als Ariadneknäuel dienen könnten und ihm ermöglichen, sich durch dies gefährliche Labyrinth hindurchzufinden. Ein angeklagter Arzt ist in erschreckend hohem Maße von der subjektiven Meinung der Sachverständigen abhängig, die das aus Nichtmedizinern, also Laien, bestehende Gericht heranzieht. Der bei uns in Deutschland besonders entwickelte Glaube an die Würde und Maßgeblichkeit beamteter Ärzte führt dazu, daß nicht nur die Anklagebehörde vorwiegend solche Männer beruft, sondern auch, daß das Gericht auf die Meinung dieser Amtspersonen immer größeres Gewicht legen wird als auf das Urteil selbst kluger, erfahrungsreicher und wirklich praktischer Ärzte, obgleich gerade diese manchmal viel eher berufen wären, dem Gerichtshof dazu zu verhelfen, ein die Beweggründe der beschuldigten praktischen Ärzte richtig würdigendes und somit eben ein diesen Beweggründen gerecht werdendes Urteil zu finden. Der Hauptfehler beruht aber darin, daß die praktische Ärzteschaft selbst sich äußerlich dagegen sträubt, die letzte Konsequenz

aus den bei uns herrschenden wirtschaftlichen Verhältnissen zu ziehen und die soziale Anzeige für die Schwangerschaftsunterbrechung anzuerkennen. Hier muß ich hervorheben, daß es heute Tausende deutscher Ärzte gibt, die seit Jahr und Tag sich durch soziale Anzeigen mitbestimmen lassen, wenn sie die Frage einer Unterbrechung entscheiden. Sie sagen dies nur nicht offen. Es hat auch gerade der praktische Arzt, von seinem ureigensten Standpunkt aus, auf die soziale Anzeige das allergrößte Gewicht zu legen! Er, der im Proletariat tätig ist, bekommt, wie kein anderer, Einblick in die Not, die dort herrscht. Einmal schon die Schwangere für sich betrachtet, wird für ihn oft Gegenstand der Sorge sein. Diese Arbeiterfrauen sind heute noch in einem meist sehr elenden Zustande, ihre Entwicklungszeit haben sie während des Krieges und der auf diesen folgenden noch schlimmeren Teuerungsjahre durchgemacht, dadurch ist ihr Körper zurückgeblieben. Sie kränkeln an Bleichsucht, an leichten tuberkulösen Erscheinungen, an allgemeiner Schwäche und haben es schon im nichtschwangeren Zustand oft schwer genug, auf den Beinen zu bleiben. Kommt dann für sie noch — über Nacht — die Aufgabe hinzu, in ihrem welken Leibe, der seinen eigenen Körperhaushalt kaum decken kann, ein neues Lebewesen aufzubauen, so geht das über ihre Kraft. Der denkende Arzt, geschweige denn der mitfühlende Mensch, kann an so etwas nicht vorübergehen! Der behandelnde Arzt *soll* auch derartige Fragen vom höheren Gesichtspunkte aus betrachten. Der § 1 des Entwurfs einer Standesordnung für die deutschen Ärzte besagt in seiner endgültigen Fassung: „Der deutsche Arzt übt seinen Beruf aus unter dem höheren Gesichtspunkte der Fürsorge für die Gesundheit des einzelnen, wie für die Wohlfahrt der Allgemeinheit.“ Diese Fassung gibt dem Arzt nicht nur das Recht, macht es ihm vielmehr zur Pflicht, alle Berufsfragen, die an ihn herantreten, weitblickend zu lösen. Die Allgemeinheit tritt ihm in jeder Familie entgegen, in der er ärztlich tätig ist. So kommen wir zur Besprechung der sozialen Anzeige der Schwangerschaftsunterbrechung in bezug auf die Wohlfahrt der Familie der Schwangeren, die gestört wird, wenn die an sich oft schon völlig unzulängliche Ernährung anderer Sprößlinge durch die ungehemmte Vermehrung der Zahl dieser immer wieder vermindert wird, wenn die ungesunde, enge Wohnung noch mehr überfüllt wird. Vor allem wird die Existenz der Familie gefährdet, wenn die Gesundheit und das Leben der Mutter durch eine über deren Kraft gehende Schwangerschaft gefährdet wird. Stirbt die Mutter daran oder wird sie siech, so gehen meist auch die Kinder zugrunde, die in diesen ärmlichen Kreisen ganz besonders auf die liebende Fürsorge der Mutter angewiesen sind, weil sie sowieso schon im Schatten des Lebens aufwachsen und an sich meist kränklich

und schwächlich sind. Der Naturforscher und Arzt wird seine Entschlüsse besonders genau zu prüfen haben, wenn Schwindsucht in der Familie herrscht. Diese mag noch so gutartig und leicht erscheinen, so wissen wir doch, daß die tückische Krankheit gerade in der Schwangerschaft oft unheimliche und ungeahnte Fortschritte macht. Dann wird die bis dahin noch keine Tuberkeln auswerfende Mutter zu einem neuen Schwindsuchtsherd, die Familie zu einem neuen „Tuberkulosenest“. Die Kinder dieser kranken Familie stecken erst noch eine Reihe anderer in Schule, Haus und Leben an, dann stirbt auch die Mutter, später die Kinder. Alles dies kann der energische, verantwortungsfreudige Arzt verhüten. Es muß also geprüft werden, warum die so in die Augen springenden Gesichtspunkte der sozialen Anzeige zur Unterbrechung so wenig gewürdigt werden. Dazu müssen wir die in Frage kommenden Ärzte wieder in Gruppen einteilen. Die älteren wurden schon gekennzeichnet. Abgesehen von sehr Geschickten und besonders Befähigten tritt naturgemäß mit zunehmendem Alter auch ein Rückgang der eigenen Leistungsfähigkeit als Operateur ein. Die ganz jungen Ärzte stehen zunächst noch unter dem Bann der Lehren, die sie auf der Universität empfangen haben. Wie diese sind — nur sein können —, ergibt sich aus dem, was ich vorher über die Einstellung der Universitätslehrer gesagt habe. Der junge Arzt erblickt zunächst alles durch die Brille dieser Herren, es fehlen ihm ja noch eigene Erfahrungen. Wenn er dann aber in unmittelbare Berührung mit dem Volk, seinem Alltagsleben, seinen Nöten kommt, wird er unsicher, prüfend und fühlt sich dann bald unglücklich im Beruf, weil er in inneren Zwiespalt gerät oder — und das ist für seine ganze weitere Tätigkeit noch bedauerlicher — abstumpft und gleichgültig wird. Ein sehr gehaltvoller, jüngerer beamteter Arzt hat mir offen eingestanden, daß er gerade deshalb Amtsarzt geworden sei, um derartigen inneren Kämpfen enthoben zu sein! Es besteht aber noch eine zweite Möglichkeit! Der junge Arzt kommt zu dem Entschluß, sich über die Starre des Gesetzes hinwegzusetzen, wenn ärztliche Gründe ihn auffordern, eine Unterbrechung vorzunehmen. Er zieht dann wohl noch einen andern Arzt zu Rate, von dem er annimmt, daß er ähnlich denkt wie er selber, von dem er aber gewiß überzeugt ist, daß er sachlich und genau prüfend entscheiden wird. Es wäre von ihm unsinnig gehandelt, wenn er als Berater jemand wählen würde, von dem er genau weiß, daß er übermäßig bewahrsam und rückständig eingestellt ist. Einen so gesinnten Kollegen hinzuzuziehen hätte nur Sinn, wenn der erstgenannte Arzt Spiegelfechtereie vor der Schwangeren treiben und sich eine bequeme Rückendeckung besorgen wollte; das wäre aber wenig würdig gehandelt. Im Hirn des Staatsanwalts und unter dem Eindruck seines Vorbringens auch beim — ärztlich betrachtet —



Heimarbeit

Laiengericht wird aus den geschilderten, so natürlich sich erklärenden Vorgängen flugs ein „Jagen zu zweien“, ein „sich in die Hände arbeiten“. Die ahnungslosen jungen Kollegen, die in gewaltiger Anzahl so handelten und es noch tun, wie ich es schilderte, und im Vaterlande noch frei herumlaufen, sollen von mir gewarnt werden! Ohne die geringste Kritik an mein Strafverfahren und die Gründe des gefällten Urteils anzulegen, will ich wahrheitsgetreu nur drei Fälle zur Kennzeichnung des Ganzen herausgreifen, die mit plastischer Schärfe enthüllen werden, wie jeder derartige Eingriff enden kann.

Fall 1 (X.)

Patientin war mir seit ca. sechs Jahren — damals noch als junges Mädchen — bekannt. Angesehene Familie, einzige Tochter. Leichte Lungenspitzentuberkulose, musterbildlich tuberkulös im Aussehen, mehrfach deshalb behandelt. Vor Eheschließung gewarnt, Warnung unbeachtet. Nunmehr wenigstens Schwangerschaft vorläufig streng verboten. Trotzdem neun Monate nach der Hochzeit das erste Kind. Vor Stillen gewarnt. Trotzdem gestillt. Vor schneller neuer Schwangerschaft gewarnt. Trotzdem acht Monate später erneut vorliegend (im zweiten Monat). Patientin hat in drei Wochen zwölf Pfund abgenommen. Lungenbefund hat sich wesentlich verschlechtert, erhöhte Körperwärme spricht für Aufflackern der tuberkulösen Vorgänge. Das alles wird durch tüchtigen, unbescholtenen Kollegen nachgeprüft und bestätigt. Acht Tage gewartet, erneut untersucht, und weil Zustand weiter besorgniserregend bleibt, die Schwangerschaft unterbrochen. Zwei Sachverständige hatten ein schriftliches Gutachten dahin abgegeben, daß eine verbotene Abtreibung vorläge. Sie gaben dieses Gutachten ab, obwohl der Fall eineinhalb bis zwei Jahre zurücklag, als sie die Frau untersuchten. Der Fall kam zur Anklage. In der Hauptverhandlung sprach sich ein dritter Sachverständiger zu unseren Gunsten aus, der Staatsanwalt zog den Fall zurück. Er hat uns trotzdem geschadet, weil er von vornherein den Anlagestoff vermehrte. Wäre der dritte Sachverständige nicht dagewesen, wären wir auch in diesem Falle sicherlich verurteilt worden.

Fall 2 (Y.)

Kommt, im vierten Monat schwanger, aber nicht deshalb, sondern wegen Lungenerkrankung. Hochgradig blutarm, schwach und elend. Ich nehme Röntgendurchleuchtung vor, die größere kranke — tuberkulöse — Stellen in einem Lungenflügel ergibt. Behandlung mit Tuberkulose-Schutzimpfung nach dem Verfahren von Geheimrat Ponndorf. Diese erstreckt sich über drei Monate, jeden Monat eine Impfung. (Fünf

solcher Impfungen werden im allgemeinen gemacht.) Die beiden letzten Impfungen wurden bei dieser Patientin unterlassen, weil sie die besonders schwere Auswirkung der Impfungen nicht vertrug und ihr Zustand sich weiter verschlechterte. Sie wird so elend, daß ihr Arbeitgeber, ein Rechtsanwalt, sie von sich aus völlig (mit Gehalt) beurlaubt. Ich befürchte, daß die Geburt durch die Größe eines ganz ausgetragenen Kindes in der Austreibungsperiode zu einer tödlichen Lungenblutung führen könnte, lasse die Patientin an dritter Stelle — im Städtischen Krankenhaus — röntgen; der dortige Facharzt, mittlerweile verstorben, stellt Herde in der Lunge fest. Die Platte — sie kam mit einem Sprung in meinen Besitz — wurde einundeinviertel Jahr aufgehoben, zerbrach dann ganz und wurde weggeworfen, mein Unstern wollte das so! — Sie zeigte abermals an der gleichen Stelle wie vorher tuberkulöse Herde. Es erfolgte eine Nachprüfung durch einen unbescholtenen Kollegen, der nach Besichtigung der Patientin und der Platte sagte: „Hier ist keine Minute zu verlieren!“ Die Schwangerschaft war mittlerweile zu Ende des siebenten Monats — Anfang des achten — gediehen. Ich leite mit dem zweiten Arzt kunstgerecht die Frühgeburt ein. Nach drei Tagen erfolgt Zangenextraktion eines wohl schon länger abgestorbenen Kindes unter Schonung der Mutter. Drei viertel Jahr später überwies ich diese Kranke an die öffentliche, unter Leitung des Kreisarztes stehende Lungenfürsorgestelle. Dieser stellte damals noch — dies beweist das dort geführte ärztliche Tagebuch — eine Schwindsucht an der gleichen Stelle der Lunge wie früher fest und verschaffte der Patientin eine dreimonatige Heilstättenkur. Nach dieser wurde sie von dort mit abgeheilter Lungenschwindsucht und noch bestehender Drüsentuberkulose entlassen. Der ganze Fall wurde herangezogen, obwohl er eineinhalb bis zwei Jahre zurücklag. Die beamteten Sachverständigen, darunter der genannte Kreisarzt, erklärten ihn für eine Abtreibung. Daß hier niemals die Tötung der Frucht beabsichtigt sein konnte, was für eine Rechtsverletzung, wie sie der § 218 bestrafen will, unerläßlich ist, blieb gänzlich außer Betracht (meine Verteidiger vergaßen leider, hierauf hinzuweisen). Jeder Laie weiß, daß ein Achtmonatskind durchaus lebensfähig ist. Daß es abgestorben war — dieses stellte sich erst später heraus —, war nicht vorauszusehen und konnte mich nie belasten. Wir sind auch in diesem Fall verurteilt worden. Im Urteil fand sich ein Satz, der besagte, daß das Gericht aus der Unterlassung der zwei letzten Ponndorfschen Schutzimpfungen gefolgert habe, die angeklagten Ärzte hätten sich nur ein ärztliches Mäntelchen umhängen wollen und an die wissenschaftliche Berechtigung ihres Vorgehens selbst nicht geglaubt! Diese Folgerung könnte von Ärzten, die das Wesen der Ponndorfschen Schutzimpfung kennen, niemals gezogen werden.

Fall 3 (Z.)

Frau Z., Landmannsfrau, elend, kam mit Brief eines Landarztes, der *ungefähr* wörtlich lautete: „S. g. H. Kollege! Frau Z. hat einen verdächtigen Lungenspitzenkatarrh, nebenbei ist sie sehr nervös. Bei der Frage, ob durch eine Unterbrechung der bestehenden Schwangerschaft der Zustand gebessert werden kann, bitte ich zu berücksichtigen, daß sie sehr blutarm ist.“ Die Untersuchung ergibt neben großer Allgemeinschwäche eine musterbildliche schwindsüchtige Lungenspitzenentzündung, abweichend vom Gewöhnlichen, auf *beiden* Lungenspitzen. Dieser Befund wurde von mir schriftlich festgelegt. Der zugezogene zweite (unbescholtene) Arzt untersuchte nochmals getrennt von mir, allein und gänzlich unbeeinflusst, er legte das Ergebnis seiner Untersuchung fest und dieses deckte sich mit meinem vorher erhobenen. Die Schwangerschaft wurde unterbrochen. Dieser Fall, der auch ein bis anderthalb Jahr zurücklag, wurde auch herangezogen. Die Frau war mittlerweile — vor drei viertel Jahren — nach Brasilien ausgewandert. Der Landarzt hatte ihr dazu das vorgeschriebene Gesundheitszeugnis ausgestellt. Er wurde als Zeuge vernommen und sollte nun den Brief an mich und das Zeugnis in Einklang miteinander bringen. Er beeidete, daß er den Brief geschrieben habe, um die Kranke „loszuwerden“. Alle Sachverständigen bekundeten zwar, daß er dann seinen Brief hätte ganz anders abfassen müssen! — Ich bete täglich das Vaterunser als auch wir vergeben unsern Schuldigern! —, denn wir wurden verurteilt! Die Sachverständigen (zwei beamtete Ärzte) beurteilten den Fall. Die Patientin hatten sie nie gesehen. Sapiienti sat, d. h., wenn ihr nun, ihr jungen Kollegen, noch nicht merkt, daß der praktische Arzt jederzeit mit einem Fuß im Zuchthaus steht, wenn er überhaupt Unterbrechungen vornimmt, selbst wenn er sich von seiner reinsten ärztlichen Ueberzeugung leiten läßt, dann werdet ihr es nie einsehen! *Discite moniti!* Ihr seid gewarnt!

Ein Gutachten, das ein vereidigter Sachverständiger abgibt, muß gewiß unbedingt geachtet werden, denn es ist sicherlich im ernstesten Bemühen verfaßt, die Wahrheit zu finden. Wenn aber das Gutachten sich auf wissenschaftliche Dinge bezieht, ist es doch wohl möglich, daß Irrtümer unterlaufen, daß etwas als feststehend angesehen wird, was mit dem Fortschreiten der Wissenschaft sich nachher als irrig erweist. In meinem Strafverfahren handelte es sich vorwiegend um Tuberkulosefälle. Wenn dann die Herren Sachverständigen im schriftlichen Gutachten und auch nachher in der mündlichen Hauptverhandlung mir beweisen zu können glaubten, daß in den von mir behandelten Fällen keine ernsthafte Tuberkulose bestanden haben könnte, dann gipfelten und schlossen ihre Ausführungen immer damit, daß sie sagten: „Wir

haben diese Frau beziehungsweise ihre Lunge röntgenphotographiert. Das Röntgenbild ist jetzt nahezu normal. Folglich hat bei dieser Patientin keine Tuberkulose bestanden.“ Dieser Satz wurde immer wieder leidenschaftlich vorgebracht und verfehlte nicht seine Wirkung auf den Gerichtshof. Es half mir, dem Angeklagten, nichts, daß ich immer wieder betonte, „eine Tuberkulose kann so ausheilen, daß nach einiger Zeit das Röntgenbild normal wird, ferner, gerade eine Tuberkulose, die in der Schwangerschaft aufflammt und durch rechtzeitige Unterbrechung wieder erstickt wird, hat besonders gute Aussichten so vollständig auszuheilen, daß nach einiger Zeit auch im Röntgenbild nichts mehr zu sehen ist.“ Da war es denn geradezu niederschmetternd für mich, als ich im Juli dieses Jahres in der „Medizinischen Welt“, einer führenden Fachzeitschrift, die Antworten namhafter Ärzte las, die auf die Anfrage: „Röntgenbild negativ bei ausgeheilter Tuberkulose?“ gegeben wurden. Professor Hänisch-Hamburg und Dr. Dietlen-Homburg haben nämlich, besonders der letztere, es als absolut möglich bezeichnet, daß, wie ich auch in der Verhandlung betonte, ausgeheilte Tuberkulosen ein negatives Röntgenbild später ergeben könnten.

Die Umfrage wurde in der Oktobernummer der „Medizinischen Welt“ fortgesetzt und brachte weitere Bestätigungen. Professor Haudek-Wien äußerte sich dahin, daß Lungenprozesse, die auf dem Röntgenbild recht auffällig in Erscheinung getreten seien, manchmal nahezu spurlos verschwinden können. So habe er eine eigroße Kaverne mit ausgedehnter Verschattung völlig verschwinden gesehen. Die Plattenserie sei, da sie zur Beruhigung des Publikums beitragen sollte, auf der Hygieneausstellung 1925 in Wien ausgestellt worden (acta radiologica vol. VI S. 517, Tafel 55, Fig. 3a und 3b). Privatdozent Gassul schreibt: „Was die sekundäre Lungentuberkulose betrifft, so wissen wir jetzt, daß die ausgiebigsten Infiltrationsverschattungen spurlos aus dem Bilde verschwinden können.“

Dr. Wolff-Davos sagt: „Es gibt Formen der Tuberkulose, die so restlos ausheilen, daß röntgenologisch keine Residuen (Überbleibsel, d. V.) der früher durchgemachten Entzündungen nachzuweisen sind. Immerhin wird auch vom Pathologen die Möglichkeit einer vollständigen Resorption exsudativ — tuberkulöser Herde — nicht geleugnet“ usf.

Chefarzt Ulrici bemerkt: „Die Erfahrung der letzten Jahre hat uns weitgehende Rückbildung frischer tuberkulöser Herde kennen gelernt, die früher gänzlich unbekannt war. Unzweifelhaft können solche Herde, auch wenn ihr Charakter durch den Bazillennachweis ganz sicher bewiesen war, sich soweit zurückbilden, daß sie auf der Platte gar nicht sichtbar sind usf. Darüber hinausgehend verfüge ich über eine Anzahl von Doppelaufnahmen, aus denen hervorgeht, daß klinisch und

röntgenologisch nachgewiesene Kavernen bis fast Hühnereigröße sich nach geeigneter Behandlung so weit zurückbilden können, daß der Herd auf dem zweiten Bild nur mit Hilfe des ersten Bildes gefunden oder doch richtig gedeutet werden kann.“

Auch mir, dem Verfasser, und besonders einem mit mir verurteilten Kollegen, stehen hier an Ort und Stelle wissenschaftlich exakte Beweise in ähnlicher Richtung zur Verfügung. Ich darf aber darauf verzichten, hierauf näher einzugehen, weil naturgemäß die gänzlich objektiven, ohne jeden Hinblick auf irgendein Strafverfahren angeführten gutachtlichen Äußerungen dieser großen Anzahl von Tuberkuloseforschern schon durchschlagend genug wirken. Ich möchte noch besonders darauf hinweisen, daß sämtliche Gelehrte, die sich überhaupt äußerten, ausnahmslos sich auf den Standpunkt gestellt haben: Eine Tuberkulose kann so ausheilen, daß man nachher auch im besten Röntgenbild nichts mehr sehen kann. Der objektive Leser wird mir daher wohl, wenn er dies alles erfahren hat, rechtgeben, wenn ich unwillkürlich zu der Feststellung komme: „Irren ist menschlich.“ Gerichtliche Sachverständige sind Menschen. Folglich können auch Sachverständige irren (entsprechend dem Satz Lessings: Cajus ist ein Mensch, alle Menschen sind sterblich, darum ist auch Cajus sterblich). Es ist nur sehr schmerzlich, wenn man nicht nur gefühlsmäßig, sondern nahezu mit Gewißheit empfindet, das Opfer eines Irrtums geworden zu sein.

Ich fürchte aber immer noch, daß Ärzte, die diese Schrift lesen, sich trotz allem, was ich ausführte, noch nicht ganz darüber im klaren sind, was für ein furchtbares Damoklesschwert über ihnen schwebt. Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß jene unglücklichen Ärzte, die in ein Strafverfahren wegen Abtreibung verwickelt werden, nur einen geringen Bruchteil jener großen Zahl darstellen, die man anklagen, zum mindesten aber in ein Verfahren verwickeln könnte. Ich will damit nicht etwa behaupten, daß die Rechtsbehörden etwa mit zweierlei Maß mäßen, wenn die Anklage erst erhoben ist. Ich verweise aber auf das alte Wort: „Wo kein Ankläger ist, da ist auch kein Richter.“ Wie sehr ist es aber vom Zufall abhängig, ob dem Arzt ein Ankläger erwächst oder nicht! Da gibt es neidische, aller sittlichen Hemmungen bare Mitbewerber um die ärztliche Praxis, Frauen, die über eine Ablehnung der von ihnen gewollten Abtreibung erbost sind, politische Feinde, die eine Entfernung des verhassten Gegners aus Beruf, Stellung, ja aus dem Leben wünschen, entlassene Angestellte, die Maßnahmen des Arztes aus Torheit oder Böswilligkeit falsch deuten. Ich glaube, diese Blütenlese genügt! Der Richter tut dann gewiß nur seine Pflicht, wenn er mit allen Machtmitteln, die ihm das herrschende Recht verleiht, der Angelegenheit auf das Sorgfältigste nachgeht. Die

Strafrechtsreform will nun die Machtbefugnisse des Berufsrichters noch mehr erweitern, so weit, daß auch dem selbstbewußten Rechtsgelehrten beinahe ein Grauen überkommen muß, wenn er sich einer ihm verliehenen Machtfülle gegenüber sieht, die alles in den Schatten stellt, was die Geschichte der Rechtspflege bisher kannte. Wehe dir, wenn du dann das Unglück hast, einem Menschenfeind als Richter überantwortet zu werden, oder einem, der — vielleicht, weil du dich in der Lebensauffassung oder in der Vorliebe für eine andere Staatsform wesentlich von ihm unterscheidest — eine unbewußte Abneigung gegen dich hegt, eine Abneigung, wie sie auf dem Boden der Kleinstadt — im engen Kreise — manchmal so leicht wächst. Es sei ferne von mir, auch nur mit einer Silbe den Gedanken ausdrücken zu wollen, daß unsere deutschen Richter nicht etwa *nur* nach ihrer Überzeugung dächten und handelten. Aber immerhin, sie sind auch Menschen, sind von Stimmungen, von oft kastengeistigen Auffassungen erfüllt, und können sich dann von solchen geistigen Unterströmungen nicht ganz freimachen, zumal sie sich ihrer unbewußt sind. Je mehr daher das „freie Ermessen“ des Richters erweitert wird, desto mehr wird es darauf ankommen, wie seine Gemütsart, seine Einstellung zum Leben, wie groß und wie klein sein Gesichtskreis ist, welche Stellung er zu wichtigen Fragen, hier zum Beispiel zur Frage der Schwangerschaftsunterbrechung auf Grund eigener Gedanken und Erlebnisse einnimmt. Es ist also ein Glücksspiel, an wen man als Richter gerät. Es ist dir freilich in jedem Falle zu wünschen, daß du über eiserne Nerven und eine große Menge körperlicher Widerstandskraft verfügst! Denn *das* laß dir gesagt sein: Die seelischen Qualen und körperlichen Schädigungen, die eine mehrmonatige Untersuchungshaft — die sich übrigens je nach der Gründlichkeit des Richters beliebig bis zu ein oder zwei Jahren verlängern könnte — bedeutet, sind eine wahre Hölle.

Schon die Verhaftung ist eine furchtbare Nervenprobe! Nimm einmal an, du hättest so deine zwanzig bis dreißig Patienten abgefertigt, dich dann ins Auto geworfen, um Kranke auf dem Lande zu besuchen, du wärest dann zurückgekommen, um gleich wieder die Nachmittagssprechstunde zu beginnen, ohne dir auch nur Zeit zum Mittagessen zu lassen, du hättest gerade den ersten Patienten zur Untersuchung in dein Zimmer gebeten, und dann wäre mit einem Male ein Kriminalbeamter vor dich getreten, hätte dir seine Erkennungsmarke entgegengeschleudert und dich, als unter dem Verdachte, abgetrieben zu haben, stehend, für verhaftet erklärt. Du magst noch so fest von deiner Unschuld überzeugt sein, angenehm ist so etwas auf keinen Fall. Ist der Richter besonders tatkräftig, so schickt er noch ein halbes Dutzend anderer Kriminalbeamter mit, die alle Ausgänge deines Hauses besetzen und deine unglücklichen, zufällig an-

wesenden Patienten gleich mit Namen feststellen. Deine Gattin kommt im höchsten Schreck herbei, in Tränen aufgelöst, deine Kinder sitzen zitternd in ihrem Zimmer, es beginnt sofort eine Untersuchung des Hauses vom Keller bis zum Dach, dein Berufsgeheimnis löst sich in ein Nichts auf, denn du bist von dem Tage an, an dem dein Haftbefehl unterzeichnet wird, auf Gedeih und Verderb der Macht des Untersuchungsrichters ausgeliefert. Man nimmt dich dann, je nach der Dienstauffassung des betreffenden Beamten, in einer für dich mehr oder weniger peinlichen Weise mit ins Gefängnis, dort lieferst du erst einmal alle persönlichen Gegenstände (nach der strengen Gefängnisordnung) ab, bekommst eine wirklich nicht ganz neue Matratze und etwas Blechgeschirr ausgehändigt und beziehst einen nicht gerade freundlichen Raum, in dem du genau sechs Schritte machen kannst, um ihn der Länge nach zu durchschreiten. Die Breite ist erheblich geringer. Die Tür fällt hinter dir zu, das Martyrium beginnt, und kein Mensch weiß, wann es endet. Die dir angebotene Nahrung weist du zurück, am nächsten Tag kommt dann die erste Vernehmung. Eine zweite harte Nervenprobe. Der vernehmende Richter wird von einem oder zwei Sachverständigen unterstützt. Hierzu ist in erster Linie ein Gerichtsarzt berufen. Auch er ist als Beamter natürlich ganz sachlich eingestellt, und trotzdem will ich dir nur wünschen, daß er auch im Unterbewußtsein keine Abneigung gegen dich hegt! Und doch wie leicht könnte dies der Fall sein! Reibungen zwischen beamteten Ärzten und Praktikern sind ja gar nicht so selten! Im Verhör wird viel von dir verlangt! Man wird oft Anforderungen an deine Gedächtniskraft stellen, die du einfach nicht erfüllen *kannst!* Du hast vielleicht tagtäglich deine vierzig bis fünfzig Patienten unter den Fingern gehabt, nun sollst du aus dem Gedächtnis heraus über Dinge Rechenschaft geben, die Jahre zurückliegen und dir damals vielleicht geringfügig erschienen, die also nicht hafteten. Kannst du dich *nicht* besinnen, ist es wohl möglich, daß man den Eindruck bekommt, du *wolltest* dich nicht besinnen. Dein Widerpart wendet sich nun beharrlich dem Ziele zu, deinen Charakter und deine Glaubwürdigkeit gehörig unter die Lupe zu nehmen. Seinem „Ermessen“ ist hierbei der größte Spielraum gewährt! Hier wieder wird das Unterbewußtsein eine ganz gewaltige Rolle spielen. Und doch! So qualvoll diese Verhöre sind, bedeuten sie immer noch eine Abwechslung für dich, eine Möglichkeit, die bis zum Zerreißen gespannten Nerven zum Abklingen zu bringen. Du bist ja zum Trappisten geworden, mein armer Freund! Mit Ausnahme des Geistlichen und des Arztes, deren Hilfe du doch nur im Notfalle in Anspruch nehmen wirst, siehst du nur schweigsame Beamte, die nach außen hin die starre Maske der Pflicht tragen, obwohl unter der rauhen

Hülle manchmal ein weiches Herz schlagen mag. Jedes Sprechen mit dir ist ihnen strengstens untersagt. Es bleibt dir also nur übrig, dich geistig zu beschäftigen. Doch deine Gedanken kreisen immer wieder um den *einen* Punkt, um die Anklage gegen dich. Wohl bietet auch die spärliche geistige Weide der Gefangenenbücherei etwas Zerstreuung. Doch wenn du die oft nur aus Geschenken zusammengekommenen Bücher der Bücherei eines kleinen Gefängnisses — manchmal möchte man wirklich denken: „Hier kann Schutt abgeladen werden“ —, wenn du diese Bücherei durchflogen hast, kehrst du doch immer wieder zu deinem eigenen Drama zurück. Ab und zu wirst du „vorgeführt“.*) Streng abgesondert und wohlbewacht durchwanderst du dann die Gänge des Zellenbaues und wirst zu deinem Herrn und Gebieter, dem Herrn Untersuchungsrichter, gebracht. Dieser gefällt sich vielleicht in betonter Höflichkeit dir gegenüber, und wenn du nicht allzusehr auf den Kopf gefallen bist, merkst du bald, daß der Gang der Untersuchung um so gefährlicher für dich wird, je höflicher, ich bin versucht sogar zu sagen, je „liebenswürdiger“ der Rechtsgelehrte wird! Und doch bleibt das „Abwechslung“. Willst du dir ein gutes Bild von solchen Verhören machen, so lies im Raskolnikoff („Schuld und Sühne“) von Dostojewski nach. Dort sind solche Verhöre meisterhaft geschildert. Glaubst du nun, einmal irgendwie benachteiligt zu sein und legst gar Beschwerde ein, dann geht das Verschicken der Akten los, von Gericht zu Gericht. Kostbare Stunden, Tage ja Monate gehen in der Untersuchungshaft verloren, wertvollste Zeit deines Lebens rinnt wie Blut von dir und versickert nutzlos in der Ewigkeit. Auch die Sachverständigen sollen sich manchmal recht reichlich Zeit lassen und die Akten auf ihren Schreibtischen aufstapeln. Wie schade, daß keine Vorschrift besteht, die gestattet, solche Herzlosen mit den Qualen der Haft bekannt zu machen. Du wirst aber nicht nur „vorgeführt“, sondern du wirst auch sonst noch „bewegt“. Täglich eine halbe Stunde lang hast du die Berechtigung, mit noch einer Rotte anderer Verbrecher im Hof des Gefängnisses Karussell zu gehen. Alles ist dabei streng geregelt, kein Blick, kein Wort ist erlaubt. Der Beamte arbeitet wie eine Maschine. Wehe dem, der ihrem Getriebe zu nahe kommt! Alle deine schriftlich niedergelegten Gedanken, die zu deinen Lieben fliegen möchten, werden erst dem Untersuchungsrichter vorgelegt, ebenso die Antworten darauf. Wenn du nur einigermaßen feinfühlig bist, ist dir daher eigentlich jegliche seelische Verbindung mit ihnen abgeschlossen. Denn wer läßt gern Dritte in die zarten Beziehungen der Familie hineinspähen! Vom Materiellen wollen wir gar nicht reden. Als Akademiker wirst du

*) Man muß da unwillkürlich an einen Hund denken, der an die Leine genommen wird.



Weiherich

so philosophisch denken gelernt haben, daß dir die veränderte Nahrung, der Mangel an frischer Luft und Bewegung vielleicht die geringste Sorge sein wird. Doch was die Seele erträgt, dem Körper kann es sehr schädlich sein. Bist du nicht mehr ganz jung, wirst du bald leidend sein. Das Herz wird überanstrengt, die unendlich langen Nächte — ohne Licht verbracht im qualvollen Grübeln und Hindämmern —, die täglich durch deine Lage bedingten Verhöhnungen deines Würdegefühls, die Sorge um die Zukunft werden bald anfangen, dein Nervensystem zu zerrütten, und dann wehe dir, dann beginnt man fester zuzupacken. Ein Widerspruch, und deine Glaubwürdigkeit ist schwer erschüttert. Nun kannst du auch einmal erleben, was Klatsch und Verleumdung bedeutet. Du bist ja gefangen und kannst dich nicht wehren. Ich will dich nicht mit dem sterbenden Löwen in der Fabel vergleichen, um dich nicht eitel zu machen, aber an Eseln, die dir Fußtritte versetzen, wird es dir sicher nicht fehlen. Und diese Esel sind noch die harmloseren deiner Feinde, sie lügen und entstellen meist gleich so plump, daß jeder einigermaßen gerecht Denkende es merkt. Ich mußte zum Beispiel erleben, daß man nach meiner Verhaftung das Gerücht verbreitete, ich wäre nicht wegen Verstößen gegen den § 218 verhaftet worden, sondern „weil ich Spionage mit Frankreich getrieben hätte“. Wenn man sich vor Augen hält, daß ich vom zweiten Mobilmachungstage bis zum letzten Kriegstage als Arzt Kriegsdienst — meist an der Front — leistete, daß ich mit dem E. K. I ausgezeichnet wurde, nachdem ich eine freiwillig übernommene, recht gefährliche große Aufgabe auf dem Gebiete der Seuchenbekämpfung erfolgreich gelöst hatte, wenn man dies bedenkt, wird man verstehen, daß ich in ohnmächtiger Wut in meiner trostlosen Zelle mit den Zähnen geknirscht habe, als ich diese gemeine Lüge erfuhr, die ich erwähnte. — Neben den oben erwähnten Eseln wagen sich nun aber auch giftige Reptilien aller Art hervor, die du vielleicht mit oder ohne Absicht früher einmal auf den Schwanz getreten hast. Das sind die politischen Kaffeeschwestern, die Sechsdreier-Rentiers und ähnliche Typen, die die sonnigen Bänke in den Anlagen klöhnend und klatschend bevölkern, kurz gesagt, das Spießertum. Sie begnügen sich nicht damit, deinen guten Ruf von Grund auf zu zerstören, sondern sie flechten vor allen Dingen Dornenkronen für deine Angehörigen. Man beginnt damit, „deine Frau zu schneiden“. Das hat gewiß den Vorteil, daß diese lernt, Gold von Schlacke zu unterscheiden, aber bitter bleibt es darum doch. Nehmen wir aber an, deine Frau ist stark und hat Charakter, dann wird sie es überwinden, wenn auch ein Gefühl der Menschenverachtung in ihr entsteht, das sie nie mehr verlieren wird. Anders aber geht es deinen Kindern: Ob die Lehrerschaft an den höheren Schulen heutzutage durchweg neuzeitlich und freiheitlich

denkt, will ich nicht besprechen. Selbst wenn es der Fall wäre, würde es die *Kinder* in der Schule, die Altersgenossinnen *deiner* Kinder, nicht abhalten, mit aller Grausamkeit über deine Kinder herzufallen, sie den gesellschaftlichen Sturz ihrer Familie mit allen seinen Bitterkeiten auskosten zu lassen. Kinder können ja noch viel gehässiger sein als Erwachsene. Auch bei den Zeugenvernehmungen wirst du bald erkennen, wie unergründlich die Seele des Menschen ist. Leute, als deren Wohltäter, ja Lebensretter du dich mit Recht ansehen durftest, werden als Zeugen vernommen, sie drehen und wenden sich um die Wahrheit herum, um eigener, manchmal auch nur vermeintlicher Gefahr zu entgehen und *belasten* dich, wo sie dich *entlasten* müßten. So verstrickt sich denn das Netz, in dem du gefangen bist, mit immer engeren Maschen. Mit Emsigkeit durchstöbern scharfe Juristenaugen dein ganzes Leben. Jugendtorheiten, kleine Zwiste, längst beigelegt, die du einmal hattest, winzige Abirrungen vom Pfade der Herde, wie sie gerade der wertige Mensch manchmal in seiner Sturm- und Drangperiode begeht, werden herausgearbeitet und geschickt zu einem Mosaikbild deines Charakters, deines Wesens zusammengesetzt, vor dem jeder, der dich nicht besser kennt, erschauert. Vielleicht hast du schon ein paar Schlaganfälle hinter dir oder bist geistig zermürbt, wenn es dann zur Hauptverhandlung kommt. Gewißlich trittst du in ihr vor Richter, die von der Heiligkeit ihrer Aufgabe erfüllt sind, die sich bemühen, sachlich zu denken, doch wieder dieselbe Erscheinung! Im Unterbewußtsein vorhandene Einstellungen sind auch hier im reichen Maße vorhanden. Du stehst sicherlich den Berufsrichtern innerlich meilenweit entfernt gegenüber, während der Ankläger, der Untersuchungsrichter und Sachverständige, auf deren Urteil und Stellungnahme ungeheuer viel ankommt, durch Zugehörigkeit zum gemeinsamen Stande, zur gleichen Kaste, damit auch zur gleichen Gesinnung, diesen Berufsrichtern recht nahe stehen. Zudem bist du „angeklagt“, das heißt in dürren Worten, ernsthafte Männer, erprobte Rechtsgelehrte, erfahrene beamtete Ärzte halten dich für „hinreichend verdächtig“, etwas Strafbares begangen zu haben. Ueber die Tätigkeit der Sachverständigen ist bereits gesprochen worden, und wenn man alles Gesagte zusammenfaßt und überblickt, wird man klar erkennen, daß es geradezu ein Glücksfall ist, wenn der unglücklichste aller Angeklagten freigesprochen wird. Wir haben ja unsere alten wirklichen Schwurgerichte nicht mehr. In diesen alten Schwurgerichten waren die Laienrichter die Ausschlaggebenden. Zwölf an der Zahl, berieten sie, dem Einfluß der Berufsrichter völlig entzogen, über die Schuldfrage, und in ihre Hand war das eigentliche Urteil gelegt. Jetzt beraten drei Berufsrichter und sechs Geschworene gemeinsam und urteilen auch gemeinsam. Da man nach einem Dichter-

wort die Stimmen wägen und nicht zählen soll, kann man sich ohne weiteres klar machen, welch schweres Gewicht die Stimme eines Landgerichtsdirektors und zweier Landgerichtsräte, verglichen mit dem Gewicht der Stimmen der sechs Laien, in der Wage der Göttin Themis darstellt. So kann es sich zutragen, daß die Laienrichter vollzählig oder in ihrer größten Mehrzahl mit der sicheren Absicht in die entscheidende Sitzung eintreten, dich völlig freizusprechen, daß sie dann aber der Auffassung und Beredsamkeit, dem gewaltigen geistigen Einfluß der Berufsrichter völlig unterliegen, wenn die Entscheidung fällt. Wie furchtbar wird dieser Schlag für dich sein, wenn du alles dies dann nachher erfährst und den seidenen Faden vor Augen siehst, an dem in dieser Stunde der Entscheidung dein Lebensschicksal, das Schicksal deiner Familie mit dir, zwischen schuldig und unschuldig, ehrlich und gebrandmarkt pendelte. Es ist ja auch an sich schon recht viel verlangt, daß Männer aus dem Volke, Handwerker, kleine Landwirte und kleine Beamte, die als Geschworene ausgelost sind, sich in deiner Sache ein Urteil bilden sollen. Es besteht gerade in einem so wissenschaftlichen Streitfall, wie unsere Frage es nun einmal ist, die ungeheure Gefahr, daß diese Biedermänner, obwohl sie es ernst mit ihrer Aufgabe nehmen, schließlich nicht mehr dem Gang der Verhandlung folgen können, dann den freien Willen verlieren, selbst zu entscheiden, um sich schließlich der Führung der Berufsrichter anvertrauen zu müssen. Du wirst daher, mein Freund, wenn du dies alles einmal selber erlebt hast, jene mutigen Kämpfer, besonders Rudolf Olden, die für die Wiederherstellung des alten Schwurgerichts eintreten, voll und ganz verstehen und ihren edlen Bestrebungen Erfolg wünschen. Meine vorher gemachten Ausführungen mögen vielleicht im Lager meiner Gegner als vermessen, unzutreffend, ja unpassend empfunden werden. Ich bin aber in der Lage, darauf hinzuweisen, daß auch andere Männer sich mit ähnlichen Gedankengängen befaßten und dabei zu den meinen ähnlichen Schlüssen kamen, Männer, deren Berufung wohl von niemand bestritten werden dürfte. Ich entnehme einer Besprechung des Werkes „Psychologie und Vernehmungstechnik bei Tatbestandsermittlung“ des Herrn Landgerichtsdirektors Dr. Hellwig: „In dem Werk wird nicht nur die Psychologie des Aussagenden, sondern auch die des Vernehmenden und Sachverständigen eingehend erörtert. Denn auch der Vernehmende kann sich von der Einstellung nicht ohne weiteres freimachen, die durch seine Lebensauffassung, seinen Beruf und die Art seines Interesses an der Sache bedingt wird. Schon Sympathie und Antipathie gegenüber der äußeren Erscheinung des Aussagenden und seiner Art, sich zu geben, vermag auf das Verhalten des Vernehmenden einzuwirken und im Erfolg das Wirklichkeitsbild zu entstellen.“ Dieses offene Bekenntnis, daß auch Richter

und Sachverständige Menschen sind, irren und Fehler machen können, ist um so bedeutungsvoller, als es der Feder des Herrn Dr. Holthöfer, eines Ministerialdirektors im preußischen Justizministerium, entstammt. Stellen wir einmal künstlich Möglichkeiten zusammen, um uns klar zu machen, wie leicht es zu sehr schweren Beurteilungsfehlern kommen kann. Ein Beispiel: In einer Kleinstadt lebt ein Arzt, von lebhafter, vielleicht manchmal etwas unbesonnener Art, dabei warmherzig und neuzeitlich denkend. Er steht, wenn es sich um Schwangerschaftsunterbrechungen in seiner Praxis handelt, auf der Grenzlinie dessen, was die medizinische Zunft als erlaubt ansieht. Der Arzt ist bei den höheren Zehntausend sehr unbeliebt. Er hat seine volkstümliche Rednergabe, seine Kenntnis des Volkslebens, seine wissenschaftlichen Kenntnisse aller Art in den Dienst der politischen Linken gestellt. Die Besitzenden, vor allem die ortsansässigen Rechtsgelehrten, die mit ihm selbstverständlich keinen Verkehr pflegen, sondern ihn in den Bann taten, hassen, ja verabscheuen ihn, weil sie ihn völlig falsch beurteilen. Dieser Arzt wird angezeigt, nehmen wir an von irgendeinem Schuft, einem politischen Feind. Mit der Voruntersuchung wird nun jemand beauftragt, der den Arzt aus redlichster Ueberzeugung als ichsüchtigen Schädling betrachtet, ihm also von vornherein eine niedrige Denk- und Handlungsweise zutraut. Es soll dann, um das Bild zu vervollständigen, als Sachverständiger noch ein beamteter Arzt hinzukommen, der, was die Gesinnung betrifft, genau auf dem gleichen Boden wie der Rechtsgelehrtenkreis steht. —

Es dürfte ohne weiteres einleuchtend sein, daß ein Fortbestehen der von mir geschilderten Zustände zu einer allmählichen sittlichen Zermürbung gerade des besten Teiles der praktischen Ärzteschaft führen muß! Um die Besten handelt es sich nämlich, um die Warmherzigen und Menschenfreundlichen, die sich nicht an das Starre, Überalterte halten, ohne sich dabei viel Gedanken zu machen, sondern die die Leiden und Nöte derjenigen mitempfinden, von denen sie um Rat und Hilfe angegangen werden. Dies muß entweder dazu führen, daß sie sich bewußt in Gegensatz zu den Buchstaben des Gesetzes stellen und versuchen, sich dessen Arm so gut wie möglich zu entziehen. Diese Lösung werden die Tatkräftigen wählen. Ängstlichere Männer werden sich dagegen scheuen, sich in Gegensatz zum Gesetz zu bringen und schließlich dahin gelangen, daß sie jede Schwangere, die ihnen mit der Bitte um eine Unterbrechung naht, sofort mehr oder weniger höflich ablehnen. Ich habe von verschiedenen Ärzten schon sagen gehört: „Wenn mir jemand mit der Bitte um eine Schwangerschaftsunterbrechung überhaupt nur kommt, dann schmeiße ich die Betreffende sofort hinaus!“ Die Folge dieses Zustandes ist nicht nur der besprochene große Schaden, den die Seele und Berufsauffassung des praktischen Arztes nimmt, sondern auch



Безпрѣсудно

das Schwinden des Vertrauens des Volkes zur Ärzteschaft hängt eng hiermit zusammen. Die Klagen, daß weite Kreise nicht mehr so recht Neigung haben, sich von den praktischen Ärzten behandeln zu lassen, sondern zu den Biochemikern, Magnetopathen, Couéisten, Gesundbetern und Kurpfuschern aller Art abzuwandern, sind wohl begründet. Die Ärzteschaft sollte daran nicht achtlos vorbeigehen, sondern die Gründe ehrlich festzustellen suchen, die zu der erwähnten Abwanderung führen. Der eine Hauptgrund hierfür ist meiner Ansicht nach allerdings darin zu suchen, daß die meisten Ärzte durch die gewaltige Entwicklung unseres Krankenkassenwesens sich gezwungen sahen, von der Wertarbeit zur Massenarbeit überzugehen. Sie müssen aus Zeitmangel darauf verzichten, ärztliche „Kunst“ auszuführen und werden zu reinen „Handwerkern“. Die seelenkundliche Erfassung der Kranken wird dadurch völlig in den Hintergrund gedrängt, die Allgemeinheit merkt dies und antwortet mit der Entziehung ihres Vertrauens. Ich stamme selber aus einer alten Arztfamilie und weiß durch Überlieferung, welche Rolle früher der Arzt, zu meines Vaters und Großvaters Zeiten, in den Familien seines Kundenkreises spielte. Er war nicht nur der Vertrauensmann bei körperlichen Leiden, sondern man flüchtete zu ihm auch mit allen anderen Sorgen, weil man auf sein mitfühlendes, verstehendes Herz rechnen konnte. Wenn heute das Volk immer wieder hören muß, welche Beschlüsse in bezug auf die Schwangerschaftsunterbrechung auf den Ärztetagen gefaßt werden, wenn es aus diesen Entschlüssen mit einer gewissen Berechtigung folgert, daß die Ärzteschaft nicht gesonnen ist, sich der veränderten Lage des ganzen Volkes anzupassen, sondern unter Betonung des — vermeintlichen — Nutzens für den Staat an veralteten gesetzlichen Bestimmungen festzuhalten empfiehlt, dann muß es zwangsläufig dazu kommen, der Ärzteschaft das Vertrauen zu entziehen. Dadurch wird es den Ärzten unmöglich gemacht, ihre in § 1 der Standesordnung festgelegte Hauptaufgabe: „Für die Gesundheit der einzelnen wie für die Wohlfahrt der Allgemeinheit“ zu sorgen, zu erfüllen. Das vertrauensvolle Verhältnis, das zwischen Volk und Ärzten früher herrschte, hat den Löwenanteil daran, daß die Volksgesundheit sich im großen und ganzen trotz Krieg und Entbehrungen immer wieder gehoben hat, daß wir die Zahlen der Säuglingssterblichkeit bedeutend herabminderten, die ansteckenden Krankheiten wenigstens soweit bändigten, daß sie nicht mehr, wie in früheren Jahrhunderten, zu einer Bedrohung des Fortbestehens des ganzen Volkes werden können. Wenn der Durchschnittsmensch heute viel länger lebt als früher, so ist auch dies vom volkshaushalterischen Standpunkt aus als ein gewaltiger Vorteil anzusehen, und auch dies wurde nur erreicht, konnte nur erreicht werden, weil die breite Masse sich

früher willig und vertrauensvoll von der Ärzteschaft leiten und erziehen ließ. Man sollte sich daher wohl hüten, so große Vorstellungswerte verfallen zu lassen, wie sie hier auf dem Spiele stehen.

Viertes Kapitel

STAAT UND § 218

In den bisherigen Ausführungen habe ich lediglich auf den einzelnen I oder auf Gruppen des Volkes Rücksicht genommen. Dies geschah, um sie für die von mir verfolgten Ziele zu gewinnen, zum mindesten sie vorurteilslos zu machen. Ausschlaggebend wird bei einer Änderung des Gesetzes aber schließlich das sein, was die Vertreter des Staates und seiner Belange, sei es in seinem Beamtentum, sei es in den Volksvertretungen, für dienlich halten werden. Es muß damit gerechnet werden, daß die Genannten sich auch jetzt noch nicht von gewissen Gedankengängen freigemacht haben, obwohl diese eigentlich überlebt sind. Um das Gebiet des geistigen Kampfes, den ich mit ihnen führen muß, vorerst zu beschränken, will ich zunächst beweisen, daß ein Festhalten an dem unbedingten Verbot der Schwangerschaftsunterbrechung dem Staat auch dann schädlich ist, wenn er auf dem Standpunkt stehen bleibt, daß ein möglichst rasches, unregelmäßiges Anwachsen der Bevölkerungszahl ihm dienlich sei. Diese irrige Auffassung will ich zuerst zerstören! Wenn man annimmt, daß viele Frauen sich heute noch durch Strafandrohungen bestimmen ließen, ein Kind auszutragen, dessen Geburt für sie und ihre Familie eine weitere Verengerung der Grundlage des Daseins, oft eine ausgesprochene Verelendung bedeuten würde, so irrt man sich gewaltig. Finden diese Frauen keine Hilfe beim Fachmann — dem Arzt —, und der Zeitpunkt wird nicht mehr fern sein, an dem die Ärzte schon jede Untersuchung, geschweige denn Unterbrechung, ablehnen, so treiben die Frauen sich selbst ab oder begeben sich in die gefährlichen Hände gewerbsmäßiger Laienabtreiber. Die Folge hiervon muß sein, daß in einer noch erschreckenderen Zahl von Fällen als heute Frauen nach Eingriffen, die unsachgemäß ausgeführt werden, schwer erkranken oder sterben. Die feine Bildung der weiblichen Geschlechtsorgane setzt diese besonders der Gefahr aus, verseucht und damit für alle Zeiten unbrauchbar gemacht zu werden. Dadurch wird jetzt schon — jahraus jahrein — eine gewaltige Zahl von Frauen im besten Gebäralter für immer unfruchtbar gemacht. Würde man durch Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen dafür sorgen, diese Frauen vor einer allzu raschen Folge der Geburten zu schützen, so würde man zweifellos bei vielen von ihnen erreichen, daß sie willig

wären, schließlich doch noch weitere Kinder zu gebären. Welche Lücke der Tod, eine sehr häufige Folge verbotener Eingriffe,*) in die Familie reißt, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden! Es ist allseitig anerkannt, daß gerade bei der vermögenslosen Bevölkerung die Mutter für die Aufzucht der Kinder wichtiger ist als der Vater. Der Tod einer Mutter zieht den Untergang des einen oder anderen kränklichen Kindes unweigerlich nach sich, das am Leben bleiben würde, wenn die Mutter nicht so vorzeitig auf dem Schlachtfelde der Frau, dem Gebärbett, zugrunde gehen müßte. Gilt dies schon für eine gesunde Frau, so trifft es noch viel mehr für eine kränkliche zu. Ich brauche hierauf nicht näher einzugehen, weil ich schon früher an dem Beispiel einer schwindsüchtigen Frau — wie ich hoffe — überzeugend bewiesen habe, von welchen Folgen es begleitet ist, wenn man solche kranken Frauen durch Strafgesetze zwingt, einer Gebärpflicht genügen zu müssen, der sie eben einfach nicht gewachsen sind.

Fünftes Kapitel

PROLETARIAT UND § 218

Ich kann es mir nun nicht versagen, zu untersuchen, ob wirklich dem Staate damit gedient ist — und zwar gerade unserm deutschen Staate in seiner heutigen Lage und Verfassung —, wenn er das Volk zwingt, sich hemmungslos zu vermehren. Es wäre zunächst zu erforschen, *warum* denn die Gesetzgeber früherer Zeiten die werdende Frucht so streng geschützt haben. Gewiß kann eine rasche Volksvermehrung einem Staate nützlich sein, wenn er weite, noch freie Landflächen besitzt, wenn lange Kriege die Volkskraft und Wehrfähigkeit verminderten, wenn Seuchen geherrscht haben, kurz gesagt, wenn Raum für den Zuwachs vorhanden ist. Mit diesem Nutzen des Staates können Vorteile einzelner Kreise des Volkes gleichläufig sein. Der Werkherr wird es nur begrüßen, wenn infolge einer bestehenden Uebervölkerung auch ein Überangebot Arbeitswilliger vorliegt, das diese zur gegenseitigen Unterbietung bringt und zu dem Vorhandensein billiger Arbeitskraft führt. Daher kämpft die Vertretung der Werkherren mit all ihren reichen politischen und Geldmitteln von jeher Schulter an Schulter mit dem Staat *gegen* die Aufhebung des Abtreibeverbots. Staat und Gesetze sind aber nicht dazu da, um die Vorteile einzelner auf Kosten der Gesamtheit zu fördern! Zuerst muß jedem im Volke die Möglichkeit gegeben werden, die einfachsten Bedürfnisse des täglichen Lebens decken zu können, dann erst soll man das Recht haben, zum Beispiel

*) In Deutschland starben in einem Jahr 25000 Frauen an Abtreibungen gegen nur 31000 Menschen an Tuberkulose.

die Gewerbetätigkeit besonders zu fördern, was bis zu einem gewissen Grade zum Vorteil des gesamten Volkes und des Staates dient. Der Staat muß vor allem für unbedingt verpflichtet angesehen werden, dafür zu sorgen, daß ausreichend Brot und Wohnraum für die ankommenden Kinder bereit ist. Wie wenig dies heutzutage der Fall ist, lehrt ein Gang durch jede Stadt. Nicht einmal nur in den Großstädten besteht ein Mangel an Unterkunft, der jeder Beschreibung spottet, nein, auch in mittleren und Kleinstädten, sogar auf dem Lande, in vielen Dörfern ist das der Fall. Wie unsicher zudem das Dasein der Arbeiterschaft ist, lehrt ein Blick in die Zahlenreihen der Aufzeichnungen über die Erwerbslosigkeit; wie dürftig das Einkommen auch *des* Arbeiters ist, der das Glück hat, noch Arbeit oder Halbarbeit zu haben, lehrt ein Blick in seine Lohntüte. Die Einkommensverhältnisse der kleinen Beamten und ähnlicher Kreise sind — wenn diese auch etwas gesicherter leben — ebenso trostlos. Sie leben „von der Hand in den Mund“. Durch die Krankheit eines Mitgliedes der Familie oder irgendein anderes unerwartetes Ereignis kommen sie sofort in Bedrängnis. Es ist ihnen unmöglich, mehr als ein, allerhöchstens zwei Kinder großzuziehen. Deshalb ist es in der Mehrzahl der Fälle nicht etwa Leichtsinns oder Gewissenlosigkeit, sondern gerade ein gesundes Verantwortlichkeitsgefühl, das diese Menschen veranlaßt, die Zahl der Kinder mit allen Mitteln — den erlaubten und unerlaubten — einzuschränken. Die Elternliebe zu den schon vorhandenen Kindern spielt in den Kreisen der Vermögenslosen dabei mit eine große Rolle. Ein Beamten-, ein Angestelltehepaar hat den starken Trieb, seine Kinder so großzuziehen, daß sie über die Engigkeit und Sorgen des Daseins der Eltern hinauswachsen. In früheren, besseren Zeiten haben sich diese Familien als eine sehr wertvolle Kraftquelle für zahlreiche andere Berufsklassen und Stände erwiesen, die man als an sich ihnen gesellschaftlich und wirtschaftlich übergeordnet ansah. Diese geistige Blutauffrischung hat unser Volk überhaupt erst befähigt, den Aufgaben seiner Weiterentwicklung gerecht zu werden. Die Sippen kommen und gehen; sie entarten, wenn allzuviel Zeitgeschlechter einer Familie hintereinander in gleichen höheren Berufen tätig sind, und dies geschieht um so rascher, je mehr noch durch Ineinanderheiraten solcher Familien der Zustrom frischen Blutes ausgeschaltet wird, der allein fähig ist, der Entartung, die durch Inzucht droht, vorzubeugen. Zwingt man diese wenig Bemittelten, aber für den Staat trotzdem sehr wichtigen Kreise, *mehr* Kinder zu zeugen und großzuziehen, als sie eigentlich können, so verringert man für jedes einzelne dieser Kinder die Plattform, von der aus es zum Kampf des Lebens antritt. Man verstopft damit in einer dem gesamten Volk abträglichen Weise die gesunden, natürlichen



Aus Wasser (Tuschezeichnung)

Kraftquellen, die bisher zur Auffrischung und Erneuerung der geistig führenden Oberschicht unseres Volkes flossen. Um die Wahrheit zu gestehen: Es ist mir in meiner Arzttätigkeit immer besonders peinvoll gewesen, wenn solche einsichtsvollen und durchaus anständig denkenden Frauen kleiner Beamten, Lehrer, kaufmännischer Angestellten kamen und bei der Bitte um Unterbrechung der Schwangerschaft neben anderem auch die Gründe anführten, die ich in den letzten Sätzen besprach. Wie schwer muß es solchen wertigen Menschen bei ihrer sonstigen Gesetzesscheu, oft auch Frömmigkeit, sein, dem Arzt überhaupt mit solchen Bitten zu kommen! Welche inneren Qualen mögen sie durchgemacht haben, ehe sie so weit kamen, wie groß muß ihre innere und äußere Not sein! Und wenn sie sich wirklich doch entschließen, sechs, acht Kinder in die Welt zu setzen, so ist dies ganz und gar nicht zum Vorteil des Staates. Diese Kinder wachsen so dürrtig auf, daß sie nicht zum Aufsteigen kommen können, sie sinken in Schichten zurück, die wirtschaftlich und geistig unter *der* Stufe stehen, die die Eltern der betreffenden Kinder, von denen hier die Rede ist, schon erreicht hatten. Diese Gedankengänge über den hohen Wert eines gesunden Mittelstandes für das ganze Volk liegen eigentlich auf der Hand. In jedem Geschichtsbuch kann man finden, daß der Aufbau des preußischen Staates nur auf dem breiten Grund seines pflichtgetreuen Beamtentums errichtet werden konnte, auch das halbe Scherzwort, das dem preußischen Schulmeister den Gewinn der Schlacht von Königgrätz zuspricht, enthält viel Wahrheit! Der Staat sollte sich daher sehr hüten, diesen ehernen Felsen, auf dem er gegründet ist, der Zerstörung preiszugeben. Woher sollen sich dann die führenden Kreise ergänzen? Der Aufstieg aus den untersten Schichten der Arbeiterschaft wird auch im heutigen Staate immer noch nur ganz wenigen gelingen, dies genügt daher zahlenmäßig ganz und gar nicht. Die Kreise des Handels und Gewerbes sind infolge der Vererbung und Erziehung nicht so geartet, daß sie die nötige Anzahl Menschen für die Lösung der Aufgaben des Staates stellen können, sie sind auch von sich aus wenig geneigt, den vollen Futtertrog des freien bürgerlichen Daseins mit der mageren Krippe des Staatsdieners, des Lehrers und ähnlicher Berufe zu vertauschen. Der größte Teil der vermögenslosen Bevölkerung besteht aus Handarbeitern. Wirtschaftlich liegen bei ihnen die Verhältnisse ungefähr ebenso wie in den bisher besprochenen Familien der Beamten. Diese verdienen vielleicht etwas mehr, ihre Lage ist gesicherter, die Familie und das eigene Alter ist durch den Anspruch auf Ruhesold einigermaßen geschützt. Da sie aber fast ohne alle Aufstiegsmöglichkeiten sind, zudem eine Reihe von Standesaufgaben tragen müssen, ist ihre Lage im großen und ganzen genommen der des Arbeiters beinahe gleich,

wenn sie dies auch nach außen hin durch stramme Haltung und Gesinnung zu verbergen trachten. Das Verantwortlichkeitsgefühl, von dem ich weiter oben sprach, das Eltern, besonders mit Rücksicht auf die schon vorhandenen Kinder, weiteren Familienzuwachs verwünschen läßt, ist zweifellos auch in den Arbeiterfamilien vorhanden. Nur ist es dort infolge einer etwas geringeren Bildung und Einsicht — dies ist gewiß nur durchschnittlich gemeint — etwas in den Hintergrund gedrängt. Die große Masse unserer Arbeiterschaft lebt zudem, besonders in den Städten, in so unsicheren wirtschaftlichen Verhältnissen, in so großer Dürftigkeit und Wohnungsenge, daß sie meist zu verzweifelt ist, um sich überhaupt noch viel Gedanken zu machen. Die immer wieder neu hinzukommenden Kinder — von einem „Kindersegen“ will ich nicht sprechen, das wäre blutiger Hohn! — werden schließlich mit derselben Gefäßtheit hingenommen wie das Dahinwelken oder Sterben des einen oder anderen schon vorhandenen Kindes. Mit derartigen Zuständen kann dem Staat gewiß nicht gedient sein. Er kann nur gedeihen, wenn sein Gefüge sich auf einer Gesamtsumme der überwiegenden Mehrzahl aller der zu Familiengemeinschaften zusammengewachsenen Menschen so aufbauen kann, daß diese Sippen wenigstens noch *etwas* Lebenslust haben, genug, um noch Anteil an dem Fortbestand des Staates nehmen zu können, zu dem sie gehören. Dies ist heute zweifellos nicht mehr der Fall. Wenn ein neuer Erdteil entdeckt werden würde, der auch nur einige Aussichten böte, dort leben zu können, so würden drei Vierteile der Deutschen dorthin auswandern! Ich möchte die Behauptung, daß das Gedeihen des Staates mit dem der Sippe eng verknüpft ist, noch weiter erörtern. Die seelische Unruhe, von der die Familie eigentlich während der ganzen Zeit der Gebärgjahre der Mutter erfüllt ist, überträgt sich von selbst auf unser ganzes Volk und sein Leben. Jeder Arzt, jeder Ehemann weiß, von welcher großen, monatlich wiederkehrenden Sorge die heiklen Tage und Nächte erfüllt sind, in denen das Eintreten und Ausbleiben der natürlichen Vorgänge bei der Frau die Entscheidung bringen soll, ob eine Schwangerschaft vorliegt oder nicht. Dieser mißliche Seelenzustand herrscht nicht nur in den gänzlich vermögenslosen Schichten, sondern auch in den Familien der mittleren und höheren Beamten, der wissenschaftlichen Kreise, der höheren und mittleren Lehrerschaft, der bessergestellten selbständigen Handwerker und Angestellten, kurz in jener Mittelschicht, die zwar nicht gänzlich vermögenslos ist, aber doch im Grunde genommen in bezug auf die Aufzuchtmöglichkeit ihrer Kinder nicht viel besser daran ist als die ganz unbemittelten Familien, deren Verhältnisse vorher besprochen wurden. Durch unser ganzes Volk geht eben ein gar nicht so unberechtigter Zug von Vertrauenslosigkeit in bezug auf die Zukunft,

ein Zug, der sich immer mehr verstärkt. Unser Staat hat in all den Jahren nach dem Kriege den Vertretungen der uns früher feindlich gesinnten Länder klarzumachen versucht, wie ungünstig die wirtschaftliche Lage des deutschen Volkes ist. Es war nicht nötig, diese Lage irgendwie zu übertreiben. Ein so langer verlorener Krieg dieses gewaltigen Ausmaßes mußte auch ein so tüchtiges, bescheidenes und fleißiges Volk wie das deutsche bis an den Rand des Verderbens führen! Man wird dessen am besten belehrt, wenn man es sich an Beispielen klar macht. Ein versuchsweise eingestellter Beamter, der infolge des jetzt überall durchgeführten Abbaus seine Stelle verliert und dann nicht mehr 120 Mark im Monat, wie bisher, verdient, eine Summe, die schon kaum genügte, ihm mit Frau und auch nur einem Kind das Leben zu fristen, muß dann „Stempeln“ gehen, denn Arbeit bekommt er nicht, und hat nur noch die knappe Hälfte seines früheren Einkommens. Ebenso ist das Schicksal des Handarbeiters, wenn ein Werk sich infolge der schlechten Geschäftslage gezwungen sieht, seinen Betrieb zu schließen. Nur liegen dann gleich Hunderte von Familienvätern auf der Straße und müssen „Stempeln“ gehen (so bezeichnet der Volksmund die Zugehörigkeit zur Erwerbslosenfürsorge). Und diesen Leuten, die vor Sorgen schon nicht mehr ein noch aus wissen, mutet man zu, ihre an sich schon unerträgliche Daseinslast noch durch die Geburt weiterer Kinder vermehren zu lassen! Der höchste deutsche Staatsmann (als Reichskanzler zu Beginn des Krieges) hat unsern Einfall in das parteilose Belgien mit dem alten, etwas abgegriffenen deutschen Sprichwort: „Not kennt kein Gebot“ entschuldigen zu müssen und zu können geglaubt. Wenn Verzweifelte sich, allerdings unter Nichtachtung der staatlichen Strafgesetze, auch dieses alte Wort zunutzen machen und eine Schwangerschaft abtreiben, trifft sie die ganze Schärfe des Gesetzes. Im Anschluß an ähnliche schon früher gemachte Ausführungen führe ich diesen Vorgang nur an, weil er meine Behauptung, wie grundverschieden die Pflichtenlehre des Staates sein kann, je nachdem, ob es sich um ihn selbst oder um andere handelt, abermals beweist. Selbst wenn man geneigt ist, hierbei dem Staat eine Ausnahmestellung zuzubilligen, muß man doch verlangen, daß dann wenigstens die Verhältnisse für die einzelnen Staatsbürger gleich gemacht würden. Daß dem aber nicht so ist, das pfeifen die Spatzen von den Dächern! Die Vermögenslosen nicht allein, wir alle wissen genau: Wer nur das nötige Geld dazu hat, kann eine Schwangerschaft loswerden, ohne dem Strafgesetz zu verfallen! Der bequemste Weg hierzu führt ins Ausland: Holland, Belgien, auch Frankreich liegen nahe vor unseren Grenzen, sie haben neuzeitlichere Gesetze als wir, und die Unterbrechung der Schwangerschaft ist dort straffrei, auch wenn

es sich um deutsche Staatsangehörige handelt, die sie vornehmen lassen. Es soll übrigens in Deutschland, besonders in den größten Städten, auch nicht wenige Ärzte, vorwiegend solche, die vermögende Leute zu ihrer Kundschaft zählen, geben, die großes Entgegenkommen zeigen. Ich will mir diese Behauptung nicht zu eigen machen, weil ich sie nicht beweisen könnte, auch wenn sie auf Tatsachen beruhte. Da das Geld bei solchen Fällen gar keine Rolle spielen würde, würde man zweifellos durch Heranziehung einer ganzen Anzahl ebenso unsicher eingestellter anderer Ärzte sich mit derartigen wissenschaftlichen Sicherungen umgeben, daß ein Staatsanwalt es nicht wagen könnte, vorzugehen, ohne in die Gefahr zu kommen, mit seiner Anklage kläglich Schiffbruch zu erleiden. Solche Eingriffe würden sich dann wohl auch hinter den ängstlich behüteten Toren eines nicht öffentlichen Krankenhauses unter dem unverbrüchlichen Schweigen aller Beteiligten abspielen und unter den besten äußeren Voraussetzungen für einen gefahrlosen Ablauf des Eingriffs. Eine derartige Tätigkeit wäre allerdings im Vergleich mit der gleichartigen eines Arztes in der Armenbevölkerung als wesentlich gefahrloser und auch viel gewinnbringender anzusehen. Wie verschieden das Maß ist, mit dem gemessen wird, beweist eine Veröffentlichung, die im ersten (oder zweiten) Vierteljahr 1926 durch einen angesehenen Frauenarzt (aus Breslau) im ärztlichen Zentralblatt erfolgte, das in einer Auflage von 50 000 Abdrucken hinausgeht, also überall zur Kenntnis kommt; wohl auch in den Kreisen der Rechtsgelehrten. Dieser Facharzt, der nach seinen Ausführungen sicherlich auf einem streng gesetzlichen Boden in bezug auf die Schwangerschaftsunterbrechung steht, klagt da sein Leid, er hätte unter Zuziehung hervorragender anderer Fachärzte vielfach Schwangeren die Unterbrechung abgelehnt, diese hätten dann in Krankenhäusern „ein williges Kollegenohr“ gefunden. Wenn mit gleichem Maß gemessen würde, dann müßte die Staatsanwaltschaft in Breslau dieser Sache nachgehen, wenn sie ihr zu Ohren kommt. Denn der betreffende Arzt will doch zweifellos den Vorwurf erheben, daß in den betreffenden Fällen nicht einmal ärztlich vollbegründete Unterbrechungen vorgenommen worden sind. Ich vermag, ehrlich gesagt, dem nicht viel entgegenzusetzen, wenn die armen Leute sagen, eine reiche Frau könne in Deutschland oder im Ausland jederzeit eine unerwünschte Schwangerschaft loswerden, obwohl bei ihr „der Knüppel doch lange nicht so beim Hunde läge“ — man verzeihe mir die Wiedergabe dieses platten Vergleichs — wie bei einer armen Frau, die immer Gefahr laufe, ins Gefängnis zu kommen. Wie zersetzend derartige Zustände auf das Gefühl der Rechtssicherheit, auf das Vertrauen zur Gerechtigkeit des Staates, ja zur göttlichen Weltordnung wirken müssen, darüber ist wohl kein Wort zu verlieren.

Sechstes Kapitel

OBERSCHICHT UND § 218

Wie oft hört man die Klage: Warum haben denn die gebildeten und reichen Leute allgemein so wenig Kinder und umgekehrt wir armen „Proleten“ (ich gebe das Fremdwort ursprünglich wieder) so viele?! Ich glaube, wenn man in reichen und gebildeten und ihnen verwandten Kreisen, gerade auch in Ärztekreisen selbst, genaue Erhebungen über die Kinderzahl anstellen würde, ergäben sich recht geringe Zahlen, so daß man annehmen müßte, daß der von mir früher als „mönchisch“ gekennzeichnete Standpunkt, der zielbewußte Keuschheit und Enthaltensamkeit vorschreibt, in ihnen schon tiefe Wurzeln geschlagen hat. Ich möchte *deshalb* keine andere Erklärung suchen, weil ich keinesfalls annehmen kann, daß diese geschmackvollen und sittlichen Menschen sich durch vorbeugende Handlungen oder eheliche Selbstbefriedigung herabwürdigen. Daß geistige Arbeiter an sich „unfruchtig“ sind, ist mir wohl bekannt, es genügt aber noch nicht zur Erklärung. Eine weitere unheilvolle Folge der Furcht vor Schwangerschaften ist die Zerrüttung des ehelichen Geschlechtslebens, das in unnatürliche Formen ausartet, wenn Eheleute infolge ihrer stark sinnlichen Veranlagung es nicht vermögen, sich zu dem hohen Standpunkt durchzuringen, den ich in den Sätzen vorher für die sogenannten Gebildeten und ihnen verwandte Kreise in Anspruch nahm. Noch viel schlimmer ist es für die heilige Einrichtung der Ehe, wenn die Eheleute so gewaltige Angst vor Familienzuwachs bekommen, daß die Ehefrau schließlich, wenn auch schweren Herzens, dem Ehemann das Recht einräumt, seine Triebe bei anderen Frauen zu befriedigen. Solche Fälle kommen viel häufiger vor als man denkt! Ein Staat, der die Heiligkeit der Ehe und deren Aufrechterhaltung zu seinen wertvollsten Gütern zählt, sollte an dieser bedeutungsvollen Verfallserscheinung des Ehelebens, die sich in immer steigendem Maße zeigt, nicht so achtlos vorbeigehen wie bisher. Ich nehme zugunsten der Hüter des Staates an, daß sie von diesen Erscheinungen bisher deshalb nicht die richtige Kenntnis erlangt haben, weil diese wenig schönen Vorgänge sich so heimlich wie möglich abspielen. Ich war als Arzt viele Jahre hindurch der Vertraute zahlreicher Familien, und gerade weil mir oft Frauen das Leid geklagt haben, von dem ich berichtete, bin ich berechtigt, aus eigener Erfahrung heraus zu sprechen und glaube verpflichtet zu sein, mit dem Finger auf diese offene Wunde zu zeigen. Die genannten Frauen kamen oft — und das war das Schreckliche dabei — um sich von Geschlechtskrankheiten heilen zu lassen, die der Ehemann sich auf seinen Abwegen zugelegt und dann auf die eigene Ehe-

frau übertragen hatte. Es muß hier wieder eine neue, höchst verderbliche mittelbare Wirkung des § 218 des Strafgesetzbuches festgestellt werden, der zur uneingeschränkten Fortpflanzung zwingen will und doch nur — wie sich auch schon an anderen Beispielen erwies — das Gegenteil erreicht. Der Staat verliert, um auf das zuletzt Erörterte zurückzukommen, die Gebärkraft dieser geschlechtskrank gewordenen Ehefrauen für immer, ohne das Geringste dabei zu gewinnen. Die von mir schon als besonders fein gebaut gekennzeichneten Geschlechtsorgane der Frau werden nämlich — dies steht wissenschaftlich fest — vorwiegend durch die Geschlechtskrankheiten und dann immer für lange Jahre, meist aber für alle Zeiten unbrauchbar gemacht, ihre Bestimmung zu erfüllen. Dagegen würden viele dieser Frauen zweifellos im Laufe der Jahre noch das eine oder andere Kind gebären, wenn man ihnen nur etwas Spielraum dabei ließe. Die sittliche Seite dieser ganzen Sache ist dazu so unendlich traurig und beschämend, daß ich bei dieser ihrer Kennzeichnung mich wohl mit den hartnäckigsten Verteidigern des § 218 eins wissen darf. So zerstört das starre Festhalten an diesem veralteten Paragraphen Ausbildungswerte unseres Volkes aller Art, die in mühevoller, jahrhundertelanger Arbeit von unseren Vorfahren geschaffen wurden. Ich glaube bewiesen zu haben, daß in zahlreichen wertvollen Familien das Glück des Daseins durch den Paragraphen — wie ich ihn einfach bezeichnen will — erheblich gemindert, wenn nicht ganz zerstört wird. Ob ein Fortbestehen dieser Zustände in einem Volksstaat erträglich ist, ist zu bezweifeln. Gewiß hat sich der Bürger dem Staat unterzuordnen, aber es muß sich im Streitfall erstens: um wirkliche Vorteile — nicht bloß um eingebildete — des Staates handeln, und zweitens: darf der Staat von der überwiegend größten Menge seiner Angehörigen eine Aufopferung des Lebensglücks, der einfachsten Forderungen, die jeder Mensch an das Leben zu stellen berechtigt ist, nur dann verlangen, wenn für ihn „Sein oder Nichtsein“ auf dem Spiele steht. Das liegt in unserem Falle aber nicht vor! Der Staat könnte es sehr gut aushalten, wenn die Zunahme der Bevölkerung eine Zeitlang aufhörte, wenn sie sich sogar vorübergehend in eine — nicht zu große — Abnahme verwandelte. Wir haben zweifellos auch jetzt noch zuviel Menschen in unserer Vaterlande, und dies wird noch für eine Reihe von Jahren zutreffen. Wenn ein Landmann zu enge Stallungen und zu wenig Futtermittel hat, dabei infolge Geldmangels weder bauen noch Futter kaufen kann, wird dessen Betrieb wohl erstarben, wenn er jahraus jahrein die Zuchttiere Nachzucht hervorbringen läßt, obwohl er — angenommen — gar keine Möglichkeit hat, diese nutzbringend zu verwerten? Die vielen jungen Tiere müssen doch Enge und Futtermangel nur noch

vermehrten!? Wie würde man die Einsichtskraft dieses Mannes beurteilen?! Ob wir eine Million an Bürgern mehr oder weniger zählen, erscheint mir dabei gleichgültig, weil mir grundsätzlich die Wertigkeit des einzelnen über der möglichst großen Gesamtzahl des Volkes steht.

Siebentes Kapitel

ÜBERVÖLKERUNG UND KRIEGE

Ich werde niemals mit jemand zusammengehen können, der ein „Erstarken“ in einer bis ins Aschgraue gesteigerten Bevölkerungsziffer erblickt, weil ich darin den Keim zu neuen Kriegen erblicken müßte, die geführt werden würden, um mit Giftgasen und Kanonen dem deutschen Volk die alten, teilweise so gefährlichen Grenzen zurückzuerobern, ihm die frühere Weltgeltung zurückzugewinnen, die es wahrlich nicht kriegerischen Erfolgen, vielmehr seinen Leistungen in Kunst und Wissenschaft, seinen erfolgreichen Anstrengungen um die Weiterentwicklung des ganzen Menschengeschlechts verdankte. Diese Weltgeltung ist gar nicht verloren gegangen, selbst nicht durch den verlorenen Krieg und die Welthetze gegen den deutschen Geist. Auch die Verkünder der Lehre von der guten Wirkung der Kriege auf die Menschheit irren sich. Moltke hat zwar gesagt, „ohne den Krieg würde die Welt versumpfen und sich in Materialismus verlieren“. Er dichtet dem Kriege ferner an, daß er „Mut und Entsagung, Pflichttreue und Opferwilligkeit entwickelte“. Der große „Schweiger“ hätte auch diese seine Ansicht besser verschweigen sollen, die Tatsachen reden nämlich eine ganz andere Sprache. Im Altertum, vielleicht noch im Mittelalter, mochte ein Krieg so ähnlich wirken, wie Moltke es sagte, weil es noch Mann gegen Mann ging, aber dies gilt nicht mehr für die neuzeitliche, scheusälige Kriegsbestie. Ich wollte übrigens Moltke gern rechtgeben, wenn er behauptete, daß bei einem Teil des Volkes „Mut und Entsagung, Pflichttreue und Opferwilligkeit“ im Kriege entwickelt werde. Der „Prolet“ hat, wie schon der Proletarier, der Plebejer des alten Roms, wie ein Löwe gefochten, das zu Hause gebliebene Proletariat hat gedarrt, „Schlange gestanden“ und gehungert. Aber vorwiegend entartete und ichsüchtige Angehörige der *besitzenden* Stände haben in der Etappe und in der Heimat den Vorschriften ein Schnippchen geschlagen, haben gepraßt, geschoben und sich bereichert und damit den berüchtigten Dolchstoß in den Rücken unseres ganzen Volkes geführt. Ihre Handlungsweise, ihre niedrige Gesinnung hat unsere Volksseele so zu vergiften vermocht, daß dies heute noch nicht über-

wunden ist.*) Wir haben deshalb festzustellen, daß der letzte Krieg kein Stahlbad, kein Gesundbrunnen, sondern eine schwere Giftquelle für unser *gesamtes* Volk gewesen ist.

Alle kriegslustigen Gedankengänge sind gewißlich völlig überlebt, das Zeitalter der Heeresherrschaft (Militarismus) ist endgültig vorbei. Doch ich habe mir vorgenommen, meine geistigen Gegner im Bereich ihrer *eigenen* Gedankenwelt aufzusuchen und zu schlagen! Ich behaupte: Wenn man auf dem Standpunkt steht, daß durch hohe Bevölkerungszahlen die Wehrkraft eines Volkes gesteigert wird, so irrt man sich. Unser Nachbarstaat Frankreich geht uns in den Zahlen des Geburtenrückgangs weit voraus. Schon 1896 gab es in diesem Lande 1,8 Millionen gänzlich kinderloser Familien, 2,6 Millionen mit nur einem Kinde, denen nur 6,1 Millionen Familien mit zwei und mehr Kindern gegenüberstanden. Auch ein Vergleich der Gesamtzahlen des deutschen und des französischen Volkes fiel erheblich zuungunsten des letzteren aus. Dagegen hat sich die Behauptung, der Geburtenrückgang Frankreichs erweise ein Erschlaffen des Volksgeistes, als grundfalsch erwiesen. Das französische Volk hat sich so brav geschlagen wie das deutsche, hat den Hauptanteil der kriegerischen Leistungen der Gegenseite getragen und eine Widerstandskraft seelischer Art gezeigt, die Bewunderung abnötigt. Ob wir so schwere Belastungsproben — deutsche Heere standen zeitweilig dicht vor Paris, diese Hauptstadt selbst war schweren Angriffen ausgesetzt, wir haben jahrelang wertvollste Teile Frankreichs besetzt gehalten —, ob wir dies alles ebenso ertragen hätten, ist unbewiesen, weil es uns — Gott sei Dank! — erspart blieb. Jedenfalls geht klar aus dem Gesagten hervor, daß ein großer Geburtenüberschuß, eine durch ihn erzielte große Volkszahl, die eine Aufstellung besonders großer Heere ermöglicht, noch keine Bürgschaft für den Sieg bietet. Der letzte Krieg ist schon mit ganz anderen Waffen ausgekämpft worden als frühere. Man verdankte den Sieg übrigens vorwiegend den scharfen geistigen Waffen der Staatsmänner, denen es auf der Gegenseite gelungen war, eine übermächtige Vereinigung von Staaten gegen uns zu bilden und die öffentliche Meinung der ganzen Welt gegen uns zu bewegen. Damit war unser Untergang trotz allen Heldenmutes besiegelt. Es ist sehr wohl denkbar, ja wahrscheinlich, daß ein neuer Krieg mit wieder ganz anderen Mitteln geführt werden würde, wahrscheinlich mit chemischen oder elektrischen Waffen, daneben wieder mit der Waffe der Abschnürung des Gegners von allen Zufuhren. Dann könnten wir erleben, daß ein paar hundert Männer als Führer der Kriegswerkzeuge des ganzen Kampfes genügten, daß andererseits

*) Die glänzende Tapferkeit zahlloser Offiziere, besonders des stehenden Heeres, soll nicht im mindesten angezweifelt werden.



Mutter und Kind (Radierung)

ein Volk infolge kriegerischer Absperrung um so eher durch Hungersnot zur Ergebung gezwungen werden würde, je zahlreicher es wäre. Die Aussichten der Bestrebungen, die darauf abzielen, die Völker Europas in einem großen Staatenbund eng zu vereinen, werden zweifelnd betrachtet; daß dieser Gedanke sich rasch ausbreitet, ist aber zweifellos. Dies beruht darauf, daß wirtschaftliche Gesichtspunkte mit aller Gewalt die beteiligten Völker in die Richtung dieser Gedankengänge drängen. Auch die schärfsten Beurteiler des Völkerbundes müssen zugeben, daß es ihm trotz seines kurzen Bestehens gelungen ist, sehr viel Zündstoff in der Welt zu beseitigen, ehe Kriegsbrände entstanden. Es ist gar nicht ausgeschlossen, daß diese Einigungsbestrebungen rascher vorwärts kommen werden, als man glaubt. Die Folge hiervon wäre eine allgemeine Abrüstung in Europa und ein endgültiges Begräbnis des Militarismus, wenigstens der Form, die das Aufstellen großer Heere für wünschenswert hält.

Achtes Kapitel

NATURGESETZE UND § 218

Wenn ich auch die meiner Ansicht nach falsche Einstellung gewisser Kreise unseres Volkes, der sogenannten „höheren“ Schichten, lebhaft bekämpfen muß, so lag es mir doch völlig fern, einen Vorwurf erheben zu wollen. Ich weiß, daß sie infolge ihrer einseitigen Bildung und kastengeistigen Auffassung gar nicht anders empfinden können, als sie es tun. Sie halten eben den Staat für eine Dauereinrichtung und erkennen nicht, daß er nur Mittel zum Zweck ist. Das Einzelwesen, die Familie waren schon lange vor dem Staate da und werden auch fortbestehen, wenn der Staat, der sie lediglich zusammenfassen soll, verfallen ist, während umgekehrt die Zerstörung der Familie den Untergang des Staates unweigerlich nach sich ziehen würde. Vor allem fehlt es meinen Gegnern meist an der Fähigkeit oder Möglichkeit und dem Willen, naturwissenschaftlich zu denken. Sie sind nicht die ersten, die diesen Fehler machten. Schon die Römer hatten den Standpunkt eingenommen, daß sich vermindernde Geburtenzahlen für ein Volk schädlich seien, und deshalb allerlei Maßnahmen ergriffen. Ich will gern zugeben, daß diese Bestrebungen unsachgemäß, zu spät und nicht gründlich genug erfolgten, ich kann aber niemals zugestehen, daß überhaupt irgendwelche staatlichen Maßnahmen über die Naturgesetze siegen könnten. Alle Völker streben dem Zustand der völkischen „Sättigung“ zu; dieser Zustand ist da, wenn Geburten und Todesfälle sich die Wage halten. Dieser Zustand der Ruhe ist meist bereits

ein Ausdruck innerer Schwäche, er *braucht* dies aber nicht zu sein und diese Schwäche sollte für das deutsche Volk auch nicht angenommen werden, weil dies jetzt unter ganz ungesunden und ungewöhnlichen Verhältnissen lebt. Man muß das deutsche Volk also entweder wieder dadurch zu größerer Gebärfreudigkeit bringen, daß man ihm bessere allgemeine Lebens- und Wohnverhältnisse schafft, oder es befindet sich doch schon in dem Zustand der „Sättigung“. Dann freilich wären alle Versuche, auch die, durch Aufrechterhaltung veralteter Strafgesetze etwas zu *erzwingen*, von vornherein zum Scheitern verurteilt. Es würde dies ebensowenig gelingen, wie es seinerzeit dem Pharao unmöglich war, trotz rücksichtsloser Anwendung seiner Selbstherrschermacht, das jüdische Volk an seiner ungeheueren Vermehrung zu hindern. Die Natur spottet eben in ihrer Allgewalt aller menschlichen Bemühungen, die sie meistern wollen. Einem Rechtsgelehrten, einem Abgeordneten oder Beamten mit Durchschnittsbildung, mit denen wir es hauptsächlich zu tun haben, fehlt diese Kenntnis naturwissenschaftlicher Zusammenhänge, die übrigens etwa nicht meiner Forschertätigkeit entstammen, sondern längst wissenschaftlich anerkannt sind. Mit letzterem ist leider noch nicht die Selbstverständlichkeit ausgedrückt, daß alle Sachverständigen, die das entscheidende Wort — im Strafverfahren jedenfalls oft — zu sprechen haben, sich diese wissenschaftlichen Feststellungen zu eigen gemacht haben. Es wäre gewiß viel verlangt, wenn ich von den vorher genannten Männern und allen Sachverständigen diese neuzeitlichen Kenntnisse *verlangte*. Wünschenswert erscheint es mir jedenfalls, daß sie auf diesem Gebiet beschlagen wären, darum erörtere ich hier alles so gründlich. — Da wir einmal entschlossen sind, alles rückhaltlos zu besprechen, noch eine Behauptung in diesem Zusammenhange: Ich halte es für ein großes Unglück unseres Volkes, daß seine Beamten, die es leiten sollen, seine Richter, die im „Namen des Volkes“ Recht sprechen, für diesen ihren hohen Beruf in so gänzlich ungeeigneter Weise vorbereitet werden. Die meisten Geistesarbeiter, die höheren Beamten — und die Rechtsgelehrten ganz besonders —, können die Not des Volkes oft gar nicht richtig kennen und beurteilen, weil ihre Abtrennung von dem Volkskörper viel zu vorzeitig — schon in der Schule — beginnt, um sich dann in immer größer werdender Abgeschlossenheit und Einseitigkeit zu verlieren. Zudem tritt die Verstandesbildung, weil sie sichtbare und schnellreifende Früchte trägt, auf Kosten der Sittenlehre bei ihrer Erziehung viel zu sehr in den Vordergrund! Dies gilt mehr oder weniger für die Angehörigen aller anderen wissenschaftlichen Berufe mit, die Gottesgelehrten nicht etwa ausgenommen, die manchmal über leere Kirchen klagen, ohne sich klar zu machen,

daß sie diesen Zustand vielleicht selber mitverschulden. Diese hochwertigen Stände würden mit einer gründlichen Umstellung sich selbst den größten Dienst leisten und an allgemeiner Achtung nur gewinnen. In bezug auf die Ärzteschaft erwähnte ich schon, daß sie im Begriff steht, aus den gleichen Gründen, wie ich sie vortrug, das Vertrauen weiter Kreise unseres Volkes zu verlieren. Am schlimmsten steht es aber mit den Rechtspflegern! Beinahe täglich kann man in den Tageszeitungen Aufsätze lesen, die von dem Mißtrauen des deutschen Volkes zu seiner Rechtspflege handeln. Alle diese Giftfrüchte des mangelnden Verständnisses füreinander wachsen auf demselben Baum, und es wird die höchste Zeit, daß dieser umgehauen und ein besserer neuer an seine Stelle gepflanzt wird. Unsere geistigen Kreise müssen alle auch wieder mehr Gemeinschaftsgefühl bekommen und lernen, sich wieder als Diener des Volkes zu fühlen, während sie jetzt die Herren spielen. Die Beurteilungen, die ich gab, gelten gewiß nicht für alle. Ich weiß wohl, daß es zahlreiche Männer gibt, die — in meinem Sinne betrachtet — vorbildlich in ihrem Berufe tätig sind. Soweit man übrigens „völkisch“ eingestellt ist, möchte ich an Friedrich den Großen erinnern, der sich, den König, als den ersten Diener des Staates bezeichnete. Mögen die von mir Angeredeten sich wieder mehr als Diener des Volkes, gemäß der Umwertung der Begriffe, betrachten. Der Staat hat drei starke Wurzeln: das Gesellschaftsleben, die Geschlechtstätigkeit und das Eigentum, das wolle man bedenken und ver- hüten, daß zwei dieser Wurzeln absterben, weil man sie nicht richtig pflegt.

Neuntes Kapitel

ÖFFENTLICHE MEINUNG UND § 218

Wenn man mir bestreiten will, daß tatsächlich Männer mit Hochschulbildung, oft sogar solche, die es als Diener des Staates zu hohem Ansehen gebracht haben, unter uns leben, die unser Volk und seine Vermehrung lediglich unter dem Gesichtswinkel des Militarismus betrachten, so verweise ich auf Ausführungen eines Obergeneralarztes in einer hannoverschen Tageszeitung 1924. Der Name tut nichts zur Sache. Ich habe diesen Mann als sehr gewissenhaften Militärarzt im Kriege kennen gelernt. Er schreibt folgenden beachtenswerten Satz als Einleitung: „Je größer die Zahl der Geburten und der Bevölkerungszuwachs eines Volkes ist, eine desto größere Anzahl tüchtiger, für den Staat brauchbarer Männer steht zur Verfügung, und eine desto größere Machtstellung würde demgemäß zu erwarten sein.“ Es muß dem

Schreiber dieses Satzes ungemein hoch angerechnet werden, daß er einmal in dieser offenen Weise das Visier gelüftet hat. Wenn man nämlich diesen *einen* Satz durchdenkt, sieht man die Denkfehler klar vor Augen, die, ich möchte sagen, grundsätzlich, von den militaristisch eingestellten Anhängern der Abtreibeparagraphen gemacht werden. Einmal der bekannte Lowisenstandpunkt: Der Kaiser, der Staat, braucht Soldaten und eine größere Machtstellung, daher ist jede deutsche Frau verpflichtet, bis zur Bewußtlosigkeit Kinder in die Welt zu setzen. Dazu ist nämlich das Menschengeschlecht da, um Staaten zu bilden, die sich bei jeder Gelegenheit um irgendetwas raufen. Hierzu brauchen wieder die einzelnen Staaten möglichst viel tüchtige Männer, „die für den Staat brauchbar sind“ (sprich Kanonenfutter, wie es der unverschämte Volksmund nennt). Der schlimmste Gedankenfehler ist dabei aber, daß selbst bei militaristischen Zielen es heutzutage nicht so sehr auf die große Zahl als auf die Wertigkeit des einzelnen ankommt. Wer Geschichte kennt, weiß, daß eine Handvoll beherzter Griechen die hundertfach überlegenen Heere der Perser schlugen. Die Zahl dieses einen Beispiels ließe sich beliebig erhöhen. Ein Dutzend erprobter Kampfflieger kann heute große Städte in Stunden ausrotten. Wer weiß, ob nicht im Zukunftskrieg, den Gott verhüten möge, ein Druck mit dem Finger genügen würde, um Gaswaffen oder elektrische Kräfte zu entfesseln, die in kurzer Zeit die Entscheidung bringen? Die Gedankengänge des Herrn Obergeneralarztes passen also nicht mehr in unsere Zeit, sondern kommen einige hundert Jahre zu spät. Man darf sich daher auch für berechtigt halten, seinen Sturmloch gegen eine Milderung der gesetzlichen Bestimmungen in die Rumpelkammer zu verlegen. Diese ganze verwickelte Materie erfordert eben innige, dauernde Berührung mit dem Volksleben, mit seinen Nöten und Sorgen. Ein Militärarzt kommt dienstlich fast nur mit Soldaten und außerdienstlich mit den sogenannten oberen Zehntausend zusammen. Deshalb kann man es auch dem von mir angegriffenen Herrn Obergeneralarzt nicht übelnehmen, wenn er unsere doch wirklich zum Himmel schreiende wirtschaftliche Not als „angebliche“ bezeichnet, und sich dann auch noch zu der Behauptung versteigt, daß die Vergehen gegen das keimende Leben *in den meisten Fällen* aus Bequemlichkeit, Leichtlebigkeit, der Furcht vor Einschränkung von Vergnügungen, in Ausnahmefällen aus Wohnungsnot begangen würden. „Nein, Herr Obergeneralarzt, Sie sind nicht im Bilde!“ Der Oberbürgermeister Böß von Berlin hat vor nicht langer Zeit über die Not von Berlin ein Heft herausgegeben, das nur Tatsachen und Zahlen enthält. In eigenartig knappen Wendungen erstattet er gleichsam Bericht über das ihm von den städtischen Behörden unterbreitete Material. Nur aus dem Abschnitt „Kinderelend“ seien

hier ein paar Wendungen wiedergegeben, die uns zeigen, wie es um die nächste Generation bestellt ist:

Kinder gibt es, die selbst im zartesten Alter nicht einen Tropfen Milch bekommen haben, die ohne einen warmen Schluck in die Schule geschickt werden, als Frühstück trockenes oder mit gequetschten Kartoffeln bestrichenes Brot mitbringen. Sie haben kein Hemd, kein Unterzeug, schlafen zu drei und vier in unbezogenen Betten oder liegen in solchen Betten mit lungenkranken Erwachsenen zusammen, falls sie die Nacht nicht auf der bloßen Diele zubringen müssen.

So sieht es bei den Ärmsten aus, doch kaum besser liegen die Verhältnisse beim Mittelstand, namentlich bei den Familien, deren Ernährer den freien Berufen angehören. Hier wirkt das Elend um so erschütternder, weil es, aus Rücksicht auf den Stand des Vaters, der Arzt, Rechtsanwalt, Gelehrter, Künstler ist, zu verheimlichen versucht wird.

Solche armseligen Kinderexistenzen werden dann bei den Ärmsten von den Eltern zum Betteln oder Stehlen veranlaßt. Dann durchsuchen solche Kinder die Müllkästen und Abfalleimer nach Lumpen und Papier, bleiben der Schule fern. Als Folge ergibt sich eine verringerte seelisch-geistige Leistungsfähigkeit der Kinder. Sie leiden an erhöhter Unrast, gesteigerter Überlebhaftigkeit, Überempfindlichkeit, zeigen Mangel an Konzentrationsfähigkeit und Willensstärke, die Merkfähigkeit läßt nach, die sittlichen Begriffe werden verwischt, die Lügenhaftigkeit und Unehrlichkeit nehmen zu, ebenso geschlechtliche Verfehlungen.

Das sind, abgesehen von dem geringen Prozentsatz richtig gepflegter, gehüteter und ernährter Kinder, unsere Enkel, die Deutschland wieder aus dem Notleben herausarbeiten sollen.

Aus dem Material, das der „Deutsche Zentralaussschuß für die Auslandhilfe“ gesammelt hat, um die Verhältnisse zu zeigen, in denen Berliner Kinder aufwachsen, sei nur eine typische Unterhaltung herausgegriffen, die man bei den Untersuchungen durch die Schulärzte stets hören kann:

„Wie alt bist du?“

Das kleine, lebende Skelett antwortet: „Elf Jahre!“

„Erzähl' einmal, was du zu essen bekommst.“ — Verlegenes Lächeln.

— „Na, was gibt Mutter dir des Morgens?“

„Zwei Stullen mit Margarine oder Mus.“

„Bekommt ihr auch Gemüse?“

„Sonntags mal Weißkohl.“

„Und Fleisch?“

Der Junge sieht ganz erstaunt drein. „Fleisch???“ sagt er zögernd, das ist ihm ein unbekannter Begriff — —, „Fleisch??? Nein, Fleisch bekommen wir niemals.“

Ist es da ein Wunder, daß ein Drittel aller Berliner Kinder, die knappe Hälfte dieser Schüler dieser Volksschule, als schwer unterernährt, als dringend speisungs- und erholungsbedürftig bezeichnet werden muß?

Oberbürgermeister Böß sagt in seiner Abhandlung: „Die Zustände in Berlin können für die Beurteilung der Verhältnisse im übrigen als bedeutungsvoll angesehen werden. Berlin galt vor dem Kriege als eine der wohlhabendsten und bestversorgtesten Gemeinden im Reich und hat sich diese Stellung vergleichsweise auch jetzt noch bewahrt. Es ist ferner bekannt, daß von Berlin aus, als der am häufigsten besuchten Fremdenstadt, in erster Linie die irrtümlichen Ansichten von dem in Deutschland herrschenden Überfluß und Wohlleben ausgehen. Dieser irreführende Eindruck wird in erster Linie von den zahlreichen ständig oder vorübergehend in Berlin lebenden Fremden hervorgerufen. Um so notwendiger scheint es, die Verhältnisse in Berlin so zu schildern, wie sie wirklich sind, durch einfache Tatsachen und Zahlen.“

Fiel mir da auch neulich eine Schrift in die Hände, in der sich ein beamteter Mediziner und ein Jurist über die Abtreibungsseuche ausließen. Beide Herren waren anscheinend in den gleichen Gedankengängen befangen, in denen sich der vorher erwähnte Herr Obergeneralarzt bewegt. Gewaltig ist die Not unseres Volkes, die doch, wie jeder, der mit offenen Augen in diese Angelegenheit hineinschaut, weiß, in 95 vom Hundert aller Abtreibungsfälle die Triebfeder zum Eingriff abgibt; an dieser Not gehen diese starr eingestellten Männer allem Anschein nach ungerührt vorbei. Ihre Schrift ist sicherlich in hohem Maße dem Bestreben gewidmet, die praktische Ärzteschaft fest vor den Wagen des Staates vorzuspannen. Diese Herren sollten doch einmal wenigstens *versuchen*, einen anderen Standpunkt einzunehmen, einen Standpunkt, wie ihn beispielsweise der Nationalökonom Julius Wolf wählt. Der sagt: „Nicht die Wohlhabenheit ist es in erster Linie, welche den Wunsch nach einer geringeren Kinderzahl auslöst, sondern fortschreitende Bildung und gesteigerter Ordnungssinn der Masse.“ Wolf bespricht die verschiedenen Vorschläge zur Abhilfe, die namentlich in Frankreich gemacht worden sind und charakterisiert sie in folgendem Satz: „Fast alle haben an den Patriotismus appelliert, sich einbildend, daß man Kinder aus Vaterlandsliebe zeuge.“ Von der Bevölkerungspolitik erwartet er nicht allzuviel. „Ein leichtes Nachlassen des Geburtenrückganges dürfte alles sein, was eine Bevölkerungspolitik bewirken kann.“ So kommt Wolf zu dem Schluß, „daß wir eine Volksvermehrung nicht mehr durch eine Steigerung der Geburtenzahl erreichen werden, sondern nur durch eine Verminderung der Sterblichkeit.“

FRAUENWELT UND § 218

Es konnte nicht unterbleiben, daß in einer Frage, die genau genommen vorwiegend das weibliche Geschlecht betrifft, tapfere Frauen aller Länder in Wort und Schrift sich für eine Verbesserung der bestehenden Gesetze einsetzen. Es ragen da zwei in englischer Sprache erschienene Bücher hervor, das eine aus der Feder Doktor Marie Stopes „married love“ (Liebe in der Ehe) und „Die neue Mutterschaft“ (Geburtenregelung als Kulturproblem) von Margaret Sanger, letzteres von Regine Deutsch übersetzt. „Married love“ ist in über 500 000 Exemplaren in England verkauft worden, und der ungeheure Widerhall, den Margaret Sangers „Neue Mutterschaft“ fand, zeigt doch, daß weite Kreise aufzuwachen beginnen. Man muß den Ausführungen rechtgeben, die von „einer brennendsten Frauenfrage, die eine Menschheitsfrage und für die Arbeiterschaft einfach die Lebensfrage sei,“ sprechen. Das Ziel, durch bessere Löhne, kürzere Arbeitszeit ein neues System des Aufstiegs der Arbeiterschaft zu erlangen, bedeutet, ihre Zahl vermindern. Wir wollen nicht auf Krieg, Hungersnot, Epidemien warten, die dies bewirken. „Wir wollen nicht mehr unerwünschte Kinder zur Welt bringen, die, nur zum Leiden geboren, unsere Bürde vergrößern und dann sterben.“ Der innere Zusammenhang von Bevölkerungszunahme und Krieg wird klar aufgezeichnet und gipfelt in dem Satz: „Die Schuld Deutschlands am Kriege war seine zu große Geburtenzahl.“*) Andauernde Wohnungsnot, gesteigerte Tuberkulose, allgemeine Schwächung der körperlichen, geistigen und sittlichen Volkskraft, — das sind die Aussichten, die sich bei der Fortdauer der heutigen Zustände eröffnen. Daß Margaret Sanger, daß der Malthusianismus, dessen begeisterte Vorkämpferin sie ist, sich auf dem richtigen Wege befinden, das beweist die Abnahme der Säuglings- und der allgemeinen Sterblichkeit in den Ländern wie Holland und Australien, die klinische Unterweisung über Empfängnisverhütung eingeführt haben. M. Sanger stellt dann weiter fest: „Noch befinden sich die sogenannten Kulturvölker in ungehemmtem Wachstum. Deutschland schwoll von 41 Millionen im Jahre 1871 auf 67 Millionen im Jahre 1914, die auf demselben Bodenareal ernährt werden sollen. Ähnlich liegen die steigenden, immer steigenden Ziffern überall. Japan hat jährlich dreiviertel Million Zuwachs, wird in fünfzig Jahren ein Hundertmillionenvolk sein. Es muß also aus Not des Menschenüberflusses in andere Länder entweder kriegerisch oder als billiges Arbeiterheer eindringen; jedes andere Land muß das gleiche tun. Die Konse-

*) Eine klarere, ehrlichere Verneinung der gehässigen „Kriegsschuldüge“ ist bisher vom früher feindlichen Lager aus noch nie erfolgt!

quenzen sind gegenwärtiges und noch mehr künftiges Elend der Menschheit. Aus ungehemmten Geburten folgert das Wachstum gesundheitlich geschwächter, schnell degenerierender Massen. Denn die gehobenen Schichten haben längst in allen Kulturländern die Beschränkung ihrer Kinderzahl; es wird also ein quantitatives Anschwellen der Menschheit bei Abnahme der körperlichen — und brauchen wir zu zweifeln? — der geistigen Qualitäten vor sich gehen.“

„Das ist die heutige Perspektive, in die die Kinder hineinwachsen. Mangel an Lebensmöglichkeiten, immer schwereres und immer knapperes Brot für die große Mehrzahl der Menschen, Tuberkulose, permanentes Wohnungselend sind der Teufelsschwanz. Die Einbildungskraft erlahmt bei der Vorstellung, wie es in hundert Jahren auf der Welt aussehen soll. Immer wütender, neidischer, erbarmungsloser muß sich der Daseinskampf abspielen, — wenn nicht die Frauen in die volle Verantwortung gegenüber allem Lebenden einzutreten wissen und die Künftigen wie sich selber vor dem alles erstickenden Riesenwachstum schützen. Bisher galt Kenntnis des eigenen Körpers und seiner wichtigsten Funktionen für Frauen unschicklich; Unwissenheit in sexuellen Fragen als ehrenvoll. Die Folgen sind schrecklich genug: in Deutschland werden die jährlichen Abtreibungen auf eine halbe Million geschätzt. (Anmerkung des Verfassers: Diese Schätzung ist nicht nur meiner Meinung nach viel zu gering! Wenn man alles erführe, was vorgeht, würde die doppelte Zahl herauskommen. Es sterben ja allein wenigstens 25 000 Frauen an den Folgen der Schwangerschaftsunterbrechung. Wie ungeheuer groß diese Zahl ist, wird einleuchten, wenn wir uns vor Augen halten, daß im Jahr nur 31 000 Menschen in Deutschland an Tuberkulose sterben. Dabei beherrscht die Tuberkulosefrage doch eigentlich völlig die Gedankenwelt der Hüter der Volksgesundheit. Und was geschieht in der uns bewegenden Frage? Hier, wo es sich um wertvolle Menschen, Frauen im besten Alter, Familienmütter, die als nahezu unersetzbar anzusehen sind, handelt, hält man starr an mittelalterlichen Einstellungen fest. Der preußische Staat setzt allerdings für die Unterstützung schwangerer Mütter als Ausgabe im Haushaltsplan eine knappe halbe Million Mark ein. Das ist aber gewiß nicht viel, wenn man erfährt, daß für Zuchthengste jährlich das reichlich Zwölfwache, nämlich 6 Millionen, ausgeworfen werden. Dies beweist, wie wenig der Wert einer gebärfähigen Frau an manchen Stellen erkannt wird.)

In Amerika, wo ein seit 1873 bestehendes Gesetz die Verbreitung der empfängnisverhütenden Mittel verbietet, steht die Zahl der Abtreibungen an der Spitze aller Völker. „Unzählige geschwächte, gequälte, oft lebenslang kranke Frauen schleppen in allen Ländern die Last unerwünschter Geburten, bringen Leben zur Welt, dessen Dasein



Kiespe

das Elend ihrer Familien vermehrt oder beladen ihr Gemüt mit einer vom Innersten stets als verwerflich und niedrig empfundenen Handlung. Männliche Reaktionäre aller Lager, die sich als Verwalter der mittelalterlichen Reste unseres öffentlichen Lebens fühlen, werden protestieren und den — „geheiligten Naturwillen“ — oder „Gottes Willen“ hervorholen. Wann und wo hätte ihnen sonst dieser „heilige Willen“ Respekt abverlangt? Bei der Tötung der zwölf Millionen bester und kräftigster Männer im Weltkriege? Oder werden die Leben gewogen, die stündlich, minutlich in Industrie, Verkehr, Bergbau vorzeitig zugrunde gehen? Wir sehen an allen Enden der Kulturmenschheit eine wahnsinnige Vergeudung und Geringschätzung des Menschenlebens, des allzu billigen.“ Margaret Sanger spricht von der Unmoral, die in der Schaffung großer Familien liegt; sie fordert Heiligung des Lebens durch bewußte Geburtenregelung, durch das Verantwortungswissen aller Eltern, die Lebensmöglichkeit und Lebensgenuß ihrer Kinder erst sichern, ehe sie ihnen das Dasein geben. Das Amt ist wesentlich Frauenamt. Man wird es ihnen (den Frauen) mit manchen Mitteln zu verleiden und zu erschweren suchen, nur die logischen Mittel werden schwach sein. Gibt es trotzdem noch einen Zweifel, daß dieser Weg der freien Entschlüsse zu Kindern in zehn, — — in längstens zwanzig Jahren allgemein begangen sein wird?“

Wenn ich erwähnte, daß tapfere und kluge Frauen sich mutig im Kampf gegen den Abtreibeparagraphen einsetzten, darf ich die deutsche Ärztin Dr. Hermine Heusler-Edenhuizen nicht vergessen. Im B. T. vom 14. April 1927 hat sie unter dem Titel „Ändert § 218!“ einen leidenschaftlichen Aufsatz veröffentlicht.

Auf die Dauer kann ein Gesetz doch nur dann existieren, wenn es vom Willen des Volkes getragen wird. Das kann man vom § 218 des Gesetzes wirklich nicht mehr sagen. Wie himmelweit Volksempfinden und Gesetz auseinandergehen können, mag eine Zeitungsnotiz erhellen, die ich ohne jede Bemerkung bringe, wie sie in diesem Jahre erschienen ist (wohl-gemerkt in *keinem* sozialistischen Blatte).

Massenprotest gegen § 218. Es ist keine sensationelle Nachricht, wenn man liest, daß in Rheydt (Rheinland) zwei praktische Ärzte auf Grund des berüchtigten § 218 StGB. wegen Verbrechens gegen das keimende Leben zu einem Jahr bzw. zehn Monaten Gefängnis verurteilt wurden; von Prozessen dieser Art hört man leider oft genug. Aber gelegentlich dieses Falles begab sich etwas ganz Neues, gewissermaßen Unerhörtes: am Tage, ehe die Verteidiger plädierten, protestierte in Rheydt eine nach Tausenden zählende Versammlung öffentlich gegen eine Verurteilung der beiden Angeklagten und ehrte sie als ihre Wohltäter durch Erheben von ihren Sitzen. Zum ersten Male ist es geschehen,

daß das Volk selbst zwei „Verbrecher“ gegen den § 218 freisprach, die das Gericht — im Namen des Volkes! — verurteilte. Selten hat ein Abtreibungsprozeß so deutlich wie dieser klargemacht, daß sich der § 218 vor allem gegen die unbegüterten Schichten des Volkes richtet, gegen die breite Masse des Volkes.

Es darf übrigens nicht verschwiegen werden, daß auch bei den Staatsregierungen hier und da Flämmchen eines fortschrittlichen Geistes aufzucken. Dieser Geist prägt sich zum Beispiel in der besonderen Erklärung aus, die der Hamburgische Reichsratsvertreter aus Anlaß der Beratung der Strafrechtsreform abgegeben hat. Diese Erklärung ging dahin, daß Hamburg beabsichtige zu beantragen, dem Abtreibeparagraphen eine besondere Bestimmung einzufügen, die die soziale Indikation für straffrei erklären soll.

Elftes Kapitel

LEHREN DER GESCHICHTE UND § 218

Wer sich mit Geschichte befaßt hat, muß zu dem Ergebnis kommen, daß eine große Zahl von Kriegen als Folge eines zu raschen Wachsens der Bevölkerung entstanden ist. Niemand wird bestreiten wollen, daß die größten, immer kriegerisch verlaufenden geschichtlichen Wellenbewegungen sich aus einer Übervölkerung, dem sich daraus ergebenden Mangel an Boden und Brot, entwickelten. Das gewaltigste Beispiel hierfür ist die große Völkerwanderung. Ob sie ein Glück für die Weiterentwicklung und Hochzuchtung der Menschheit war, ist noch sehr dahingestellt! Wir haben leider nur gelernt, die Kämpfe der Völkerwanderung von unserem völkischen Gesichtspunkte aus zu betrachten. Trotz aller Hochachtung, die uns Wagemut und Tapferkeit unserer germanischen Vorfahren abnötigen, müssen wir doch zugeben, daß ihre Wanderungen an sich das Völkerrecht verletzten, daß sie unendlich große Gesittungswerte in den Ländern zerschlugen, in die sie einbrachen, ohne doch die Fähigkeit zu besitzen, etwas Gleichwertiges an die Stelle des Vernichteten zu setzen.

Wenn ich daher hören mußte, wie ein Rechtsgelehrter im Brustton den Wunsch aussprach, unser Volk durch möglichst ungehemmte, erzwungene Massenzüchtung von Menschen wieder zum „Erstarken“ zu bringen, da empfand ich dies als ein peinliches Vorbeidenken an großen Lebensrätseln, die sich sicher nicht mit Schlagworten lösen lassen. Ich weiß, daß ich bei allen übervölkisch Denkenden lebhaften Widerspruch finden werde, wenn ich dazu auffordere, überhaupt die Bemühungen aufzugeben, unser Volk über die Zeitgrenzen hinaus, die die Natur

nun einmal allen Völkern gesetzt hat, mit Zwangsmitteln erhalten zu wollen. Wir erleben, daß die Familien kommen und meist spurlos wieder vergehen. Die Völker leben *auch* nur eine begrenzte Zeit, dann nutzen sie sich ab und sterben. Dem Naturfreund sind diese Gedankengänge nicht fremd, er weiß, daß auch andere Lebewesen als der Mensch, nämlich die Pflanzen und Tiere, ähnlichen Gesetzen unterworfen sind. Ganze Gattungen verschwinden, gewiß auch *mit* durch ungünstige äußere Umstände oder durch menschliche Rücksichtslosigkeit. Aber auch wenn so etwas fehlt, sogar wenn der Mensch sich bemüht, manche Pflanzenarten vor Entartung oder Aussterben zu schützen, ist deren Vergehen doch nicht aufzuhalten. Wenn ein Gärtner versuchen würde, einen alten, überlebten Baum, der Natur zum Trotz, über seine Zeit hinaus zu erhalten, würde man ihn einen großen Toren schelten. Ich spreche daher dem Staat wohl das Recht zu, den Versuch zu machen, eine unnatürliche, zum Beispiel auf Rückgang der Sittlichkeit beruhende Geburtenverminderung seines Volkes mit allen Mitteln zu bekämpfen, muß ihm aber andererseits auch das Recht absprechen, durch unerträglich harte Gesetze eine unnatürlich verlängerte Lebensdauer des Volkes erzwingen zu wollen. Über der Sorge für die völkische *Zukunft* muß unbedingt die Verpflichtung stehen, den *lebenden* Volksgenossen in der *Gegenwart* ein Mindestmaß an Lebensglück zu gewähren.

Es ist anzunehmen, daß die allgemeine Völkervermischung um so stärker werden wird, je mehr die europäischen Staaten sich einander nähern und ineinander aufgehen, eine Entwicklung, die mir ebenso zwangsläufig erscheint, wie die vor fünfzig Jahren erfolgte Wiedervereinigung deutscher Stämme in einem Reich. Sich auszumalen, wie durch eine derartige Entwicklung der Dinge sich die Frage, die uns in dieser Schrift gemeinsam bewegt, ohne weiteres von selbst lösen würde, will ich dem Leser überlassen. Denen, die diese Möglichkeit für ein Hirngespinnst ansehen, muß trotzdem empfohlen werden, darauf zu verzichten, unser Volk zu Unnatürlichem zu zwingen. Sie *müssen* sich mit dem Gedanken befreunden, daß, wenn wir Deutschen unsere Aufgabe, im Rahmen des Menschengeschlechts die Entwicklung zu höherer Gesittung und Geistespflege zu fördern, gelöst haben, unser Volk wieder vergehen kann.

Ich glaube, wir haben die geistige Festung der Gegner nun erstürmt, die Fahne des Fortschritts weht von den eroberten Zinnen. Es ist nicht meine Absicht, nunmehr, wie manche meiner Mitstreiter es vorschlagen, die genommenen Mauern völlig zu schleifen. Ich möchte nur einen, allerdings großen Teil von ihnen abtragen und dann den Rest so umbauen, daß aus der Zwingburg eine Schutzburg wird, die dem wahren Gedeihen unseres Volkes dient.

Zwölftes Kapitel

MÖGLICHKEITEN DER GEBURTENVERMINDERUNG

Der Rechtsausschuß des Deutschen Reichstages hat sich in den letzten Jahren in zahlreichen Sitzungen mit dem Abtreibeparagraphen befaßt. Ein Antrag, dem Arzt die Unterbrechung der Schwangerschaft bis zum dritten Monat freizugeben, ist mit knapper Mehrheit abgelehnt worden (14:12). Ich kann mir diesen Antrag aber nicht ganz zu eigen machen. Ein führender Gesundheitslehrer, Professor Grotjahn, geht noch viel weiter, er verfolgt Ziele, die sicher sehr zu begrüßen sind, die aber so schnell nicht durchgeführt werden können, weil sie noch einer jahrelangen Vorbereitung bedürften. Es kommt Grotjahn besonders darauf an, die menschliche Fortpflanzung „vernünftig zu regeln“ (zu rationalisieren). Grotjahns Forderungen lauten:

1. Jedes Ehepaar muß mindestens drei Kinder über das fünfte Lebensjahr hinaus hochbringen; selbst dann, wenn unerhebliche Minderwertigkeit der Nachkommen zu erwarten ist. Dann ist die Höchstzahl von drei keinesfalls zu überschreiten.

2. Jedes Ehepaar hat das Recht, die Mindestzahl um das Doppelte zu überschreiten und für jedes überschreitende Kind eine materielle Gegenleistung in Empfang zu nehmen, die von allen Ledigen oder Ehepaaren, die aus irgendwelchen Gründen hinter der Mindestzahl zurückbleiben, beizusteuern ist.*)

Ich bin gewiß der Ansicht, daß man diese neuzeitlichen Gedanken Grotjahns weiter verfolgen sollte, aber für die nächsten zehn Jahre eine Neuordnung der Dinge vornehmen müßte, wie ich sie in den jetzt folgenden Ausführungen in großen Zügen, aber scharf umreißen werde.

Diese Arbeit hat nämlich nicht etwa nur den Zweck, gegen den überlebten Paragraphen Sturm zu laufen, sie will vielmehr jetzt, nachdem die Beweise erbracht wurden, daß die Regelung der Gebärtätigkeit unseres Volkes eine unzeitgemäße, falsche war, Vorschläge machen, um sie in die richtigen Bahnen zu leiten. Daß es unbedingt notwendig erscheint, der Bevölkerung zunächst einmal etwas Luft zu geben, halte ich durch meine Ausführungen für klar bewiesen. Ich will nun zunächst die Mittel und Maßnahmen prüfend besprechen, die für eine Einschränkung der Fortpflanzungstätigkeit in Frage kommen.

Das einzige, sichere Mittel ist die Enthaltbarkeit, von der schon die Rede war. Man sollte sie unserem Volke nicht zumuten. Es bleibt für den Feinempfindenden, wenn er die Kinderzahl einschränken will, daher nur dreierlei übrig.

*) Neuerdings fordert Gr. noch obligatorische Elternschafts- oder Kinderrentenversicherung und Abstufung des Beamtengehalts nach dem Familienstande.

1. Kenntnis zu nehmen von den Naturgesetzen, um zu wissen, unter welchen Umständen die Befruchtung am leichtesten eintritt.

2. Ausspülung der Gebärmutter in geeigneter Weise sofort nach dem Verkehr oder Verschuß der Gebärmutteröffnung oder des männlichen Gliedes.

3. Die Unterbrechung einer schon eingetretenen Schwangerschaft durch die ärztliche Kunst.

Besprechen wir zunächst die Naturgesetze! Eine Befruchtung findet am leichtesten in der Woche vor, in der Woche nach und während des weiblichen Monatsflusses statt. Dieses näher zu erklären, kann ich mir ersparen. Diese Tatsache aber sollte bekannter werden. Viele Einsichtige würden sie dann berücksichtigen können; schon in der Hälfte aller Tage im Jahre würde dann der Geschlechtsverkehr bei vielen unterbleiben und die sich aus ihm ergebenden Befürchtungen könnten für diese Zeit wegfallen. Dies würde auch eine wohlthätige Schonung der Frauenwelt bedeuten, die sehr zu begrüßen wäre. Zweitens: Ausspülungen der Scheide nach dem Verkehr sind sehr wirksam, besonders wenn der Spülflüssigkeit geringe Mengen von Mitteln, die die männlichen Keime abtöten (die nicht einmal sehr giftig zu sein brauchen), zugesetzt werden. Meist werden diese Spülungen aber nur unvollkommen ausgeführt, dazu noch mit viel zu wenig Flüssigkeit, ohne genügenden Druck, mit nicht tief genug eingeführtem Spülrohr, und vor allem, ohne daß die Spülende durch Auseinanderspreizen des Scheidengewölbes und der Scheidenöffnung mit den Fingern dafür sorgt, daß mit der Spülflüssigkeit alles ausgiebig herausfließen kann, was man zu entfernen wünscht. Die hierzu nötigen Handgriffe sind unschwer zu erlernen und sollten deshalb — gewiß in vorsichtiger, das Zartgefühl schonender Form — bereits den jungen Mädchen, die mannbar werden, durch Vermittlung der Schule oder durch die Mutter schon deshalb beigebracht werden, weil regelmäßige Spülungen an und für sich zur Gesundheitspflege der Frau gehören. Ein ganz sicheres Mittel sind die Spülungen aber nicht. Die Befruchtung kann, wie ich schon oben anführte, „im Augenblick“ vorher erfolgt sein. Die Spülungen wirken um so besser, je rascher sie nach der Geschlechtshandlung vorgenommen werden. Es gibt unzählige Mittel, mit denen man versucht hat, den Gebärmuttermund zu verschließen. Aus naheliegenden Gründen will ich sie nicht besprechen, nur hervorheben, daß sie alle nur unsicheren Schutz gewähren und dabei für die Frau nicht ganz ungefährlich sind. Sie wirken auf die empfindliche Schleimhaut der weiblichen Teile als Fremdkörper, bringen sie zur Entzündung und zu überstarkem Fluß, können zu hartnäckigen und schmerzhaften Erkrankungen der Gebärmutter, ihrer Anhänge, der Eileiter und Eierstöcke,

sogar des Bauchfells führen. Die vom Manne gebrauchten Schutzhüllen sind weniger schädlich, aber auch unsicher und für den Feinfühligsten abstoßend. Ein erfahrener und gewissenhafter Arzt setzt einer Frau Schutzvorrichtungen immer nur schweren Herzens ein und nur dann, wenn es unbedingt geboten ist, was heutzutage allerdings häufiger als früher der Fall ist, weil öfter als früher Notlagen bestehen und die künstliche Unterbrechung einer Schwangerschaft so streng bestraft wird. Ich halte die ärztliche Unterbrechung, auch wenn sie häufiger erfolgt, für eine geringere Schädigung der Frau, als sie durch jahrelanges Tragen eines Schutzes hervorgerufen wird. Vom geschickten Arzt läßt sich nämlich die Unterbrechung einer Schwangerschaft bis zum dritten Monat nahezu ganz gefahrlos und ohne nennenswerten Blutverlust der Frau in zehn bis fünfzehn Minuten ausführen, ohne daß nachteilige Folgen eintreten. Was dem Geschickten und Erfahrenen leicht gelingt, kann zu einer Lebensgefahr werden, wenn es von einem Ungeschickten, Unerfahrenen oder gar einem Unberufenen vorgenommen wird, der unter Nichtachtung der wissenschaftlichen Gesetze, die keimfreies Arbeiten vorschreiben, vorgeht. Als letztes bleibt noch ein Gewaltmittel übrig. Man kann eine Frau dadurch aus jeder Fortpflanzungstätigkeit ausschalten, daß man ihr durch einen zwar im großen und ganzen ungefährlichen, aber doch nicht unerheblichen Eingriff die in der Bauchhöhle liegenden Eileiter freilegt und abbindet. Diese Behandlung wird häufig ausgeführt, wenn es sich um schwindsüchtige Frauen oder solche handelt, die aus irgendeinem Grunde nicht fähig sind, lebende und brauchbare Kinder zur Welt zu bringen, ohne selbst Schaden dabei zu nehmen. Nach gewissenhafter Prüfung des Für und Wider aller Maßnahmen, die zur Verfügung stehen, ergibt sich, daß die künstliche Unterbrechung einer Schwangerschaft durch den Arzt von überragender Bedeutung ist. Dadurch erklärt sich auch die Heftigkeit des Kampfes, der um die Frage entbrannt ist, ob man den § 218 aufheben soll oder nicht, der an sich die Unterbrechung immer verbietet.

Dreizehntes Kapitel

GESETZLICHE GEBURTENVERMINDERUNG

Nachdem besprochen ist, wie die Gebärtätigkeit daran gehindert werden kann, sich zu sehr zu entfalten, kommen wir zu der Frage, *unter welchen Umständen* und *wie* dies geschehen soll. Weil in einzelnen Punkten die Verhältnisse für die ehelich Geschwängerte anders liegen als für die Unverheiratete, will ich zunächst besprechen, was für die erstere in Betracht kommt, um im Anschluß daran anzugeben, weshalb

und in welchen Punkten die unehelich Schwangere abweichend behandelt werden sollte.

Ich möchte zur Zeit nicht so weit gehen wie Professor Grotjahn, der für jede Ehe im allgemeinen nur drei Kinder bewilligen will und Belohnungen für gewisse Fälle aussetzt. Ich sehe nämlich nicht ein, warum man nicht einer gesunden, kräftigen und gut gestellten Frau im Gebäralter ohne weiteres Recht und Pflicht zusprechen sollte, ihrer Gebärpflicht ungehemmt zu genügen. Dagegen sollte man in unserer Zeit, die auch an *gesunde* Frauen erhöhte Anforderungen aller Art stellt, ausnahmslos jeder Frau nach der Geburt eines jeden Kindes Anspruch auf ein Ruhejahr zusprechen. Diese 365 Ruhetage hätten am Tage der Geburt jedes Kindes zu beginnen und würden sich um die Anzahl *der* Tage vermehren, an denen die betreffende Frau — nachweisbar — gestillt hat. Nach dem dritten und fünften Kinde sollte man eine Erholungszeit von zwei vollen Jahren vorsehen.

Vierzehntes Kapitel

VORBEDINGUNGEN FÜR UNTERBRECHUNGSRECHT

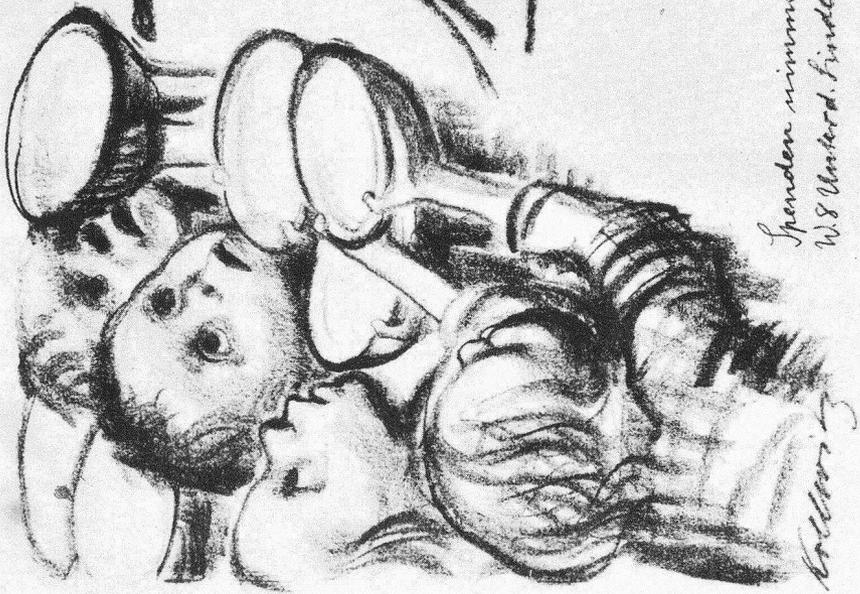
Wir kämen dann weiter zur Besprechung der Anzeigen zur Unterbrechung, die sich aus einer schlechten wirtschaftlichen Lage ergeben (*soziale Indikation*). Es kann nicht meine Aufgabe sein, hier bis ins kleinste gehende Vorschläge zu machen; ich will dies gern den hierzu berufeneren Volkswirtschaftlern überlassen. Es sei mir nur gestattet, meine Ansichten kurz wiederzugeben.

Zunächst wären die Einkommensverhältnisse zu berücksichtigen. Wir sind heute in der Lage, auf Heller und Pfennig zu berechnen, wieviel dazu gehört, um den allernötigsten Bedürfnissen eines Menschen gerecht zu werden. Wenn man — ich will den Leser mit Zahlen möglichst verschonen — eine Arbeiterfamilie, deren Einkommen gerade genügt, um allen Mitgliedern das Leben notdürftig zu fristen, wenn man diese Menschen zwingt, ihr Einkommen durch weiteren Familienzuwachs noch zu schmälern, müssen sie durch Unterernährung erheblichen Schaden erleiden. Vorwiegend geschädigt werden die schon vorhandenen Kinder, die zuerst zurücktreten müssen und sich dann nur schlecht entwickeln oder gar krank werden. Auch das Elternpaar muß sich einschränken, seine Arbeitskraft und Gesundheit verringert sich, die seelische Widerstandskraft, die für den Kampf des Lebens heutzutage ungeheuer wichtig ist, erlahmt, um schließlich in völlige Verzweiflung überzugehen. Dem Staat ist dadurch nicht gedient. Er kann nur dann gedeihen, wenn die große Masse der einzelnen Familien einigermaßen zufrieden

lebt. Er, der Staat, und das ganze Volk werden auch durch Züchtung schlecht entwickelter, kränklicher Menschen nur belastet. Man sollte daher in Fällen, wie sie besprochen wurden, die Unterbrechung der Schwangerschaft freigeben. Es wird den Fachmännern nicht schwer fallen, Leitsätze aufzustellen, um die Vorbedingungen für die Freigabe des Eingriffs genau zu bestimmen. Ein zweiter, ebenso wichtiger wirtschaftlicher Grund könnte vorliegen, wenn infolge der immer noch herrschenden allgemeinen Wohnungsnot eine Familie so eingeeengt leben müßte, daß durch die Ankunft eines neuen Sprößlings der Rauminhalt der Wohnung bis zum Unerträglichen und Gesundheitsschädlichen vermindert werden würde. Das deutsche Volk hat sich an die Mißstände im Wohnungswesen bis zu einem gewissen Grade gewöhnt. Am leichtesten ist dies jenen Bevorzugten gefallen, die, mit Glücksgütern gesegnet, geräumige Wohnungen inne hatten. Gerade von ihnen hört man oft die Behauptung, „die Wohnungsnot sei ja gar nicht mehr so schlimm, es würde doch überall so viel gebaut“. Ich bin als Arzt, der besonders in der armen Bevölkerung tätig war, zu einem maßgeblicheren Urteil berufen. Ich muß gestehen, daß selbst der Anblick Schwerkranker mich oft nicht so erschüttert hat, wie das Wohnungselend, das ich zu sehen bekam. Ich lebte in einer Stadt von ungefähr 25 000 Einwohnern und bin überzeugt, daß es dort vielleicht noch nicht so schlimm aussah wie an anderen Stellen unseres Vaterlandes. Um das vorher von mir erwähnte falsche Urteil mancher Begüterter zu berichtigen und möglichst vielen von ihnen die Augen gründlich zu öffnen, kann ich mir nicht versagen, einiges aus einem am 14. November 1926 erschienenen Zeitungsbericht hier zu bringen.

„Tramm-Deммigsdorf. — Ein Schandfleck Hannovers.

Mit einem anderen Ausdruck kann man die Eisenbahnwagenkolonie auf dem Tönniesberg nicht bezeichnen. Wenn aus Linden, aus Hainholz, aus Stöcken, aus Ricklingen bittere Klagen über unhaltbare hygienische Verhältnisse kommen, so sind die Verhältnisse in diesen Orten noch golden gegen die in Tramm-Deммigsdorf. Hier sind die Bewohner der alten Eisenbahnwagen so zusammengepfercht, daß es aller Beschreibungen spottet. In einem solchen Wagen wohnen fünf und teilweise noch mehr Personen. Dabei sind die Wagen so feucht, daß die Sachen darin nicht trocken zu bekommen sind. Senator B. gab zu, daß die Wagen zu eng und klein sind. Als Entschuldigung für den Magistrat führte er an, daß es ja aber auch keine Wohnungen seien, sondern nur Unterkünfte, die aus einer Zwangslage heraus geschaffen werden mußten, weil die Stadt kein Beschlagnahmerecht habe, zumal augenblicklich weitere siebzig Familien aus ihren bisherigen Woh-



Deutschlands Kindern hungern!

Spenden nimmt entgegen die Internationale Arbeiterhilfe Berlin
18 Unter den Linden 1/Postsch. Station Wilhelmshagen Berlin
N.W. 87/12 115 185

Kollwitz 3

nungen ausgewiesen seien und ebenfalls von der Stadt in Waggons untergebracht werden müßten.“

Man kann dies alles nicht lesen, ohne tief bewegt zu werden.

Es ist vollständig gleichgültig, ob der von mir angezogene Bericht etwas übertreibt oder nicht, es bleibe immer noch genug übrig. Ich möchte ein eigenes Erlebnis als Ergänzung berichten, das für fast alle hier schon behandelten Fragen als Musterbeispiel dienen könnte. Ich wurde als Arzt zu einer leicht lungenkranken Arbeiterfrau gerufen. Um das Schicksal der Frau vorwegzunehmen: Sie hatte infolge von Schwindsucht eine nicht sehr erhebliche Lungenblutung, war aber in einem noch leidlichen Kräftezustand. Nachdem sie einige Monate behandelt worden war, erholte sie sich, ich warnte sie nachdrücklich vor neuen Schwangerschaften; sechs Monate später war sie aber doch wieder in anderen Umständen. Sie suchte, weil ich abwesend war, meinen Vertreter auf, der sich durch den noch immer leidlichen Allgemeinzustand der Frau blenden ließ und ihr riet, auszutragen. Zwei Monate später starb die Unglückliche trotz aller Bemühungen an der sich plötzlich verschlimmernden Schwindsucht, und die dreizehneinhalbjährige älteste Tochter mußte nun Hausfrau und Mutter der Geschwister spielen. Aus dem Gesagten erhellt zunächst, wie schwierig die Aufgabe des Arztes, den richtigen Entschluß zu fassen, ist, ferner wie eine Lungenschwindsucht leicht eine unerwartete schlimme Wendung nehmen kann, wenn sie durch eine Schwangerschaft erschwert wird. Ich habe mich um diese Familie menschlich weiter gekümmert und sie unterstützt; dabei machte ich allerlei Beobachtungen. Diese zehn Menschen verfügten über einen — zwei zu drei Meter großen — Verschlag als Küche und Vorratsraum, in dem ein ständig rauchender Kanonenofen zum Kochen diente, und über zwei kleine, niedrige, ungefähr drei zu vier Meter große Stübchen als gesamten Wohn- und Schlafraum, in denen ein großes, ein kleines Bett, ein Tisch, eine wacklige Kommode, ein zerschlissenes Sofa und einige Stühle die gesamte Einrichtung bildeten. Um nichts zu vergessen! An einem Nagel hingen an der Wand das Eiserne Kreuz und das Braunschweigische Militärverdienstkreuz. Diese sauer verdienten Orden erklärten auch den Verfall der Familie. Der Vater — ein fleißiger Arbeiter — hatte vom ersten bis letzten Tage des Krieges im Schützengraben gelegen, die Mutter hatte infolge ihrer Kränklichkeit und vielen Kinder nicht arbeiten können, deshalb war im Kriege ein Stück nach dem andern verkauft worden. Auch die Bekleidung der Leute war unbeschreiblich dürrig. Infolge der Unterernährung kränkelten fast alle Kinder und mußten das Mitleid jedes fühlenden Menschen erregen, wenn man sie so abgezehrt und blaß vor sich sah. Wie diese zehn Menschen geschlafen haben mögen, ist

mir ein Rätsel geblieben! Ich bedauere nur, daß ich nicht die Gaben einer Kaethe Kollwitz, eines Zille besitze, um die Eindrücke mit dem Griffel zu veranschaulichen, die ich bei meinen zahlreichen Besuchen von dieser Familie empfang. Wahrlich, man brauchte nicht, wie Zille es tat, nur in Berlin, der übervölkerten Hauptstadt des Reiches, nach Vorwürfen für das Elend unseres Volkes zu suchen, man kann sie heute überall finden, diese unwürdigen und beschämenden Zustände, wie der Meister sie uns in seinen durchaus wahrheitsgetreuen Zeichnungen bietet, in Bildern, die wohl erst ein Lächeln hervorrufen mögen, dann aber schnell nachdenklich werden lassen und schließlich jeden Menschenfreund zu Tränen rühren müssen.

Das Wohnungselend Deutschlands zeigt sich mit erschreckender Deutlichkeit auch in folgender statistischen Gegenüberstellung:

Eine Arbeiterfamilie von vier Köpfen bewohnte im Jahre 1925 an Durchschnittsräumen in Amerika 5, in England 3, in Frankreich 2,5, in Deutschland 1,4. Die durchschnittliche Einwohnerzahl jedes Hauses betrug im Jahre 1921: in London 7,8, in New York 7,2, in Paris 38, in Berlin 75,9. Von den ermittelten Wohnungen in der Reichshauptstadt im Jahre 1925 hatten 47 889 Familien nur einen Raum, 336 279 zwei Räume (die Küche mit eingeschlossen). — Solche Ziffern lassen ein gut Teil Kopfzerbrechen über die Gründe des Niederganges in unserem Volke und pharisäisches Schuldigsprechen als mindestens — überflüssig erscheinen.

Fünftehntes Kapitel

EUGENETISCHE, NOTZUCHTS-, MINDERJÄHRIGKEITS-ANZEIGE

Wenn ich mir vorstelle, daß der eine oder andere Pfarrherr, behaglich im Lehnstuhl, in seinem geräumigen Studierzimmer sitzt und, umgeben von der Ruhe des großen Pfarrhauses, diese Abhandlung liest, von diesen Nöten seiner Volksgenossen vernimmt, die ich berichtete, wenn ich mir dies im Geiste vorstelle, dann kann ich mir nicht denken, daß er als Christ diese Menschen ohne weiteres verdammen kann, wenn sie gegen das Gesetz verstoßen. Auch der Arzt als Leser muß Verständnis für die allgemeine Notlage bekommen, wenn er noch nicht ganz abgestumpft ist, und um schließlich zu *dem* Geistesarbeiter zu kommen, der durch seine Berufsausbildung zum einseitigsten wissenschaftlichen Denken erzogen wird: der Rechtsgelehrte! Selbst ihm muß ein mitleidvolles Verständnis aufgehen, wenn er ein Herz in der Brust hat. Man wolle, bitte, aus diesen und ähnlichen Ausführungen

nicht etwa schließen, daß ich ein Feind aller dieser geistigen Arbeiter sei. Gerade das Gegenteil ist der Fall! Ich gehöre selber zu ihnen und stamme, schon in vierter Geschlechtsfolge, von Geistesarbeitern ab. Gerade *weil* ich den gesteigerten Wert, den diese Menschen für unser Volk haben, so klar erkenne, möchte ich ihnen die Binde von den Augen nehmen, damit sie endlich und alle die Zustände in unserem Volke so sehen lernen, wie sie wirklich sind, und nicht, wie sie glauben, daß sie sind. Und nun, ihr klugen und gebildeten Männer, die ihr mit zärtlicher Liebe an eurer Frau, an euren heranwachsenden Töchtern hängt, gestattet mir, euch drei verschiedene Möglichkeiten auszumalen, die für jeden von euch eintreten könnten. Deine Frau, lieber Kollege, hatte das Unglück, statt euch mit gesunden Kindern zu beschenken, ganz schwachsinnige zur Welt zu bringen. Nehmen wir an, dies sei bereits einige Male geschehen, drei oder vier dieser unglücklichen Geschöpfe müßten von euch in Pflegeanstalten erhalten werden. Oder: Deine fünfzehnjährige, frühentwickelte Tochter, Herr Pastor, ist durch einen Wüstling verführt und in andere Umstände gebracht worden! „Das kann uns nicht geschehen!“ denkt ihr vielleicht. O doch! Ich habe solche kaum erklärbaren Fälle in gebildeten Familien miterlebt. — Ein drittes Bild! — Herr Rechtsgelehrter! — Deine einzige Tochter, ein feines zartes Mädchen, dein Augapfel, würde während eines Spazierganges von zwei aus dem Zuchthaus entsprungenen Raubmördern überfallen, genotzüchtigt und schwanger. Du weißt, daß die Schwangerschaft nicht nur den Körper, sondern auch die Seele belastet und verändert. Du weißt als erfahrener Psychologe, was von dem Kind des Verbrechers, das auch dein eigenes Blut führt, alles an Schrecklichem erwartet werden müßte, auch wenn es noch so sorgfältig erzogen würde! Es wäre im Grunde ganz gleichgültig, welchen Ständen die Unglücklichen angehörten, bei denen Ereignisse einträten, wie ich sie schilderte. Ich habe die drei Beispiele selbst auf die Gefahr hin, daß man mich geschmacklos schelten könnte, auf bestimmte höhere Kreise zugeschnitten, um denen, auf deren Gesinnungswechsel es mir ganz besonders ankommt, fest ans Herz zu greifen. Selbstverständlich ist es für mich, daß jeder Deutsche den gleichen Anspruch auf Recht und Gesetz hat. Nun beantwortet mir die Frage, ihr, die ich ansprach: Soll man nun in Fällen, wie ich sie durch drei Beispiele anzudeuten wagte, nicht unbedingt die Unterbrechung der Schwangerschaft erlauben?! Das wäre dann die sogenannte „eugenetische, Notzuchts- und Minderjährigkeits-Indikation“. Wenn ich sie für unbedingt geboten halte, so setze ich voraus, daß die Verhältnisse ganz klar lägen oder in einem sich in Tagen — nicht Wochen — zu erledigenden Verfahren geklärt würden, wenn es sich um Minderjährige oder Genotzüchtigte

handelte. Es scheint sich zu erübrigen, den Beispielen, die ich gab, noch viel Worte hinzuzufügen. Wer durch sie nicht überzeugt worden ist, will sich wohl nicht überzeugen lassen, und ich kann ihm nur wünschen, daß er nicht in eine der grausamen Lagen kommen möge, die ich ausmalte.

Sechzehntes Kapitel

ARZTLICHE ODER MEDIZINISCHE ANZEIGE

Da diese Schrift auch von Ärzten gelesen und besprochen werden könnte — wenn man es nicht vorziehen wird, sie ganz totzuschweigen —, so muß ich den Leser bitten, mir nicht zu verübeln, wenn ich auf diese Anzeige näher eingehe und in diesem ärztlichen Abschnitt nicht alle Fremdworte so vermeiden kann, wie ich es bisher versuchte. Möge der Laie dieses Kapitel über die ärztliche Anzeige zur Schwangerschaftsunterbrechung überschlagen; ganz vermeiden kann ich diese Erörterungen nicht. Geheimrat Winter hat sich den wohlverdienten Ruf erworben, als einer der besten Kenner dieser ärztlichen Sonderfrage zu gelten. Im Jahre 1926 ist eine Schrift von ihm herausgegeben worden, in der er alles gründlich bespricht. Ich verweise jeden, der sich von einem Fachmann belehren lassen will, auf diese und frühere Arbeiten Winters. Der Reichsgesundheitsrat, der wohl berufen werden wird — ich komme später darauf zu sprechen —, die genauen Richtlinien für die ärztliche Anzeige zur Schwangerschaftsunterbrechung aufzustellen, wird im wesentlichen auf den Ergebnissen der Winterschen Umfragen aufzubauen haben. Aus den Angaben, die Winter macht, ergibt sich zunächst klar, daß schon unzählige Frauen hingeopfert worden sind, weil sie in Zeiten lebten, in denen die Wissenschaft noch nicht so weit fortgeschritten war wie jetzt. Sie mußten ihr Leben lassen, weil man damals noch nicht erkannt hatte, welche Schädigungen eintraten, wenn man *krank*e Frauen zwang, Kinder auszutragen und zu gebären. Das Strafgesetzbuch kennt auch heute noch keine Krankheit, die dem Arzt das Recht geben würde, einzugreifen, während die ärztliche Wissenschaft ihren Standpunkt in den letzten fünfzig Jahren ganz erheblich überprüft und erweitert hat. Als im Jahre 1872 das Strafgesetzbuch in Kraft trat, kannten die Ärzte nur zwei Gründe für die Unterbrechung: Einmal jene seltenen Fälle, in denen die Gebärmutter verwachsen war, dann die etwas häufiger vorkommenden Fälle, in denen eine Frau infolge zu enger Beckenverhältnisse eine Geburt nicht überstehen konnte. Mittlerweile hat sich die Erkenntnis weiter entwickelt, und wir kennen heute eine große Zahl von Gründen, die den



Ius Wasser

Arzt — von seinem Standpunkt aus — berechtigten, zu unterbrechen. Es erscheint beinahe unbegreiflich, daß der Staat und seine Gesetzgeber diesen Umschwung der ärztlichen Einstellung so wenig beherzigt haben. Es spricht aber auch nicht gerade für den Ärztestand, daß er bisher noch nicht so viel Machtwillen an den Tag legte — er hätte dies gegebenenfalls durch eine dauernde Bearbeitung, ja sogar Erregung der öffentlichen Meinung tun können —, daß er nicht alle Hebel in Bewegung gesetzt hat, seine Meinung, die allein maßgebend hätte sein müssen, durchzusetzen. Man muß als Arzt diese Ohnmacht des eigenen Standes bedauern! Es ist übrigens nicht bloß „Ohnmacht“ gewesen. Die Ärzteschaft trug selbst einen Teil Schuld, weil sie ihre Berufsaufgaben viel zu eng auffaßte. Man glaubte genug getan zu haben, wenn man „Kranke behandelte“. Man befaßte sich viel zu wenig mit der Lebenslehre und den Fragen der Volkswohlfahrt. Es ist deshalb zu begrüßen, daß die neue Standesordnung hier Wandel schaffen will und dem Arzt vorschreibt, auch „auf die Wohlfahrt des ganzen Volkes bedacht zu sein“. Doch auch ein Staat kann Bedauern erregen, der sich fünfzig Jahre lang so über das Urteil seiner besten Fachleute hinwegsetzte und sich so letzten Endes ins eigene Fleisch schnitt. Wie unendlich traurig für die betreffende Familie der Tod einer Gattin oder Mutter ist, brauche ich in diesem Zusammenhang nicht auszumalen; es sind ja nicht Gefühle, sondern nur sachliche Erwägungen, die den Staat bei seinen Maßnahmen leiten. Der Sachliche ist aber verpflichtet, folgerichtig zu denken! Man erwäge: Menschliche Keime werden täglich in Myriaden hervorgebracht und sind billig, ja umsonst zu haben, ein Keim, der ein bis drei Monate im Mutterleib wuchs, ist ebenfalls noch nahezu wertlos, dagegen ist eine Frau, die in der Blüte der Jahre stirbt, nicht so leicht zu ersetzen; sie stellt gerade, wenn man alles nüchtern volkswirtschaftlich betrachtet, einen großen inhaltlichen Wert für den Staat dar! Darüber bitte ich die Volkswirtschaftler nachzudenken.

Wie groß übrigens die Wandlungen der Meinungen in der Ärzteswelt waren, geht aus Winters Ausführungen hervor, denen man entnehmen kann, daß auch Professor Winter infolge trauriger Erfahrungen, die er machen mußte, in späteren Jahren weitherziger geworden ist. Auf Seite 18 seiner Schrift berichtet er über drei Frauen, deren Tod eingetreten ist, „weil er sich zu spät zum Eingriff entschlossen habe“; er erklärt dies damit, daß ihm ein bestimmtes Gefährtenzeichen, das er jetzt kenne, damals noch nicht bekannt gewesen sei. So etwas liest sich ja, besonders für den Arzt, leicht in diesen zwei kühlen Sätzen! Wenn man sich aber vergegenwärtigt, welche Fülle Menschenleids sich in so einer wissenschaftlichen kurzen Feststellung verbirgt, ist man doch

erschüttert. Es würde weit über den Rahmen dieser Schrift hinausgehen, wenn ich, wie Winter, versuchen wollte, in umfassender und hochwissenschaftlicher Weise alle die zahlreichen Lagen zu besprechen, bei denen ein Arzt heute — wohlgemerkt, immer nur von dem Standpunkt seines Berufes aus — berechtigt erscheint, einzugreifen und eine Schwangerschaft zu unterbrechen. Nur einige Punkte, in denen meine Meinung von der Winterschen abweicht, will ich herausheben. Ich glaube, daß man bei herzkranken und nierenkranken Frauen nicht vorsichtig genug sein kann und weitergehen sollte, als Winter es vorschreibt. Ich weiß, daß namhafte Berufsgenossen mir entgegen sein werden, wenn ich dazu auffordere, eine Unterbrechung freizugeben, sobald bei *Beginn* der Schwangerschaft eine Nieren- oder Herzschiidigung zutage tritt. Sollte man mir entgegenhalten, daß wir Arzneimittel hätten, die ein erlahmendes Herz anregen, ja kräftigen können, so würde ich diesem Einwand zweierlei entgegensetzen: Einmal die Erfahrungstatsache, daß schon manche Frau einen Herztod erlitten hat, obwohl es vorher gelungen war, durch Arzneien, die man ihr während der Schwangerschaft gab, die *Anzeichen* der schlechten Arbeit des Herzens zu beseitigen. Der *Geburtsvorgang* stellt eine so gewaltige Arbeitsleistung des Herzmuskels dar, daß man diese nur dann mit Ruhe erwarten kann, wenn das Herz gesund ist, sonst kann es Überraschungen geben. Herztode bei Geburten habe ich dreimal miterlebt, ich werde diese erschütternden Eindrücke nie vergessen! Da keine Macht der Welt mich nach allem, was ich erlebt habe, je wieder dahin bringen würde, Schwangerschaften zu unterbrechen, wolle man es nur gedankenmäßig auffassen, wenn ich frank und frei sage, daß auch der für mich so traurige Ausgang meines Strafverfahrens, in welchem es sich bezüglich einiger Fälle um herzkranken Schwangere handelte, mich nicht zu einer anderen Einstellung bringen konnte. Es hat nicht nur auf mich, sondern auch auf andere, ganz Unbeteiligte, im Verfahren ergreifend gewirkt, als ich in den genannten Fällen mit einem Kollegen zusammen verurteilt wurde, der seine Frau einige Jahre früher durch Herztod kurz nach der Geburt verloren hatte. Wir waren gerade auf Grund dieses Ereignisses so vorsichtig geworden! Doch das ist nicht der einzige Grund, weshalb ich über herz- und nierenkranke Schwangere anders denke als andere Ärzte, vielleicht die Mehrzahl. Kein Arzt kann, meiner Ansicht nach, vorher wissen, welche schweren Schädigungen bei solchen Kranken sich noch *später* einstellen, wenn auch Schwangerschaft und Geburt einigermaßen günstig verlaufen sind. Sie können noch nachher schwer erkranken! Was es aber für eine im Leben stehende Frau, die Gattenpflichten, dann Pflichten gegen die Kinder hat und Haushaltsarbeit verrichten soll, auf sich hat, herz- oder nierenkrank

zu werden, das kann selbst ein Laie ermessen, ohne daß ich es weiter ausführe. Ein Arzt, der im Leben steht und seine Aufgaben nicht als durch lehrschulmäßige Erkenntnisse erschöpft ansieht, wird für meinen Standpunkt Verständnis haben.

Da ich seit zwei Jahrzehnten lebhaft in der Tuberkulosebekämpfung mitarbeitete, mich auch auf diesem Gebiet in einer Weise fachschriftstellerisch betätigte, der wissenschaftliche Anerkennung nicht versagt blieb — ich war Ehrenmitglied der internationalen Tuberkulose-Konferenz —, gestatte man mir bei der Frage: „Wann ist bei der *schwindsüchtigen* Schwangeren einzugreifen?“ etwas länger zu verweilen. Noch vor zehn Jahren war ich der Ansicht, daß man — wenigstens in leichteren Fällen von Schwindsucht — zunächst abwarten und beobachten könne. Heute — übrigens seit einer Reihe von Jahren — stehe ich auf einem anderen, weitergehenden Standpunkt. Ich habe längst eingesehen, daß jedes Abwarten zwecklos, ja gefährlich ist, wenn erst eine Schwindsucht wirklich festgestellt worden ist. Es ist allseitig anerkannt, daß die Lungenschwindsucht, abgesehen davon, daß sie schon während der Schwangerschaft sich verschlimmern kann, ganz besonders dazu neigt, oft auch noch *nach* der Geburt, besonders im Wochenbett, oder in den darauffolgenden Monaten einen verhängnisvollen Verlauf zu nehmen. Wenn man daher bei Schwindsüchtigen grundsätzlich glaubt, eingreifen zu sollen, hat langes Warten keinen Sinn, weil eine Sicherung der Schwangeren vor Verschlimmerung ihres Leidens dadurch versäumt wird; denn die Schwindsucht kann mit jeder Woche Fortschritte machen, während die Unterbrechung anstrengender und blutiger für die Schwangere werden muß. Es ist mir daher gänzlich unverständlich geblieben, wenn Sachverständige mir *deshalb* einen Vorwurf machen wollten, weil ich in dem einen oder anderen Falle nicht „abgewartet“ hätte, in Fällen, in denen ich mit einem noch zugezogenen Arzt der Meinung war, daß eine Lungenschwindsucht sicher vorliege. Ich möchte hervorheben, daß der Entschluß, einen Keim aufzuopfern, um der *leicht* tuberkulösen Mutter das Leben zu retten oder sie vor einer Verschlimmerung ihrer Schwindsucht zu bewahren, leichter zu fassen wäre, als wenn es sich um eine *schwer* tuberkulöse Mutter handelte. Das mag zunächst wunderlich erscheinen, was ich da sage, und besonders dem Laien nicht in den Kopf gehen. Ich betone aber, daß ich auch bei Ärzten ein „Vorbeidenken“ in dieser Frage feststellen mußte. Ein Arzt muß wissen, daß eine schwere Lungenschwindsucht (zweiten oder dritten Grades) so gut wie unheilbar ist. Tritt noch eine Schwangerschaft dazu, so wird der Krankheitsverlauf fast immer beschleunigt, wenn dies auch oft erst nach einiger Zeit in Erscheinung tritt. Niemand verzichtet, er mag noch so krank sein, gern auf einige Lebens-

jahre. Und doch ist ein früher erfolgender Tod für die Schwindsüchtigen ein Segen! Das jahrelange Dahinsiechen des Schwindsüchtigen ist eine furchtbare Qual für ihn selber, ein Unglück für seine Familie, die ihm doch nicht helfen kann und dabei dauernd in der Gefahr lebt, angesteckt zu werden. Aus denselben Gründen ist es von Vorteil für die Gesamtheit, wenn der Schwindsüchtige sich nicht zu lange quälen muß, sondern bald stirbt. Darum kann ich mir wohl vorstellen, daß ein rechnender Kopf wünschte, eine Schwerttuberkulose auf jede Gefahr hin austragen zu lassen. Er würde sich sagen: hier geht zwar eine Frau etwas eher zugrunde, aber sie gebiert wenigstens vorher noch ein Kind, das vielleicht doch brauchbar und gesund sein könnte. Das wäre volkswirtschaftlich folgerichtig gedacht. Ich bin dagegen oft in der Wirklichkeit — auch in meinem Strafverfahren — anderen Gedankengängen begegnet, die mir verschlungen und abwegig erschienen, die sich an den Buchstaben klammerten und dabei den „Sinn“ unbeachtet ließen. Die Sachverständigen stießen sich daran, daß die Schwindsucht einer Schwangeren, bei der wir unterbrochen hätten, nicht „schwer“ genug gewesen wäre; wäre dies der Fall gewesen, so hätte man uns für berechtigt angesehen, einzugreifen. Ich habe anders gedacht und erwiesenermaßen häufig Unterbrechungen abgelehnt, weil sie mir bei der Schwere der Schwindsucht völlig nutzlos erschienen. Ich habe nämlich immer angenommen, daß der Sinn einer Unterbrechung der ist, daß man die Schwangere vor Tod oder Siechtum retten wollte; könnte man dies nicht erreichen, so fehlte die Berechtigung zum Eingriff. Wer die Ansicht meiner Gegner vertritt, kann nicht folgerichtig im Sinne der ärztlichen und Rechtsgesetze denken! Man sieht, alle diese Fragen sind schwierig, sie müssen sehr genau durchdacht werden, ehe man sich auf eine Antwort festlegt. Der Reichsgesundheitsrat wird sich mit ihnen besonders eingehend zu beschäftigen haben, weil mit ihrer *weisen* Regelung auch unsere ganze Tuberkulosebekämpfung steht und fällt. Hier berühren sich übrigens meine Vorschläge innig mit denen Grotjahns. Er fordert auf, kräftigere und wertvollere Menschen in geringerer Anzahl zu züchten. Man möge damit anfangen, indem man Schwindsüchtige von der Fortpflanzungstätigkeit möglichst ganz ausschließt. Jeder vernünftige Arzt warnt schon jetzt Schwindsüchtige vor Heiraten und Kindersegnen, damit ist er aber mit seinem Latein zu Ende, und kommt dann eine Leichttuberkulose, die vielleicht noch völlig ausgeheilt werden könnte, durch Schwangerschaft in die Gefahr, unheilbar zu werden, zu ihm, dann soll er lange abwarten, anstatt tatkräftig zu handeln, — sonst wandert er ins Gefängnis — wie ich! Wenn ich ein Wort mitsprechen dürfte, würde ich dafür sein, bei allen nachweisbar Schwindsüchtigen grundsätzlich zu unterbrechen, sie dann aber



zugleich — in einer Sitzung — durch Eileiterunterbindung gebärunfähig zu machen, wenn eine Ausheilung der Schwindsucht ausgeschlossen wäre, auch bei latenter Erkrankung, wenn die Patientin es selber wünscht. Wie man sich bei schwer Schwindsüchtigen verhalten sollte, darüber ließe sich streiten. Ich kann nicht vorschlagen, sie austragen zu lassen, weil ich mehr als Arzt und Mensch, denn als Volkswirtschaftler, denke. Wenn man die Schwindsucht ganz rücksichtslos bekämpfen wollte, müßte man diese Frauen ebenso wie die leichtschwindsüchtigen behandeln und sie auch durch einen Eingriff gleich gebärunfähig machen. Die Tuberkulose wird höchst selten vererbt, aber wohl fast immer die Veranlagung dazu. Die Kinder tuberkulöser Eltern sind auch meist kränklich und schlecht entwickelt, also nur Ballast für Staat und Volk. Es wäre daher das einzig Richtige, nicht — wie man es seit Jahrzehnten tut — immer wieder Unsummen und unendliche Arbeit in der Tuberkulosebekämpfung zu vergeuden, sondern man sollte sich endlich entschließen, die Axt an die Wurzel des Übels zu legen und vorgehen, wie ich es vorschlage. Um nun in der Besprechung der Winterschen Schrift weiter fortzufahren: So sehr man die Bemühungen anerkennen muß, die rein ärztlichen Anzeigen zur Schwangerschaftsunterbrechung wissenschaftlich zu klären, muß man es doch bedauern, daß ein Mann, gerade von der Lauterkeit und Erfahrung eines Winter, sich nicht viel mehr, als es geschehen ist, mit der sogenannten „sozialen“ Indikation befaßte. Wie stiefmütterlich sie behandelt wird, geht daraus hervor, daß er sie auf nur knappen drei Seiten (von den 120 Seiten) seiner Schrift abhandelte. Dies ist der schlagendste Beweis dafür, daß unsere beamteten Ärzte — und dazu gehört auch der Geheime Medizinalrat Winter als Universitätsprofessor — alles in erster Linie vom Standpunkt des Staatsmediziners aus betrachten. Sie sind leider oft innerlich und äußerlich vom Volk, seinem Leben und Leiden zu sehr losgelöst. Und was das Allerschlimmste ist: Die Staatsmediziner — dies bitte ich aber nicht auf Winter zu beziehen — sind oft recht unduldsam gegen die übrige Ärzteschaft! Wenn diese es einmal wagt, auf Grund der eigenen reichen praktischen Erfahrungen, in solchen großen Fragen — die doch wirklich das ganze Volk angehen — mitzureden, dann werden derartige schüchterne Versuche von den Vertretern der Berufs-Medizinal-Statistik mit einer oft unglaublichen Heftigkeit abgewiesen (zitiert Graßl). Besonders vermisse ich ferner bei Winter, daß ein Mann von seinem Gewicht und Ansehen es versäumte, in tatkräftigster Weise gegen einen Zustand Einspruch zu erheben, der es mit sich bringt, daß die deutschen Ärzte unter dem jetzt herrschenden Strafgesetzbuch täglich in die Lage versetzt werden, Eingriffe, die — wenn man nur will — bestraft werden können, obwohl sie aus reinster

ärztlicher Überzeugung gemacht werden, vornehmen zu müssen. Daß Winter sich dieses Zustandes bewußt ist, entnehme ich der Seite 123 seiner Schrift, auf der es unten wörtlich heißt: „Aber eine Voruntersuchung, eine Anklage, selbst eine *Verurteilung durch einen kurz-sichtigen oder übelwollenden Richter* liegt auch heute noch im Bereich der Möglichkeit, so lange das Strafgesetzbuch von 1872 in Geltung ist.“ (Die Unterstreichungen stammen von mir. Anmerkung des Verfassers.) Nachdem in meinem Strafverfahren offen zutage getreten war, daß Sachverständige und Gericht sich völlig auf den Boden der Ansichten Winters stellten, wie er sie in der von mir besprochenen, übrigens nach meiner Verhaftung herausgegebenen Schrift entwickelte, konnte mein Verteidiger es sich nicht versagen, den von mir vorhin wörtlich angeführten Satz Winters seinerzeit vorzutragen. Ob es in den heutigen Zeiten der politischen Überspannung dazu kommen könnte, daß ganz rechtsstehende Richter — gewiß unbewußt — einem linksstehenden Angeklagten „übelwollen“, ob so etwas überhaupt denkbar ist, kann ich nicht entscheiden und will ich beileibe nicht behaupten! Daß Winter vorwiegend als Staatsmediziner empfindet, geht auch aus anderen Stellen seiner Schrift hervor. So erwähnt er zum Beispiel Grotjahn und dessen großzügige Pläne mit keinem Wort! Und warum nicht? Doch wohl, weil ihm Grotjahns Gedankengänge so neuartig erscheinen, daß sie von ihm, dem Staatsmediziner, als schwere Ketzerei empfunden werden. Winter verteidigt überhaupt den Staat, seine Belange und Gesetze, wo er nur kann. Diese Verteidigung ist aber oft gedanklich nicht tief genug geführt. Zum Beispiel: Auf Seite 107 seiner Schrift schreibt er: „Niemals darf ein Menschenleben bewußt finanziellen Motiven mit ihren Folgen geopfert werden. Das ist auch der Grund, warum der Staat, abgesehen von allen eigenen Interessen an dem Zuwachs seiner Bevölkerung, die soziale Indikation strikt verbietet.“ In diesen wenigen Worten stecken mehrere Gedankenfehler. Man opfert (erstens) bei der Unterbrechung kein „Menschenleben“, sondern nur einen Keim, denn der Mensch entsteht mit der Vollendung der Geburt, mit deren Vollendung auch die Rechtsfähigkeit des Menschen erst beginnt. Es sind (zweitens) in diesem Zusammenhang auch niemals „finanzielle“ Gründe, sondern man unterbricht wenigstens dann, wenn man es von dem Standpunkt aus tut, den ich ausführlich darlegte, um voll ausgewachsene Menschen und schon vorhandene Kinder gesund und lebensfähig zu erhalten! Das hat mit „Finanziellem“ nichts zu tun. Auch sollte ein Arzt sich (drittens) die gänzlich falschen Ansichten, die sich der Staat und die Vertreter seiner Belange über seinen Nutzen durch einen unregelmäßigen Zuwachs der Bevölkerung gebildet haben, nicht zu eigen machen. Ein Arzt muß zuerst als Naturforscher

denken! Dann muß er aber unbedingt zu dem Standpunkt kommen, daß eine Massenzüchtung kränklicher und minderwertiger, noch dazu überzähliger Menschen dem Staate niemals wirklich nützlich sein kann. Ebenfalls auf Seite 107 der Winterschen Schrift findet sich folgende an den Arzt gerichtete Aufforderung: „Der Arzt soll aber auch von sich aus und aus seiner Überzeugung die soziale Indikation ablehnen, einmal, weil es nicht seine Aufgabe ist, in finanziellen Nöten Berater und Helfer zu sein, und weil er nicht die etwa von Behörden aufgestellte soziale Indikation zur Grundlage seines ärztlichen Handelns machen soll, und ferner, weil er bei Aufstellung sozialer Gründe immer sehr Gefahr läuft, langsam zum einfachen Abtreiber herunter zu sinken.“ Dem setze ich entgegen: „Es wird die höchste Zeit, daß die deutsche Ärzteschaft sich von der Bevormundung durch die Staatsmediziner freimacht. Auch der ehrwürdigste Universitätslehrer ist nicht dazu berufen, einem Arzt, der nach Ablegung seiner Prüfung beruflich mündig geworden ist, womöglich schon große eigene Erfahrungen besitzt, die „Ueberzeugung“ vorzuschreiben! Tut man dies dennoch, so macht man den praktischen Arzt auch zum Beamten und verläßt dann, Arm in Arm mit ihm, den freien Boden, auf dem allein der ärztliche Stand gedeihen kann. Ferner: Wenn die Ärzteschaft in richtiger Erkenntnis der herrschenden Not sich für die soziale Indikation einsetzen würde, so würde sie nur die für sie standesgesetzlich festgelegte Pflicht erfüllen, „für die Wohlfahrt des *gesamten* Volkes zu sorgen“. Mit „finanziellen“ Nöten hätte dies nichts zu tun. Die Befürchtung, die Winter zum Schluß ausspricht, „ein Arzt könne dabei zum einfachen Abtreiber herabsinken“, mag berechtigt sein; sie trifft aber auch bei jeder anderen Indikation, nicht nur bei der sozialen, zu, und brauchte deshalb nicht besonders erwähnt zu werden. Mit dem gleichen Recht, das Winter für sich in Anspruch nimmt, wende ich mich nun meinerseits an die Hochschullehrer! Ich verlange nicht, daß sie gleich ihre „Überzeugung“ opfern sollen, ich *bitte* sie nur, die Frage einmal sehr ernsthaft und ruhig zu prüfen: ob sie, die Blüte unseres Standes, nicht vielmehr berufen wären, uns, den im Volke tätigen Ärzten, führend und helfend zur Seite zu stehen, wenn wir Vorschläge machen, der Not abzuhelpen, anstatt sich von Staatsmedizinern und Rechtsgelehrten ins Schlepptau nehmen zu lassen!

Man wolle nicht annehmen, daß ich ohne Verständnis für die inneren Gründe sei, durch welche die von mir angegriffenen Gelehrten zu ihrem Standpunkt kommen, der von dem meinigen abweicht. Sie sind gewiß meist so reinen Herzens, wie ich es von mir selber behaupten darf. Aber was wissen diese Herren doch so herzlich wenig in unserem Volksleben Bescheid! Ich habe schon früher einmal geschildert,

worin vorwiegend die Tätigkeit unserer Hochschullehrer besteht, ich will es kurz wiederholen: „im Lehren, Forschen und Operieren“. Alles andere sehen sie meist nicht selber, sondern durch die Augen Dritter. So kann ich mir auch nur die Weltfremdheit erklären, der ich öfter begegnete, wenn ich hörte oder las, wie man die gesundheitlichen Allgemeinverhältnisse unseres Volkes betrachtete. Anders denken die meisten praktischen Ärzte darüber, die, als Kassenärzte zumal, täglich mit zahlreichen armen Menschen zusammenkommen und sie behandeln, wobei diese Patienten dem Arzt ihr Herz aufschließen, ihm alle ihre Sorgen und Bedrängnisse mitteilen, so daß der Kassenarzt, der fast täglich in die engen ärmlichen Behausungen kommt, die oft unbeschreiblich bittere Not, die dort herrscht, mit eigenen Augen sieht. Kein Wunder, daß da die Ansichten ganz auseinandergehen. Es muß nun vor allem verlangt werden, daß der Kampf auch ehrlich und nicht mit unerlaubten Waffen geführt werde. Die Staatsmediziner und die Richter dürfen nicht gleich ohne weiteres Abtreibegelüste voraussetzen, wenn es sich um wohlerwogene und zudem medizinische Gründe handelt, über deren Berechtigung oder Nichtberechtigung sicher noch nicht das letzte Wort gesprochen worden ist. Man sollte darüber nachdenken, daß schon die letzten fünfzig Jahre zu einer viel weitherzigeren Auffassung in den Fragen unserer Volksvermehrung geführt haben. Vielleicht wird man in kurzer Zeit schon „Märtyrer“ in den Männern erkennen, die heute noch als „Verbrecher“ gelten. Wenn ich nur ganz kurz erwähne, daß ich auch die Stellung Winters und der ihm Gleichgesinnten in den Fragen der Notzuchtindikation und „eugenetischen“ sowie Minderjährigkeits-Indikation als zu engherzig ansehe (auch sie werden in seiner Schrift ebenso knapp wie die soziale Indikation auf nur ein bis zwei Seiten behandelt), so liegt dies daran, daß diese Fragen zahlenmäßig zurücktreten. Mit Freude muß man es begrüßen, daß sich im Geäst des Hochschulbaumes schon einige recht stattliche und tapfere weiße Raben niedergelassen haben, die neuzeitlich denken. Vivant sequentes! — Hoffen wir, daß ihre Zahl bald wächst!

In Winters Schrift steht auch verzeichnet, wie die Ärzteschaft versucht hat, sich in ihrer Not wenigstens etwas zu sichern. Er schreibt darüber: „Die wissenschaftliche Deputation hat zu einer Art Selbsthilfe gegriffen und nach langen Beratungen entschieden, daß der Arzt nur aus medizinischen Gründen unterbrechen darf und nur, wenn eine unvermeidliche Gefahr für das Leben oder die Gesundheit vorhanden ist, die durch kein anderes Mittel abgewendet werden kann!“ Winter behauptet dann, diese Formel „entspräche unter anderem auch dem Rechtsbewußtsein des Volkes“. Diesen Satz möchte ich festnageln, weil er klar beweist,

wie falsch Winter — und mit ihm viele ähnlich wie er Eingestellte — unser Volk und seine Gefühle beurteilen. Gerade das Gegenteil ist der Fall! Schon die Abstimmung im Rechtsausschuß, die erwähnt wurde, beweist dies. Wenn ein Volksentscheid stattfände (vielleicht wäre dies wirklich die beste Lösung), dann würde man manches lange Gesicht im Lager meiner Gegner sehen! Ein Volksentscheid! Warum auch nicht?! Die Frage, die hier beantwortet werden müßte, wäre viel wichtiger und einschneidender für das ganze Volk als die „Fürstenabfindung“, oder die Frage, „ob Hannover wieder selbständig werden solle“. Hier handelt es sich um Menschenrechte, um Menschenglück und zahllose Menschenleben! Darum fordere ich schon an dieser Stelle der Schrift dazu auf, den gordischen Knoten zu durchhauen und dem Volke selbst die Entscheidung in die Hand zu legen, wenn die Sache wieder zu versanden drohen sollte! Möchten doch die politischen Parteien, die die arme und minderbemittelte Bevölkerung vorwiegend vertreten, alle, die sich so schön „Volks“-Parteien nennen, hier einmal Schulter an Schulter kämpfen! Sie könnten auch sich selbst dabei nur einen guten Dienst leisten! Das Herbeiführen eines Volksentscheids bedeutet aber immerhin eine große Geldausgabe und Arbeit. Durch den Streit der Meinungen in der Öffentlichkeit würde die immer noch kranke Volksseele wieder schwer erregt und aufgewühlt werden. Ich betrachte daher die in der Verfassung verankerte Möglichkeit, das Volk in lebenswichtigen Fragen selbst entscheiden zu lassen, als das letzte Mittel, das hier ergriffen werden sollte. Ich will, wenn ich später meine praktischen Vorschläge machen werde, entwickeln, wie man auch ohne Volksentscheid vielleicht zum Ziele kommen könnte.

Siebzehntes Kapitel

UNEHELICHE MUTTER UND BANKERT

Ich deutete bereits an, daß man bei der Festlegung neuer Bestimmungen die unverheiratete Schwangere anders behandeln müßte wie die verheiratete. Es läge allerdings kein Grund vor, bei der sogenannten „eugenetischen“, ferner der Minderjährigkeits- und Notzuchtsanzeige und der ärztlichen Anzeige irgendwelche Unterschiede zu machen. Etwas anders wäre es bei der sozialen Anzeige. Es wird zweckmäßig sein, zunächst einige Ausführungen allgemeiner Art über die unehelich Geschwängerte und ihr Kind zu machen. Der Standpunkt, daß ein Mädchen verächtlich oder gar strafbar sei, wenn es außer-ehelich schwanger würde, gehört zwar früheren Jahrhunderten an. Es läßt sich aber doch nicht verkennen, daß auch heute noch, in der größten

Zahl der Fälle, die unehelich Geschwängerte in arge, besonders seelische Bedrängnis gerät. Es spielt da die Angst um den Verlust des guten Rufes, der Stellung, die Furcht vor strengen Eltern, auch Sorgen um eine Zukunft, die durch Verantwortlichkeiten für ein uneheliches Kind belastet würde, eine Rolle. Alle Ärzte haben daher ausnahmslos schwer darüber zu klagen, daß sie, je nach dem Grad ihrer Beschäftigung, häufiger oder seltener von solchen unglücklichen schwangeren Mädchen aufgesucht werden, die nicht mehr aus noch ein wissen. Da es sich dabei meist um ziemlich gesunde und kräftige Menschen handelt, wird der Arzt fast immer die von ihm erbetene Hilfe abzulehnen haben, weil sie verboten ist. Die meisten flüchten sich dann zu Laien-Abtreibern. Weil sie meist noch nicht geboren haben, ist der Eingriff bei ihnen erheblich schwieriger als bei Frauen, deren Teile und Geburtswege durch Geburten schon wiederholt gedehnt wurden und deshalb leichter zugänglich sind. Außerdem müssen sich diese verbotenen Vorgänge bei Unehelichen möglichst rasch, heimlich und ohne daß die Möglichkeit der Schonung und Bettruhe für sie besteht, abspielen, weil sie abhängig und beobachtet sind. So kommt es, daß diese jungen Mädchen den größten Teil der schweren Erkrankungen und Todesfälle stellen, die eine Folge verbrecherischer Eingriffe sind. Wir verlieren mit diesen Frauen, gleichviel ob sie sterben oder auf Jahre siech werden, vollkräftige Frauen im besten Gebäralter. Hauptsächlich handelt es sich um Dienstmädchen, junge Angestellte und Haustöchter. Sie sind sehr wertvoll, als Gebärkräfte und als Menschen betrachtet, es ist daher unbedingt unsere Pflicht, alle Mittel zu prüfen, die dazu dienen könnten, diesem Unheil zu steuern. Ich bin in diesem Falle wohl auch mit meinen Gegnern einig, wenn ich es ablehne, die Verhältnisse der unehelich Schwangeren zu sehr auf Kosten der Vorrechte zu bessern, die die Ehe gewährt. Ich erblicke in einer Gesundheit der Ehen die erste Voraussetzung für einen gesunden Staat und beides möchte ich nicht gefährdet sehen. Dagegen muß man, wenn man neuzeitlich, auch wenn man christlich denkt, sich unbedingt dafür einsetzen, daß die Lage der unehelich Geschwängerten und des unehelichen Kindes auf Kosten des wirklich dafür Verantwortlichen, des Schwängers, verbessert werde. Ich will auf weite geschichtliche Rückblicke verzichten und nur kurz darauf hinweisen, daß die Zukunftsaussichten des unehelichen Kindes — des Bankerts — früher eher besser als schlechter waren als jetzt.

Im Bürger- und Bauerntum zog man — abgesehen vom Erbrecht — Kind und „Kögel“ ziemlich gleichmäßig nebeneinander auf. Die neuzeitliche Gesetzgebung hat zwar anerkennenswerte Versuche gemacht, den unehelichen Vater schärfer heranzuziehen, diese gehen mir aber

noch immer nicht weit genug! Der neuzeitliche Bankert ist wirtschaftlich noch viel zu sehr benachteiligt, wenn man die Grundlage an Erziehung und Vermögen betrachtet, von der aus er ins Leben treten muß. Das ist um so bedauerlicher, weil die in freier Liebe und Zuchtwahl Erzeugten oft — sehr oft — den ehelichen Kindern an körperlichen und geistigen Eigenschaftswerten überlegen sind. Es wird auch hier wieder eine kräftige Quelle nicht richtig ausgenützt, die zur geistigen Blutauffrischung des ganzen Volkes dienen könnte. Ich würde mich zu sehr verlieren, wollte ich mit ins einzelne gehenden Vorschlägen kommen, ich rege daher nur kurz an: Handelt es sich darum, daß Männer höherer Kreise Töchter aus armen Kreisen zu Müttern machen, so zwingt man diese Männer, mit ihrem Selbst und ihrem Vermögen auch für ihre Tat einzustehen. Dies kann dadurch geschehen, daß die Eltern eines unehelichen Kindes vom Standesamt öffentlich bekannt gegeben werden und daß das Kind den Namen des *Vaters* führt! Handelte es sich dabei um einen Ehemann als unehelichen Vater, so könnte dessen gesetzmäßige Ehe — um einem Einwurf zu begegnen — dadurch nicht mehr geschädigt werden, diese wäre ja schon durch den Ehebruch innerlich zerstört. Äußere Gesichtspunkte dürften nicht davon abhalten, meinen Vorschlägen zu folgen! Es ist nicht einzusehen, warum man nicht solche Ehebrecher und Verführer durch eine öffentliche Bloßstellung abschrecken, erziehen, ja bestrafen sollte, anstatt sie noch zu schützen und, als Wölfe im Schafspelz, zur Gefahr für noch andere unerfahrene Mädchen herumlaufen zu lassen. Zweitens: Man gebe auch dem unehelichen Kind ein, wenn auch bescheidenes Erbrecht, vielleicht in der Höhe der Hälfte des Pflichtteils eines ehelichen Kindes, und ferner Anspruch auf eine tadellose Erziehung, die der des Vaters entspräche, also gegebenenfalls bei guter Veranlagung auch Anspruch auf Hochschulbildung. Das würde sehr segensreich wirken! Schließlich gebe man unehelichen Kindern unverheirateter Männer aller Stände so lange die vollen gesetzlichen Rechte eines ehelichen Kindes, bis der betreffende Vater selber heiratet und *eheliche Kinder* bekäme. (Ich bin mir bewußt, daß ich damit eine Art Annahme an Kindesstatt anstrebe!) Ähnlich hätte man zu verfahren, wenn es sich um Töchter höherer Stände und deren uneheliche Kinder handelte. Schwieriger wäre es schon, für den Bankert zu sorgen, wenn beide Eltern arm wären. So sehr ich die „Brutpflege in der Familie“ schätze (Graßl), bin ich doch der Meinung, man wird bei der größten Zahl dieser unehelichen Kinder armer Herkunft nicht umhin können, sie für die ersten drei Jahre in staatliche Obhut zu nehmen, sobald sie von der Mutterbrust wegkommen. Ausnahmen sollten nur gemacht werden, wenn besonders günstige Verhältnisse vorlägen, die erwarten ließen, daß der Bankert

mit Liebe und Sorgfalt von der Mutter oder in deren Familie großgezogen wird. Dies wird auf dem Lande häufiger der Fall sein, als in der Stadt, weil dort noch günstigere Verhältnisse dafür vorliegen.

Ich werde wohl einen Sturm der Entrüstung hervorrufen — besonders in jenen bevorzugten Kreisen, denen ich selbst entstamme und angehöre —, wenn ich nun vorschlage, auch die brachliegenden mütterlichen Gefühle unverheirateter oder verwitweter kinderloser nicht mehr junger Frauen in den Dienst der Brutpflege des ganzen Volkes zu stellen. Wenn man aber meinen Vorschlag einmal ruhig überlegen würde, würde die Empörung bald verfliegen; man würde einsehen, daß ich für beide Teile etwas Gutes bringe, sowohl für den Bankert als auch für das einsame alternde Mädchen und die kinderlose Witwe oder das kinderlose Ehepaar, die sich ein Kind annehmen sollen. Einsamkeit ist ja immer bitter für den Menschen, besonders, wenn er älter wird! Die von mir aufgerufenen Frauen mögen auch ernsthaft prüfen, ob es nicht edelstes Menschentum bedeuten würde, wenn sie sich über so ein unglückliches vernachlässigtes Kind erbarmten und es zu sich nehmen würden! Gewiß, es brächte Arbeit und Unruhe, aber auch sehr viel Glück ins Haus! Wer so ein vierjähriges Wesen zu sich nähme — bis zum Ende des dritten Jahres würde es nach meinen Vorschlägen in staatlichen Anstalten sein —, bekäme es dann, wenn es, wie man zu sagen pflegt, „schon aus dem Größten heraus“ ist. Selbstverständlich müßten seitens des Staates steuerliche und andere Vorteile gewährt werden. „Frauen“ sollten auch die Unverheirateten von dem Tage an heißen, an dem sie ein Kind annähmen, und sie wären von *den* Steuerzuschlägen zu befreien, die ich später für Kinderlose vorschlagen werde. Das wären übrigens Steuerquellen, wie sie auch Grotjahn erschließen will. Gewiß hätte mein Vorschlag auch seine Schattenseiten! Wenn man einer unverheirateten Frau die Erziehung eines Kindes, das sie noch dazu nicht selber geboren hat, in die Hand legte, wäre das im gewissen Sinne ein Wagnis! Ich verlasse mich aber darauf, daß in jeder deutschen Frau reiche mütterliche Naturtriebe vorhanden sind. Mögen sie bei einem älteren Mädchen auch zunächst verkümmert sein oder scheinen, sie würden sich doch rasch wieder entfalten. Ich habe oft als Arzt Kinderlosen, deren Ehe durch zu starke Entwicklung der „Ichsucht“ beider Teile in Gefahr kam, zu zerfallen, geraten, sich ein Kind anzunehmen, damit hatten sie dann einen Gegenstand gemeinsamer Sorge und gemeinsamen Glückes gewonnen. Ich habe gefunden, daß sie mit einem so jungen angenommenen Kinde in ganz kurzer Zeit so fest verwachsen, als ob es ihr eigen Fleisch und Blut gewesen wäre. Dieser Vorgang würde sich sicherlich noch schneller und inniger abspielen, wenn es sich um eine alleinstehende



Frau und ein angenommenes Kind handelte. Hoffentlich wird man nicht allzuviel ängstliche Bedenken haben, weil die Kinder, die ich anzunehmen vorschlage, in freier Liebe erzeugt wurden. Ohne dieser hier das Wort reden zu wollen, — die unglücklichen Kinder können wirklich nichts dafür! Auch ist ein Mädchen, das sich aus Liebe hingibt, noch lange keine Dirne, und selbst *wenn* sie eine Dirne wäre, so würde man auch darüber leicht hinwegkommen können, wenn man erführe, daß in *jeder* Frau zwei geschlechtliche Anlagen stecken, die, je nach der Veranlagung der Betreffenden — unter Überwiegen des einen oder anderen — wissenschaftlich (Graßl) als „Dirnenanlage“ und „Mutteranlage“ bezeichnet werden. Die Dirnenanlage erschöpft ihre Aufgabe in dem Anlocken des Mannes bis zum vollendeten Akt; dann beginnt das „Mütterliche“ in der Frau sich zu entfalten. Die mütterlichen Triebe enden ihre Tätigkeit erst mit dem Abschluß des Stillgeschäfts. Diese beiden Anlagen schlummern in *jeder* Frau, sie sind natürlich und nicht unsittlich. Das beste scheint mir gegeben zu sein, wenn beide Triebe sich ungefähr die Wage halten. Überwiegt nämlich die Dirnenanlage, so entstehen jene wenig zusagenden Frauengestalten, wie man sie gerade in höheren Gesellschaftskreisen so häufig antrifft; jene Gefallsüchtigen, Eitlen und Anmaßenden, die, stolz auf ihre gesellschaftlichen Erfolge und äußere Schönheit, auf Geschlechts-genossinnen herabsehen, die eine Reihe von Kindern gebaren und im Großziehen dieser etwas versimpelten und hausbacken wurden. Dann gibt es wieder andere Frauen, in deren Geschlechtsveranlagung das Mütterliche so überwiegt, daß sie gar nicht heiraten würden, wenn man nur ohne Ehemann eheliche Kinder bekommen könnte. Unter der Gefühlskälte — ein viel erörtertes Leiden unserer Zeit — solcher „Muttertiere“ verkümmert der Ehemann, der nicht zu seinem vollen Daseinsrecht kommt, wenigstens dann nicht, wenn er fein empfindet. Es ist sicher richtig, wenn ich annehme, daß gerade unter den zahlreichen unverheirateten Frauen die Dirneneigenschaften, die das Anlocken des Mannes bewirken, schwach entwickelt sind, ja nahezu ganz fehlen — darum gerade blieben sie unvermählt —, während sie andererseits oft eine besonders starke mütterliche Veranlagung haben, was sich in oft rührender Tierliebe und erhöhtem Wohltätigkeitsdrang äußert. Dies sollte man für Volk und Staat ausnutzen, anstatt es ungenützt verkümmern zu lassen. Darum weg mit all den Notbehelfen des Liebesbedarfs, den Schoßhunden, Kanarienvögeln und Katzen! Schafft sie ab und nehmt ein deutsches gesundes Kind in eure mütterliche Pflege, an euer Herz, ihr unverheirateten und kinderlosen Frauen! Handelt ihr so, dann wird es Gott wohlgefällig sein und auch euch selbst viel Glück bringen!

Um alle meinen schönen Pläne ausführen zu können, müßte der Staat große Geldmittel aufbringen! Er würde sich daher nach Schultern umsehen müssen, die verpflichtet wären, diese Lasten zu tragen und die auch instande wären, sie tragen zu *können*. Da eine immer wieder neue Besteuerung hohe Verwaltungskosten machen, zudem auch verärgern würde, wäre es am besten, die Geldmittel durch einen Aufschlag auf die Erbschaftssteuer aufzubringen. Diese Aufschläge hätten gleichmäßig, wenn auch nach der Höhe des Vermögens gestaffelt, doch *alle* Kinderlosen zu treffen, gleichviel, ob sie verheiratet sind oder nicht, gleichviel ob Mann oder Frau. Wer daran keinen Geschmack fände, dem stände es frei, der Besteuerung sich dadurch zu entziehen, daß er sich vom Staat ein Kind — wenn es sich um ein Ehepaar handelte, zwei Kinder — zur Annahme an Kindesstatt erbitten würde. Selbstverständlich wäre es mir das Allerliebste, wenn *dies* recht häufig der Fall wäre und die Sache *nicht* mit dem Geldbeutel abgemacht würde. In meinen Vorschlägen steckt nämlich auch der Wunsch, die ichsüchtige Einstellung zu bekämpfen, die in unserem grobsinnlichen Zeitalter das ganze Volksleben auf die schiefe Bahn gebracht hat. Es ist nicht einzusehen, warum man die armen und minderbemittelten Volksschichten nicht entlasten sollte, wie ja auch der Kenner und Züchter der Bienen seinen Arbeiterinnen im Stock größere Liebe und Sorgfalt zuwendet als den Drohnen. Unsere menschlichen Drohnen dürften nicht murren, wenn man sie, wie ich vorschlage, mehr als bisher heranziehen würde.

Achtzehntes Kapitel

BESSERUNG DER WOHNUNGSNOT

Jedem, der Anteil an dem *wirklichen* Wiedererstarken und Gesunden unseres Volkes nimmt, wird es einleuchten, wenn ich jetzt, nachdem ich gerade von unseren Volksdrohnen sprach, noch in eine Besprechung der Wohnungsnot eintrete, denn diese ist zum großen Teil darauf zurückzuführen, daß die Drohnen sich im Bienenstock unseres Volkes in einer Weise breit gemacht haben, die unnatürlich und außerordentlich schädlich ist. Wenn ich die Wohnungsfrage ebenso ausführlich besprechen werde wie meine Absicht, uneheliche Kinder gut unterzubringen, so leitet mich dabei der Gedanke, Volk *und* Staat zu dienen. Vorher noch eine Bemerkung: Uneheliche Mütter hängen oft schon im schwangeren Zustande deshalb trüben Gedanken nach, weil sie wissen, daß ihr Kind einer ungewissen Zukunft entgegengieht und weil sie sich auch sagen, daß es ihnen selbst zu einem „schweren Klotz

am Bein“ werden wird, den sie fünfzehn bis zwanzig Jahre herumzuschleppen haben. Erfahren sie, daß dieser Zustand geändert ist, so wird bei vielen der Muttertrieb über den Wunsch, abzutreiben, siegen. Ich glaube nicht — um einem Einwand zu begegnen —, daß die Unsittlichkeit und der außereheliche Geschlechtsverkehr durch Verwirklichung meiner Pläne wesentlich gefördert werden würden. Bei diesem Verkehr denken die Beteiligten meist recht wenig an die Möglichkeit einer Befruchtung! Nun zu dem Kapitel Wohnungsnot!

Wenn es gelänge, durch durchgreifende Änderung der Lage in unserem Wohnungswesen wieder gesunde Verhältnisse zu schaffen, so hätten Volk und Staat den allergrößten Gewinn davon. Mindestens die Hälfte aller Fälle, die für die soziale Anzeige zur Unterbrechung der Schwangerschaft in Betracht kämen, würden dann wegfallen! Ohne ins einzelne gehende Vorschläge machen zu wollen, möchte ich anregen: Jedem einzelnen Menschen sollte man nur das Recht geben, zwei Wohnräume (höchstens) in Anspruch zu nehmen. Das wäre für ein kinderloses Ehepaar eine Vierzimmerwohnung. Die Grundzahl der Zimmer sollte sich dann für jeden weiteren Menschen, der zum Hausstand gehörte, um einen Raum erhöhen. Danach hätte eine Familie mit einem Kind Anspruch auf fünf Räume, mit zwei Kindern auf sechs Räume, mit drei Kindern auf sieben und so fort. Räume, die gewerblich benutzt würden, sollten dabei nicht in Anrechnung gebracht werden. Die Regelung müßte aber so durchgreifend sein, daß sie den gesamten im Vaterland vorhandenen Wohnraum erfaßte, gleichviel, ob es sich um Eigentum, Mietsraum oder Dienstwohnungen — vor denen alles bisher scheu halt machte — handelte. Um besonderen Verhältnissen Rechnung zu tragen, vor allem aber um die nötigen Geldmittel zur Förderung des Wohnungsneubaues zu gewinnen, sollte man die Möglichkeit offen lassen, daß an Stellen, wo nicht *allzu große* Not dies verbieten würde, der einzelne sich Anspruch auf mehr Wohnräume vom Staate durch dauernde Entrichtung einer besonderen Abgabe erkaufen könnte. Diese dürfte nicht zu niedrig gehalten sein und gestaffelt werden; die aus ihr fließenden Beträge hätten zur Bildung eines Geldstocks zu dienen, der jedes Jahr restlos für Neubauten zu verwenden wäre. Ob Staat oder Gemeinde als Unternehmer die Bautätigkeit in die Hand nähme, oder ob man sich dazu entschlosse, durch Hergabe billigen Baugeldes oder niedrig zu verzinsender Grundschuldgelder die von mir angeregten Pläne zu verwirklichen, das zu entscheiden dürfte Sache der Fachleute sein. Man hätte es auch jederzeit in der Hand, diese Pläne wieder abzubauen, wenn wieder geregelte, gesunde Verhältnisse herrschten, wenn die Wohnungsnot behoben wäre. Sicherlich werden die Vertreter des Staates, dessen Hauptwurzel neben dem Geschlechtsleben das Eigentum

ist, sich nur schwer dazu bequemen, meinen Gedankengängen zu folgen, eben weil sie das Eigentum antasten. Man sollte sich aber gesagt sein lassen, daß es unvernünftig wäre, nur die *eine* Wurzel, das Eigentum, auf Kosten der beiden anderen, der Familie und des Geschlechtslebens, einseitig zu schützen und zu fördern; das wäre sehr gefährlich. Mit den falsch eingestellten Lenkern des Staates werden wir auch alle jene im Widerspruch vereint sehen, die von rücksichtsloser Ichsucht beherrscht sind und hartherzig genug empfinden können, um sich in einer weiten, üppigen Wohnung wohlzufühlen, obgleich ein paar Häuser von ihnen entfernt Mitmenschen in ungesunder, qualvoller Engherzigkeit hausen müssen. So veranlagte Menschen würde man allerdings weder rühren noch überzeugen können, man müßte sie daher zu einer anderen Auffassung und höherer Sittlichkeit *zwingen*. Sie, ebenso der Staat, mögen sich aber doch noch einmal von mir sagen lassen, wie groß der seelische Schaden ist, der durch das Zusammenpferchen von Menschen angerichtet wird, zu dem unsere arme Bevölkerung sich verurteilt sieht. Wer als Arzt in einer solchen Umwelt täglich gearbeitet hat, weiß von diesen Schäden ein Lied zu singen. In den großen Mietskasernen herrscht meistens ein Schmutz und eine Unsauberkeit, von denen man sich kaum einen Begriff machen kann, wenn man es nicht selber gesehen hat! Ich kann nur wieder dazu auffordern, Zilles Zeichnungen zur Hand zu nehmen! Viel schlimmer als der äußerliche Schmutz ist aber der innere! Diese von Sorgen geplagten Menschen sind immer, die Kleinen sowohl wie die Großen, untereinander gefährlich verzankt. Viele von Haus aus saubere und friedfertige Frauen, die durch Not in so ein Massenwohnhaus verschlagen sind, versuchen zunächst noch gegen den Strom zu schwimmen und wenigstens ihre nächste Umgebung rein und sich vom Zank fern zu halten; bald müssen sie jedoch einsehen, daß dies unmöglich ist. Wie die armen Kinder körperlich und seelisch unter all dem leiden, wie die ansteckenden Krankheiten in diesem engen Miteinander, viel häufiger als sonst, übertragen werden, wie besonders unsere gefährlichsten Krankheiten, die Schwindsucht und die Geschlechtskrankheiten, in diesen überfüllten Häuservierteln den besten Nährboden finden, wird jeder ohne weiteres einsehen. Der Staat und die Besitzenden werden sich eines Tages unweigerlich vor die Notwendigkeit gestellt sehen, diese böse Zeche bezahlen zu müssen. Die nicht endenwollende Massenerregung, eine tiefgehende Erkrankung unserer Volksseele, äußert sich bei den Männern in immerwährender Unzufriedenheit und Reizbarkeit auf allen Gebieten des Lebens, bei den Frauen in Nervensucht, Zanksucht und Hemmungslosigkeiten aller Art, bei den Kindern in Roheit und frühzeitiger Verderbtheit. Dies hat im Wohnungselend seine Hauptursache, und dies alles muß eines Tages



Glückwunsch für Wien's Jugend
Kinder

zu einer furchtbaren Aufflammung führen, die sehr wohl so gewaltig sein könnte, daß Staat und Gesellschaft völlig über den Haufen gerannt würden. Da dürfte es doch wohl besser sein, wenn die Besitzenden beizeiten Zugeständnisse machten! Sie sollten dies schon aus Klugheit tun, wenn ihr sittliches Gefühl und ihre Frömmigkeit nicht ausreichten, um sie zu den Entschlüssen zu bringen, die ich ihnen nahe lege. Wer mir nicht glauben will, daß die Wohnungsenge wirklich so verheerend auf unsere Volksseele wirkt, der lasse sich durch einen Bericht im Hannoverschen Anzeiger vom 2. 11. 1926 belehren, aus dem ich einiges wiedergebe:

„Die Schlacht in den Kleefelder Alpen.

(Ein Gemälde von der Wohnungsnot vor Gericht.)

In Kleefeld sind bekanntlich sieben Baracken errichtet, deren jede zwölf Familien Aufnahme bietet. Jede Familie, zum Teil aus zehn bis zwölf Personen bestehend, verfügt nur über *einen* Raum, der gleichzeitig als Wohn- und Schlafzimmer und auch als Küche dient. Gipswände trennen eine „Wohnung“ von der anderen, die in dem einen Raum geführten Gespräche sind in dem anderen Raume deutlich vernehmbar. Der Korridor zwischen den einzelnen Räumen ist derart eng und schmal, daß beim gleichzeitigen Heraustreten aus den beiden Räumen ein Zusammenstoß fast unvermeidlich ist. Daß unter den aus allen Bevölkerungsschichten bestehenden etwa 700 Bewohnern dieser Baracken nicht immer volle Harmonie herrscht, ist durchaus begreiflich. Kleinere Streitigkeiten und Prügeleien waren nichts Seltenes und die in Kleefeld stationierten Polizeibeamten können ein Lied davon singen über die Schwierigkeiten, die ihnen durch diese Baracken verursacht werden. Besonders schlimm wurde es, als der lungenkranke frühere Schmied X. mit seiner Ehefrau dort einzog. *) Die Ehefrau X. gefiel sich darin, Streit zu säen und Unfrieden zu stiften, außerdem war sie dem Alkohol sehr zugetan. Es gab einen allgemeinen Aufstand, es kamen immer mehr Menschen hinzu. Die Prügelei wurde allgemein und nach Beendigung der „Schlacht“ ergab sich folgendes Bild: X. und dessen dreizehnjähriger Sohn waren mit Blut überströmt, Frau X. war der linke Arm abgeschlagen und Y. hatte außer der durch den Stich hervorgerufenen Brustverletzung eine erhebliche Beschädigung des linken Auges erlitten. Nach dieser Schlägerei hat sich das Wohlfahrtsamt veranlaßt gesehen, die Familie X. und eine andere Familie, in deren Wohnung am hellen Tage Nackttänze aufgeführt waren, wobei die schulpflichtige Jugend durch die Fenster zusah, aus den Baracken zu entfernen und anderswo unterzubringen.

*) Diese Ehefrau hatte 24mal geboren.

Seitdem hat sich, nach den Bekundungen der Polizeibeamten, der Zustand dort etwas gebessert, wengleich sich jetzt noch Dinge dort ereignen, die ein entsetzliches Bild von der Verwahrlosung geben. Die von einigen Barackenbewohnern darüber gegebenen Schilderungen waren derart, daß sie sich nicht einmal andeutungsweise wiedergeben lassen.

Es muß mit allen Mitteln darauf hingearbeitet werden, daß ein Zusammenpferchen von Hunderten von Menschen auf engem Raum unterbleibt und menschenwürdige Unterkünfte geschaffen werden. Die Moral, die in manchen Kreisen, wie die Verhandlung bewies, bereits unter den Nullpunkt gesunken ist, dürfte sonst ganz verschwinden.“

700 Menschen in sieben Baracken! Ein Lungenschwindsüchtiger, dessen Frau 24! Kinder zur Welt gebracht hat! Und was für eine Frau! Wenn die Kinder ihr ähneln und nicht allzuviel Tuberkeln vom Vater mitbekommen haben, sollte diese Frau öffentlich belobt werden, weil sie so viel für das „Wiedererstarken“ Deutschlands geleistet hat! Nackttänze am hellichten Tage, denen Schulkinder zusehen! Habe ich meine vorhergehenden Schilderungen übertrieben?!

Neunzehntes Kapitel

ÄNDERUNG DES GESETZES

Nachdem wir gemeinsam alles unter Beachtung der Gesetze der Wissenschaft, der Natur, der Geschichte und der Sittlichkeit ausgiebig erörtert haben, kommen wir dazu, Vorschläge zu machen, die vielleicht den Männern dienlich sein werden, in deren Hand — letzten Endes — die Ausführung meiner Anregungen liegen wird. Daß diese neue Regelung kommen *wird*, weil sie kommen *muß*, daran zweifle ich nicht! Jeder Staatsbürger hat das verfassungsmäßige Recht, seine Meinung frei zu äußern und deshalb darf ich es auch wagen, dem Herrn Reichspräsidenten die herzliche Bitte vorzutragen, jetzt unverzüglich tatkräftig voranzugehen und mit der ganzen Wucht seines Ansehens den Anstoß zu geben, daß Wandel geschaffen werde. Unser ehrwürdiger Präsident hat schon einmal bewiesen, daß ihm sein Volk über alles andere geht! Damals, als er unser Heer glücklich in die Heimat zurückführte, hat dies den im kaiserlichen Dienst Ergrauten sicher schwere innere Kämpfe gekostet. Er weiß aber auch wie kaum ein anderer, was unser Volk und ganz besonders seine untersten Schichten, Männer wie Frauen, während des Krieges geleistet haben. Der Hilferuf, den ich an ihn richte, darf nicht ungehört verhallen! Wenn er sich entschließen würde, diese ganze Frage selber in Fluß zu bringen, wäre dies von unberechenbarem Vorteil! Viele würden ihm Gefolgschaft

leisten — vertrauend auf die Richtigkeit seiner Entschlüssen —, die sonst im Lager meiner Gegner blieben. Ich meine da vor allem einzelne Abgeordnete rechtsstehender Parteien, die sich — bis zu einem gewissen Grade — sonst für verpflichtet halten könnten, die Belange einzelner unter ihrer Wählerschaft vorherrschend vertretenen Stände — zum Beispiel des Gewerbestandes — gegenüber denen des übrigen Volkes zu bevorzugen. Möchten sie doch alle erkennen, daß letzten Endes auch jeder einzelne Stand nur *dann* gedeihen kann, wenn das ganze Volk, und nicht nur einige bevorzugte Stände, im uneingeschränkten Genuß jener unveräußerlichen Menschenrechte sind, die das Dasein überhaupt erst erträglich und lebenswert machen. Das Vorgehen des Herrn Reichspräsidenten würde darin zu bestehen haben, daß er den Deutschen Reichstag aufforderte, über folgenden Zusatz zu dem § 218 des Strafgesetzbuches (in der neuen Fassung) Beschluß zu fassen:

„Unterbrechungen der Schwangerschaft, die durch approbierte Ärzte nach den jeweils geltenden, vom Reichsgesundheitsrat aufgestellten Grundsätzen vorgenommen werden, sind straffrei.“

Diese knappe Form würde genügen. Sie ließe auch genügend Spielraum! Man könnte sich durch Änderung der Richtlinien des Reichsgesundheitsrates jederzeit veränderten — dann hoffentlich verbesserten — Verhältnissen anpassen, ohne den beschwerlichen Weg einer neuen Gesetzgebung oder Gesetzesänderung beschreiten zu müssen. Sollte der Herr Reichspräsident nicht in der Lage sein, den angeregten Schritt zu tun, werden sich — das hoffe ich zuversichtlich — Männer und Parteien finden, die an seine Stelle treten werden, und sollte wider Erwarten keine Möglichkeit bestehen, eine Mehrheit im Deutschen Reichstage für die Annahme der vorgeschlagenen Gesetzesänderung zustande zu bringen, so sollte man ohne langes Zögern einen Volksentscheid herbeiführen, über dessen Ausfall bei niemand Zweifel bestehen könnten, der die *wahre* Stimmung des Volkes kennt. Ich bin überzeugt: Die deutschnationale Beamtenfrau, die sonst so verlässliche Zentrumswählerin werden mit der Proletarierfrau vereint in geheimer Abstimmung den § 218 zu Fall bringen!!

Zwanzigstes Kapitel

KÜNFTIGE RICHTLINIEN DES REICHSGESUNDHEITSRATES

Ohne vorgreifen zu wollen, glaube ich doch, weil ich jahrelang alle diese Fragen praktisch behandelt und beinahe ein Jahr lang auf das gründlichste und nach allen Richtungen hin betrachtet und durchforscht habe, berechtigt zu sein, Vorschläge für die Aufstellung der Grundsätze,

die durch den Reichsgesundheitsrat erfolgen sollten, zu machen. — Die Bearbeitung würde zweckmäßig in einem Ausschuß erfolgen, dem am besten zwei Volkswirtschaftler, ein Rechtsgelehrter, fünf praktische Ärzte (von denen vier jünger als fünfzig Jahre und noch in der Kassenpraxis tätig sein müßten), schließlich zwei beamtete Ärzte (darunter ein Hochschullehrer) mit dem Präsidenten des Reichsgesundheitsrates als Vorsitzendem anzugehören hätten. Die Richtlinien wären immer für die nächsten drei Jahre in Kraft zu setzen, im letzten Halbjahre der Laufzeit erneut zu prüfen, gegebenenfalls abzuändern. Es würde nicht nötig sein, Beschränkungen der Eingriffe in bezug auf das Alter der Schwangerschaft vorzunehmen, ebensowenig brauchte man irgendwelche Unterschiede bei den Frauen, die zu behandeln wären, zu machen.

Zunächst zur Festlegung der sogenannten *eugenetischen Anzeige*:

Hier würden fast ausschließlich die *Ärzte* zu Worte kommen und zu entscheiden und festzulegen haben, wann mit Sicherheit anzunehmen wäre, daß Keime (deren Wachstum unterbrochen werden sollte) infolge ererbter Krankheiten und Anlagen nicht imstande sein würden, sich zu Kindern zu entwickeln, „die körperlich oder geistig ein selbständiges und nützliches Leben führen könnten“ (Winter).

Zweitens: Die *Notzucht- und Minderjährigkeitsanzeige*. Sie wäre vorwiegend von dem Rechtsgelehrten abzufassen, der im Ausschuß ist. Als Laie auf diesem Gebiet gestatte ich mir nur einen kurzen Hinweis: Als Notzucht sollte ein Vorgang nur dann gelten, wenn er zur *Anzeige* gebracht ist. Dann sollte das Untersuchungsverfahren tunlichst in zwei Wochen Klarheit schaffen. Wäre dies unmöglich, sollte es genügen, wenn ein gerichtlicher Sachverständiger bescheinigte, daß es ihm „wahrscheinlich“ erschiene, daß tatsächlich Notzucht vorliege.

Drittens: Bei der Feststellung der sozialen Anzeige hätten in erster Linie Volkswirtschaftler im Ausschuß, die Wohlfahrtsbeamten des Staates und der Gemeinden im Leben das Wort. Letztere hätten zu prüfen, wie die Wohnungsverhältnisse lägen, wie sie gegebenenfalls zu bessern wären, wie die Einkommensverhältnisse wären, und vor allem hätten sie festzustellen, ob die betreffende Frau gesetzlichen Anspruch auf eine Unterbrechung ihrer Gebärtätigkeit hätte und dies dann zu bescheinigen. Die Gesichtspunkte sind bereits ausgiebig erörtert. Hand in Hand mit den Wohlfahrtsbeamten hätten dabei die praktischen Ärzte zu arbeiten und die Wohnverhältnisse besonders noch nach den Gesetzen der Gesundheitslehre zu betrachten. Könnten sie sich mit den Wohlfahrtsbeamten nicht einigen, wäre ein Amtsarzt hinzuzuziehen, dessen Stimme den Ausschlag geben würde. Die Möglichkeit, eine Berufungsmöglichkeit an eine übergeordnete Stelle zu schaffen, müßte ins Auge gefaßt werden, damit Mißgriffe verbessert werden könnten.

Spielen
auf den Treppentritten
und den Höfen ist
verboten



Viertens: Die *ärztliche Anzeige* müßte allein von den Ärzten im Gesundheitsratsausschuß *ganz genau* wissenschaftlich festgelegt werden. Im Leben hätten dann drei Ärzte (ein Praktiker, ein Facharzt und ein Amtsarzt) gemeinsam jeden Fall zu prüfen und festzustellen, ob die Grundsätze des Reichsgesundheitsrates bei einer Schwangerschaft in dem betreffenden Falle eine Unterbrechung gestatteten oder nicht. Die Möglichkeit eines zweiten Rechtszuges, vielleicht durch Gutachten von Hochschullehrern, zu schaffen, wäre zu erwägen.

Einundzwanzigstes Kapitel

AUSFÜHRUNG DER ARZTLICHEN EINGRIFFE

Schließlich wäre noch zu besprechen, *wer* die Unterbrechung auszuführen hätte, wo sie stattzufinden hätte und *unter welchen äußeren Umständen*. Ich stimme dafür, *alle* Unterbrechungen *grundsätzlich* aus der Hand des praktischen Arztes, überhaupt aller *der* Ärzte zu nehmen, die die „Anzeige“ dazu feststellen, und eigens dazu ausgebildete und verpflichtete Ärzte mit der Unterbrechung zu beauftragen. Die Hilfeleistungen müßten in einer öffentlichen Krankenanstalt stattfinden und die betreffenden Frauen sich schriftlich vorher verpflichten, im Krankenhaus mindestens drei Tage oder nach Lage der Sache auch länger zu verweilen, bis sie ohne Gefahr entlassen werden könnten. Es wäre eine dankenswerte Aufgabe, im Sinne des schon so oft vorgeschlagenen weiblichen, werktätigen Dienstjahres Helferinnen zu gewinnen und auszubilden, um die Berufsschwestern und Pflegerinnen dabei zu unterstützen, wenn sie die im Krankenhaus liegende Frau und Mutter — besonders in der armen Familie — zu ersetzen und deren Pflichten zu übernehmen hätten. Dies wäre sehr wertvoll! Die Klassengegensätze würden überbrückt, Frauen höherer Stände erhielten Einblicke in Volksleben und Volksnot und würden selbst innerlich dabei nur gewinnen! Für die vom Staat beauftragten Ärzte würde eine zweijährige frauenfachärztliche Ausbildung im allgemeinen wohl ausreichen. Das wäre aber das mindeste, denn sie müßten nicht nur die Kunstfertigkeit besitzen, alle Schwangerschaftsunterbrechungen, die vom dritten Monat an recht schwierig sein können, vorzunehmen, sondern außerdem noch die dazu genügende Ausbildung besitzen, in bestimmten, schon früher erwähnten Fällen auch eine Eileiterunterbindung vorzunehmen, um jede weitere Fortpflanzungstätigkeit, wenn dies geboten erscheine, auszuschalten. Unterbrechung und Unterbindung hätten dann tunlichst in einer Sitzung zu geschehen, man sparte dabei *eine* Betäubung mit ihrer Gefahr, Kosten sowie Zeit dem Arzt und der Frau. Nachweisbar Unbemittelte sollten,

soweit sie nicht Mitglieder einer Krankenkasse wären, vom Staat aus frei behandelt und gepflegt werden, solange sie im Krankenhaus lägen. Da die Krankenkassen sich bisher meist auf den Standpunkt stellten, daß alles, was mit der Gebärtätigkeit zusammenhinge, nicht als „Krankheit“ aufzufassen sei, daher auch aus ihrem Pflichtenkreis herausfalle, müßte dieser engen und deshalb von den Ärzten schon oft bekämpften Auffassung von Staatswegen ein Ende gemacht werden. Die Vertreter der Krankenkassen würden sich einer Neuordnung leichter fügen, wenn man ihnen klar machte, daß der allgemeine Gesundheitszustand ihrer Versicherten sich unmittelbar und mittelbar gewaltig heben würde, wenn meine Vorschläge angenommen würden. Bei Unterbrechungen, die aus eugenetischen etc. und ärztlichen Gründen erfolgten, könnte ein beamteter Arzt entscheiden, bei Unterbrechungen wegen Notzuchtsschwangerschaften der Richter dies tun. Zahlungsfähige Frauen würden nach dem Steuerbescheid des letzten Jahres einzustufen sein, am besten in drei Gruppen. Berufneren sei es überlassen, die Einzelheiten zu regeln. Die staatlich verpflichteten Ärzte würden in den Großstädten hauptamtlich, in kleineren Orten — nach Bedarf — nebenamtlich, die ersteren mit fester Besoldung, die anderen unter *der* Bedingung anzustellen sein, daß sie für jede behandelte Frau eine Durchschnittsbezahlung erhielten. Damit wären meine praktischen Vorschläge erschöpft, wenigstens soweit es sich um die Unterbrechung einer schon bestehenden Schwangerschaft handelte.

Zweiundzwanzigstes Kapitel

GESETZLICHE GEBÄRPAUSEN UND MERKBLÄTTER

Es wären weiter hier Maßnahmen bei Frauen zu besprechen, denen aus gesetzlichen Gründen eine Ruhepause in der Gebärtätigkeit zustehen würde. Dabei kann auf die Mitarbeit der Schulen nicht verzichtet werden. Sie hätten dafür zu sorgen, daß die mannbar werdenden Mädchen ausgiebiger als bisher über alle Fragen des Geschlechtslebens aufgeklärt würden! Man unterweise sie auch in richtiger, schon früher erörterter Weise in der Handhabung der Scheidendusche. Es würde ferner eine Aufgabe der deutschen Frauenärzte sein, festzustellen, welche von den vielen Verschlusskörpern die sichersten und am wenigsten schädlichen wären. Hätte man sich darüber erst geeinigt, dann sollten diese Verschlüsse nur durch die Apotheke, und auf eine schriftliche ärztliche Anweisung hin, verabfolgt werden dürfen. Alle übrigen Mittel, um die Schwangerschaft zu verhüten, würden rücksichtslos zu unterdrücken sein, weil sie oft schädlich, meist auch unzulänglich sind und

daher den Bedrängten nur das Geld aus der Tasche ziehen. Für die Aufklärung junger Leute, die heiraten, würde ein Merkblatt zu dienen haben, das ihnen bei der Eheschließung auf dem Standesamte ausgehändigt werden sollte. Ich bringe es nachher als Merkblatt I. Frauen, die die Geburt eines Kindes anmeldeten und dadurch oder durch Bescheinigungen nachwiesen, daß sie wegen anderer Anzeigen Anspruch auf eine gesetzliche Gebärpause hätten, würde vom Standesamt, vom Wohlfahrtsamt oder dem Arzt das Merkblatt II auszuhändigen sein. Ich bin mir darüber klar, daß die von mir aufgestellten Merkblätter nur Entwürfe sind, die man noch nach allen Richtungen hin zu prüfen, gegebenenfalls abzuändern haben würde.

MERKBLATT I

Jedes deutsche Ehepaar hat die sittliche Pflicht, Kinder zu erzeugen und aufzuziehen, soweit es Wohnräume, Gesundheit und Einkommen gestatten. Erst die Kinder bringen Glück und Zufriedenheit in die Ehe, deren hoher Sinn sich nur mit ihnen ganz erfüllt. Aber nur *gesunde* Kinder und Mütter sind erstrebenswert. Kranke Frauen haben daher das Recht und die Pflicht, durch Ärzte feststellen zu lassen, ob sie gesunde Kinder gebären können, ohne selbst dabei Schaden zu erleiden. Deshalb werden sie aufgefordert, gegebenenfalls einen Arzt aufzusuchen und dessen fachmännischen Rat in allem, was er vorschlagen wird, zu befolgen.

Jede deutsche Frau hat nach der Geburt eines Kindes gesetzlichen Anspruch auf eine Gebärpause von 365 Tagen, zu denen, wenn sie ihr Kind selbst nährt, die Tage des Stillens noch hinzuzurechnen wären. Sie hat Anspruch auf freie ärztliche Hilfe, wenn sie unbemittelt ist und in dieser Ruhezeit schwanger wird. Sie begeben sich dann sofort zum Arzt, um sich beraten zu lassen. Bemittelte Frauen sollen ebenso verfahren, sie müssen nur die Kosten dafür selbst tragen. Wer glaubt, infolge seiner Armut oder schlechten Wohnung nicht gehalten zu sein, Kinder zu gebären und aufzuziehen, wende sich um Rat und Hilfe an das für ihn zuständige Wohlfahrtsamt. Haben die dazu berufenen Ärzte entschieden, daß Sie *nie* Kinder gebären dürfen, so entschließen Sie sich möglichst bald dazu, einen — gefahrlosen — Eingriff machen zu lassen, der jede zukünftige Schwangerschaft ausschaltet, ohne Ihnen irgendwelche Störung der Gesundheit zu bringen. Dann nehmen Sie sich aber möglichst bald ein gesundes verwaistes oder uneheliches Kind im Alter von drei bis vier Jahren an Kindesstatt an. Das Wohlfahrtsamt wird Ihnen dabei behilflich sein. Sie werden dies Kind schon nach kurzer Zeit, ganz wie ein eigenes, lieb gewinnen, es wird

Ihnen Segen ins Haus bringen! Familien, in denen Mann oder Frau schwindsüchtig ist, sind nicht berechtigt, ein Kind anzunehmen, weil dies in Gefahr käme, krank zu werden.

MERKBLATT II

Da Sie gesetzlichen Anspruch auf eine Geburtenpause haben, wollen Sie folgendes beherzigen:

1. Eine Befruchtung findet in den acht Tagen *vor* der Regel, *während* der Regel und in den acht Tagen *nach* der Regel am leichtesten statt. Vermeiden Sie daher in dieser Zeit jeden ehelichen Verkehr! Das beste Mittel zur Verhütung der Befruchtung ist die gründliche Ausspülung der Scheide mit einer reichlichen Wassermenge, genügendem Gefälle und weitem Spülrohr. Sie muß so erfolgen, daß die Scheide gründlich ausgespült wird. Die Teile sind dazu mit Zeige- und Mittelfinger der linken Hand gehörig auseinanderzuspreizen, damit das Spülwasser gut abfließen kann; mit der rechten Hand wird das Spülrohr, die Krümmung nach oben gerichtet, zehn bis zwölf Zentimeter tief eingeführt. Dem Spülwasser ist eine geringe Menge eines keimtötenden Mittels zuzusetzen. Die Flüssigkeit (drei bis vier Liter) soll gut lauwarm sein. Die Spülung wirkt um so sicherer, je schneller sie auf den Verkehr folgt. Ganz sicher wirkt sie nicht. Sie dürfen sich während der Geburtenpause von einem Arzt einen Verschußkörper einsetzen lassen, sollen aber wissen, daß auch dies keine völlige Sicherheit bietet und dabei nicht ganz unschädlich ist. Bleibt bei Ihnen die Regel acht Tage über die Zeit hinaus aus, so suchen Sie *ungesäumt* unter Mitnahme des Geburtsscheines Ihres letzten Kindes einen Arzt auf, der Sie beraten und das Weitere veranlassen wird. Sollten Sie aber kräftig und gesund sein, eine geräumige Wohnung haben und genügende Mittel besitzen, um Kinder großziehen zu können, so *sollten Sie von Ihren gesetzlichen Rechten keinen Gebrauch machen*, sondern bedenken, daß es kein größeres Glück geben kann, als stolz auf eine große Zahl gesunder, fröhlicher, eigener Kinder blicken zu können.

SCHLUSSBETRACHTUNG

Nachdem wir alles gründlich besprochen und festgestellt haben, daß die Not unseres Volkes wesentlich auf der überlebten Anschauung beruht, eine unregelte, starke Vermehrung sei einem Volke *immer* nützlich, nachdem ich — wie ich glaube — schlagend bewiesen habe, daß wir dabei in eine Sackgasse geraten sind und schleunigst



umkehren müssen, möchte ich noch einiges über die Gründe sagen, die mich veranlaßten, diese Schrift zu verfassen.

Es war gewiß nicht Eigensucht oder Ehrgeiz! Der Stoff, der behandelt wurde, ist ein so heikler, meine Gedankengänge sind den Mächtigen und Einflußreichen, darunter auch vielen Angesehenen in meinem eigenen Beruf, so wenig zusagend, daß ich starke Feindschaft und Ungemach aller Art wohl eher als Lob und Anerkennung ernten werde. Liebe zu meinem Volk war meine einzige Triebfeder, zu dem deutschen Volk, an dessen Zukunft ich glaube, dessen Männer mir als Kriegsgenossen, dessen Frauen mir in meinem Beruf ans Herz gewachsen sind, dies um so mehr, je ärmer und elender sie waren. Wenn ich beabsichtigte, die Menschen ohne Herz, die Eigensüchtigen, die Gemütsarmen für meine Gedanken zu gewinnen, so wäre ich ein Tor. Darauf muß ich von vornherein verzichten. Dagegen wollte ich die Gedankenfaulen und Lauen, die oberflächlich und die nicht folgerichtig Denkenden aufklären und aufrütteln. Meinen Mitstreitern sollte mit meiner Schrift eine starke und scharfe Waffe geschmiedet werden. Ich glaubte, hierzu berufen zu sein! Reiche ärztliche und naturwissenschaftliche Erfahrung versuchte ich zu ergänzen und zog die Lehren der Geschichte, der Volkswirtschaft und der Rechtskunde so weit heran, wie es jemand als ein Laie auf diesen Gebieten vermag.

Eine schwere Krankheit hat unseren ganzen Volkskörper erfaßt, der Glaube, der Familiensinn und das Geschlechtsleben sind aufs höchste gefährdet! Unsere Genesung kann nur *von der Frau kommen* (Graßl), diese muß *zuerst* wieder gesund und glücklich werden. Folgte man meinen Vorschlägen, so würden sich die deutschen Frauen bald seelisch und körperlich erholen, damit würde Frieden und Glück wieder in die Familien einziehen, unser ganzes Volk würde innerlich ruhiger werden. Gelänge es dann noch, bald die Wohnungsnot zu beheben — einen guten Weg glaube ich gewiesen zu haben —, so würde unser Volk bald gesund werden. Die Sittlichkeitsbegriffe würden sich von selbst wieder festigen, die Ausgaben für Kranke und Schwache verringern, der Volkswohlstand sich vermehren.

Ich bin der festen Meinung, daß der Geburtenrückgang — die „Gebärmüdigkeit“, so möchte ich es nennen — des deutschen Volkes vorwiegend seelisch gewertet werden muß. Sie bedeutet noch keinen Verfall, sondern zeigt nur den unerschütterlichen Willen der Masse, die mit einer gewollten Beschränkung der Kinderzahl auf die Erschwerung aller Arbeits- und Lebensbedingungen antwortet. Träte — das ist das Wichtigste, was noch zu wünschen übrig bliebe — eine Besserung der wirtschaftlichen Gesamtlage unseres Volkes ein, würde unser im innersten Kern so tief sittlich empfindendes deutsches Volk sich bald

wieder ganz von selbst umstellen, und diese Wandlung würde sich durch Vermehrung der Geburtenzahlen erweisen.

Diese Schrift ist nahezu ganz ohne die Benutzung von Ergebnissen anderer Schriftsteller auf dem allerdings festen Grund eigener Erfahrungen und Gedanken entstanden. Ich möchte aber nicht unerwähnt lassen, daß mich das Werk „Deutschlands Wiedergeburt“ des warmherzigen und scharfsinnigen Dr. Graßl angeregt, auch mehrfach beeinflusst hat, obwohl er gerade in der Hauptfrage, die ich behandelte, auf einem anderen Standpunkt steht als ich. So möge denn diese Schrift hinausgehen und um Liebe und Verständnis für unser Volk werben.

Wenn diese Schrift ins Französische und Englische oder Esperanto gut übertragen werden würde — vielleicht findet sich ein Gesinnungsgenosse für diese Arbeit —, würde man im Ausland bald erkennen, wie schwer das deutsche Volk zu leiden hat, wie tief sein Friedensbedürfnis ist, wie viel es vom Völkerbund, von der Entstehung eines Europäischen Staatenbundes erwartet! Wenn ich auch diese großen Menschheitsgedanken durch meine Schrift fördern würde, sollte mir das im Kerker vertraute Lebensjahr nicht mehr leid tun, ich wäre dann des gewiß, daß ich eine Sendung zu erfüllen hatte, deren Voraussetzung Einsamkeit und tiefstes Leid waren.